This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

STANFORD·UNIVERSITY·LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ungarische Miscellen.

Aus dem Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst.

An's Vaterland, an's theure, schließ Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen!
Dort sind die stärksten Wurzeln Deiner Kraft.

Schiller.

Erste Lieferung.

Wien 1817,
gedruckt bey Anton Strauß.

Digitized by Google

DB925
.L5

Digitized by Google

1.

Von und für Ungarn.

Der ungarische Constitutionsfaden kann nicht höher hinauf gesponnen werden, als an die Magyaren. Die Avaren und Hunnen waren eine vorübergehende Erscheinung, sie vermischten sich mit den nachrückenden Magyaren, so wie auch die ursprünglichen slavischen und germanischen Völker. Das ungarische Reich besteht aus diesen und später eingewanderten Völkern, Wallachen, Griechen, Jazygen, Cumanen, die mit gleichem Rechte da sind.

Die Magyaren waren bekanntlich in sieben Heerhaufen getheilt, unter sieben Heerführern, die sich Arpad zum Fürsten wählten, und seinem Geschlechte diese Würde übertrugen, mit Wahl des Fähigsten dazu. Die 7 Stämme berathschlagten familienweise, und ihre Willensmeinung kam an den Rath der Häupter, unter Vorsitz des Fürsten. Bey der Vertheilung des Landes wurde der Fürst am besten bedacht, dann die Chefs und so die einzelnen Familien. Der neue Staat bildete sich zu einer Föderativ-Feudalconstitution.

Zwey ihrer Chefs ließen sich in Constantinopel taufen. (948.) Es war nicht gleichgültig, woher das Christenthum nach Ungarn kam, ob von Orient oder Occident, ob von Constantinopel oder Rom? Orientalische Denkart war den Magyaren mehr vaterländisch; mit weniger Widerwillen würden sie das Christenthum daher angenommen haben, und wenn sich dieser Zusammenhang angeknüpft und

Digitized by Google

verknüpft hätte, so würde eine ganz andere Reihe welthistorischer Begebenheiten sich entwickelt haben, die Türken würden schwerlich zum bleibenden Besitz des schönsten Theils von Europa gekommen seyn. Aber der römische Papst war näher und thätiger, als der constantinopolitanische Patriarch. Das Bekehrungswerk wurde in Ungarn erzwungen. Geistliche und Weltliche wurden zu Staatsämtern aus Italien und Deutschland gehohlt, sehr viele Eingewanderte mit Auszeichnung und Volksprivilegien aufgenommen. Dieß erbitterte die Magyaren, sie haßten die Deutschen wegen des Christenthums, und das Christenthum wegen der Deutschen. Dreyhundert Jahre später gab es noch in Ungarn heidnische Empörungen. Der ursprüngliche Magyarenstamm verschwand fast ganz.

Stephan I., die königl. Würde und die christliche Religion mit Macht einführend, konnte die großen Massen der Stämme und ihrer Chefs nicht bestehen lassen. Er stürzte die Arpadische Constitution, und gab dafür seine Stephaneische. (1000.)

Die Constitution wurde ganz neu organisirt, mit Nachahmung der damahligen deutschen Verfassung. Das Land wurde in 72 Comitate eingetheilt. Der Comes, Obergespan, den der König ernannte, besaß alle Civil- und Militärgewalt, er befolgte und bewirkte streng die Befehle des Königs. Alle Unterbeamte wurden auch vom König ernannt und besoldet. Das Castrum, Schloß, wo der Comes seinen Sitz hatte, mit der umliegenden Gegend wurde unveräußerlich seyn sollende königliche Domaine, deren Revenue in 1/3 den Beamten, in 2/3 dem König gehörte. Die Menschen im Comitat, sowohl Leibeigene als Freye, und die verschiedenen Güterbesitzer kamen unter die unmittelbare Subordination des Comes und des Königs, sowohl in Civil- als Militärbeziehungen.

Soldat, Edelmann, Güterbesitzer, war laut Arpadischer und Stephaneischer Constitution, eins und dasselbe, — Milites, Servientes, Nobiles, Donatarii. —

Digitized by Google

Mit der Verbindlichkeit im Kriege zu dienen, und alle Kriegskosten zu tragen, waren diese von allen anderen Abgaben frey. Die Reichen führten Banderien, das heißt: unter ihrer eigenen Fahne versammelte Krieger, dem Könige zu, die Armen stellten sich zur Comitatsfahne. Die Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, Äbte, Geistliche hatten, als Güter und Zehentbesitzer, die nähmliche Verpflichtung.

Wenn über wichtige Gegenstände ein Reichstag gehalten werden sollte, so wurden vorzüglich diese Prälaten und diese Comites dazu berufen.

Der Clerus wurde sehr reich dotirt, weil ihn Stephan als das beste Werkzeug seiner Staatsumwälzung ansah, und brauchte, weil er mit den Revenuen der geistlichen Güter disponirte, weil er ihnen die Güter als Besoldung auf Lebenszeit gab, und sie zum Staatsbedarf zurücknehmen konnte; auch dem weltlichen Adel verlieh Stephan Güter zum Theil nur auf Lebenszeit.

Es wurde ein Stand der Freyen begründet aus den befreyten christlichen Leibeigenen; aus den eingewanderten Christen, Hospites, die ihre Villicos, das ist: eigene Gerichtsbarkeit hatten, aus denen, welche an Kirchen verschenkt wurden, Conditionarii, aus denen, die sich loskauften, Libertini, aus denen, die der König loskaufte, Udvornici. Der Nichtchrist verlor alles und wurde Sclave, dadurch verlor eine große Zahl Magyaren Güter und Freyheit, der Christ war frey und begünstigt, viele Fremde wanderten ein nach Ungarn haufenweise, und wurden ausgezeichnet und begünstigt.

Zwey Staatsfehler hat Stephan begangen, erstens die königliche Successionsordnung in der regierenden erblichen Familie hat er nicht bestimmt, dieß war die überströmende Quelle alles anarchischen Unheils, welches sich Jahrhunderte lang über Ungarn ergoß; zweytens: die christliche Religion gewaltsam einführend, hat er der Cleri-

Digitized by Google

sey eine Übermacht eingeräumt, die im Laufe der Jahrhunderte mehr als einmahl von Unwürdigen mißbraucht, und mit Aufopferung des Staates, alles zu partiellem Gewinn geleitet wurde.

Kaum war Stephan I. todt (1038), als sich die schädlichen Folgen dieser Mißgriffe äußerten. Peter, ein Seitenverwandter der Arpadischen Familie weiblicher Descendenz, kam zur Regierung, obgleich es männliche Descendenten noch genug gab. Abba verdrängte Petern, und wurde wieder von Petern, den Kaiser Heinrich unterstützte, verdrängt, den wieder Andreas I. verdrängte. Auch Andreas mußte mit seinem Bruder kämpfen, und das böse Beyspiel geben, das Reich zwischen sich und Bela zu theilen. Nach Andreas Tode kam nicht sein Sohn Salomo, sondern dieser Bela I. zur Regierung, der noch heidnische innere Kriege zu führen hatte, und zum ersten Mahl Comitatsdeputirte zum Reichstag berief. Nach dem Tode Bela's kämpften Salomo und Geysa um die Krone, und das Land wurde wieder so getheilt, daß Salomo König blieb, Geysa als Herzog das Land an der Theiß erhielt. Salomo suchte Schutz bey den deutschen Kaisern, Geysa bey dem Papst, beyde maßten sich die Oberherrschaft über Ungarn. (1075.)

Damahls saß Gregor VII. auf dem päpstlichen Thron, dieser kühne Stellvertreter Gottes, der Könige und Kaiser entthronte, und die Völker vom Eide der Treue enthand. Er führte den Cälibat ein. Die meisten Laien konnten weder lesen noch schreiben, noch rechnen. Das Monopol des Wissens besaß die Clerisey. Die Könige waren genöthigt, zu allen Geschäften Geistliche zu gebrauchen, und diese benützten dieß in hohem Grade. — Schenkungen und Privilegien häuften sich für sie ohne Maß.

Ladislaus I. und Coloman, obgleich kräftige Könige, regierten unter beständigen Unruhen.

(1114.) Stephan II., Bela II., Geysa II., Stephan III., Ladislaus II., Stephan IV., Bela III., Emerich I., La-

Digitized by Google

diklaus III., regierten alle zusammen nicht hundert Jahre. Der Clerus wuchs immer höher an Macht und Ansehen und Einfluß, an ihn schloß sich der weltliche Adel, sie mußten sich immer mehr Privilegien zu verschaffen, das Volk immer mehr vom Throne zu entfernen. Den Königen und Gegenkönigen wurden bey jeder Gelegenheit harte Bedingungen abgenöthigt. Die Schloß- und Krongüter, die unveräußerlich hätten seyn sollen, waren verschenkt, vergeudet, die königliche Macht sank zum Schattenwerk herab, eine Oligarchie stellt sich auf, die der Regierung sich ganz und fortdauernd bemächtigte. Beständige Kriege, und zwar nebst äußern auch innere, wurden veranlaßt, weil im Trüben gut fischen ist.

Wie hätte das Land aufkommen können! Auch die kräftigsten Könige konnten nicht durchgreifen. Auch Emerich konnte es nicht, ob er gleich ein heroischer König war. Als einst die Kriegsheere von Emerich und seinem Bruder Andreas feindlich gegen einander standen, ging Emerich im königlichen Ornat, allein, in das Heer von Andreas, nahm ihn bey der Hand, führte ihn aus dem Lager, und gab ihn gefangen seiner Leibwache. Den treulosen Bischof von Waitzen überraschte der König bey der Vesper, hieß ihn heraus treten; da er sich weigerte, führte ihn der König mit eigener Hand heraus, und bemächtigte sich seiner verrätherischen Correspondenz und seines sehr ansehnlichen Schatzes, darüber kam ein päpstlicher Bannfluch; aber der König entschuldigte sich, daß der Clerus zügellos und sittenlos sey, daß er falsche Urkunden schmiede, Concubinen halte, und an allen Unruhen und inneren Kriegen Theil nehme.

Die Stephaneische Constitution war ganz aufgelöst, die königliche Macht zum Schattenspiel geworden, Anarchie, innere Kriege tobten fort im Lande, das Volk in Städten und Dörfern war ganz niedergedrückt, die Übermacht der Oligarchen wuchs täglich; dieß alles vermehrte sich ekelhaft, während König Andreas II., durch den Papst gezwungen den

Digitized by Google

Kreuzzug nach Jerusalem zu machen, dort weilte. Da trat Bela, Sohn des Königs auf, und sprach im Nahmen des unglücklichen Vaterlandes. Die Stephaneische Constitution sollte wieder hergestellt, alle verschwendeten Schenkungen an den geistlichen und weltlichen Adel sollten zurückgenommen, die alte Einrichtung der Kron- und Schloßgüter, des Militärsystems, der Civiladministration wieder eingeführt werden, damit die Krone die verlorne Kraft wieder erlange. Bela hatte viel Beyfall, aber die Oligarchie prävenirte den König, und es kam zum Krieg zwischen Vater und Sohn, und zu Tractaten, deren Resultat war die berühmte Andreanische Bulle vom Jahre 1222.

Manches Gute ist in dieser Bulle, aber auch sehr viel Schädliches, wie es bey einer solchen anarchischen Verwirrung nicht anders ausfallen konnte. Das Schlimmste war, daß das Gute unausgeführt blieb, weil es die Oligarchie zu vereiteln wußte, das Üble aber gehandhabt und weiter ausgedehnt wurde. Da ist auch die berüchtigte Klausel, daß der geistliche und weltliche Adel das Recht habe, sich dem König zu widersetzen, und Krieg zu führen. Es kam ein Bestätigungsdiplom im Jahre 1231 dazu, darin wird gesagt, daß der Erzbischof von Gran das Recht habe, den König zu excommuniciren!! Dieß Diplom vom Jahre 1231 ist nicht in unserem Gesetzbuch, jenes vom Jahre 1222 ist darin. In der Vorrede wird es eine Reformation genannt, und gesagt, daß man auf den Zustand vom König Stephan I. zurückkommen wolle, gerade das Entgegengesetzte bewirkte dieß Decret.

An die Stelle der Stephaneischen Constitution trat nun förmlich die Andreanische, ob sie gleich schon früher in den aufgelösten anarchischen Zustand vorhanden war. Die Stephaneische Constitution hat Vollmacht der königl. Rechte, Staatsbürgerschaft des ganzen christlichen Volkes bezweckt, die An-

Digitized by Google

dreanische hat den König so eingeengt, daß er Werkzeug der Oligarchie werden mußte.

Bela IV. hätte wohl als König ausführen wollen, was er als Herzog so eifrig betrieb, die Stephaneische Constitution zurückzustellen; aber da kam eine neue verheerende Plage nach Ungarn, die tartarische Verwüstung, und mit ihr Hungersnoth, Pest, und alle Gräuel. (1235 — 1241.)

Kaum hatte sich nach einigen Jahren das Land erhohlt, so veranlaßte die Oligarchie wieder einen Krieg zwischen Bela IV. und seinem Sohn Stephan. Da gab es neben dem Königthum noch ein abgesondertes Vice-Königthum, und noch obendrein ein Herzogthum. Wahrlich, es ist kaum begreiflich, wie Ungarn alle diese Plagen aushalten konnte, und es hielt deren noch mehr aus, ein Beweis, wie unendlich der Naturfegen dieses Landes sey, wie weit er entwickelt werden könnte, wenn in dem Maße dafür gearbeitet wäre, als dagegen.

Stephan der V. hatte schon während des Krieges gegen seinen Vater den Oligarchen, um sich dessen Hülfe zu verschaffen, alles gegeben und versprochen, was sie nur begehrten. Der Erlauer Bischof hatte an Gütern einen ansehnlichen Theil des Landes an sich gebracht; diese ließ er sich bestätigen, doch fügte der König die Bedingung hinzu, daß die Erziehung eines Prinzen der Bischof besorgen, und einen Schatz für den Thronfolger sammeln soll.

Ladislaus IV. war ein Jüngling, den der Erzbischof von Gran und der Abt von Martinsberg kumanischen Weibern und Mädchen in die Hände spielten, um in seinem Nahmen zu regieren. Es kam ein päpstlicher Legat, der in einer Synode beschließen lassen wollte, daß die Geistlichen und ihre Güter dem König gar nicht unterworfen sind, indem der Clerus über alle Könige erhaben sey, und der Papst als Stellvertreter Gottes zu befehlen habe. Ladislaus jagte die Synode aus einander, der Legat excommunicirte den König, der König ließ den Legaten gefangen nehmen;

Digitized by Google

in Rom wurde schon der Urtheilsspruch geschrieben, daß der König detronisirt sey, da unterwarf sich der König den Bischöfen, beschenkte sie reichlich, stiftete Kirchen und Klöster, und erhielt sich so auf dem Thron.

Nach dem Tode Ladislaus verlieh Ungarn, als ein deutsches Reichslehen, Kaiser Rudolph an seinen Sohn Albert; der Papst verschenkte es seiner Seits an Carl Martel von Anjou. So weit war es mit Ungarn gekommen. Andreas III., der letzte männliche Sprößling des Arpadischen Stammes, fand Anhang in Ungarn und erhielt sich auf dem Thron, mit der Cumanen und der Deutschen Volkshülfe; er starb bald darauf an Gift, ohne männlichen Erben. (1300.)

* * *

Drey Kronwerber weiblicher Descendenz vom Arpadischen Geschlechte, führten Krieg in Ungarn zehn Jahre lang, bis endlich Carl Martel siegte. Carl und sein Sohn Ludwig I. erhöhten die königliche Macht, setzten sich über die Formen weg, wenn es darauf ankam, das Wohl des Landes zu erheben, hielten die Hierarchie und Aristokratie in Schranken, halfen dem Bürger- und Bauernstand, regierten mit Festigkeit und Glanz; sie zeigten, was aus Ungarn werden könne, wenn es nicht gehindert würde, sich zu entfalten. Die Finanzen waren durch die anarchische Unordnung ganz versiegt, da mußte der Clerus aushelfen. Das Drittel des Zehenten mußte der Clerus dem Staate abgeben, jeder neuernannte Bischof mußte sich verbinden, ansehnliche Zahlungen jährlich zu leisten. Zum Neujahrsgeschenk mußte jeder Erzbischof 200, jeder Bischof 50 Mark Silber einliefern. Nach dem Tode der Prälaten blieben ihre Pfründen lange unbesetzt, und die Revenuen wurden zu Staatsbedürfnissen verwendet. Banderien, Insurrectionen mußten schlagfertig, Festungen, Magazine, Spitäler, mit allem versehen seyn; und dieß zwar auf Kosten der Stände. Das Abgabesystem wurde geordnet, und die Rechtspflege nach italienischem Muster eingerichtet; den Städten und Dörfern

Digitized by Google

wurde durch Commerz und Industrie viel Verdienst verschafft, aber auch viel zum Staatsbedürfniß abgenommen. Gemeinnützig und glorreich regierten beyde zusammengenommen über 80 Jahre.

Nach dieser schönen Culminationsepoche verfiel Ungarn wieder in das alte Geleise seines unglücklichen Schicksals zurück. Die kräftigen Regierungen Carls und Ludwigs waren nicht nach dem Sinne der Oligarchen. Nicolaus Gara, ursprünglich kein Magyar, der sich von geringer Herkunft bis zum Palatin hinaufgeschwungen hatte, führte die Regierung im Nahmen Sigmunds und Mariens, die beyde kaum dem Kindesalter entwachsen waren.

Die Ermordung Carls von Durazzo führte auch den Tod Mariens herbey, und darauf langwierige innere Kriege, an denen der Papst wie gewöhnlich Theil nahm. Sigmund wurde im öffentlichen Reichsrath gefangen, beynahe hingerichtet, durch Vermittelung des schlauen Gara ihm zur Haft übergeben, der sich seine Freylassung gut vergelten ließ. Sigmund suchte nun seine Hülfe bey Städten und dem Volk, und er fand sie; er gab den Städten eine ständische Existenz in Ungarn. Ein Regestum Banderiorum et Insurrectionum ist von ihm vorhanden, welches aber in unserem Gesetzbuch nicht aufgenommen ist; darin sind die Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, Äbte, die Baronen, Grafen, Edelleute, mit ihren Banderien und Insurrectionsantheil angeführt. Alles, was reich und mächtig war, hatte Banderien, der übrige Clerus und Adel Insurrectionen verhältnißmäßig zu leisten, nebst den gewöhnlichen Subsidien. Diese Einverleibung der Städte in den ungarischen Reichstag, und diese Regulirung der Banderial- und Insurrectionspflicht ist so wesentlich für die ungarische Constitution, daß, obgleich beydes der oligarchischen Anarchie unterlag, man doch auch eine Sigismund'sche Constitution annehmen kann.

Digitized by Google

Bey der Kaiserkrönung mußte Sigmund sich vom Papste die Krone mit dem Fuß auf den Kopf drücken lassen, und dem auf das Pferd aufsitzenden Papst den Steigbügel halten.

Vom Albert ist ein Decret im Gesetzbuch (1439), worin der Inhalt sonstiger Krönungseide und Capitulationen dem Gesetze einverleibt ist. Im Eingange wird auch von einer Reformation der Constitution gesprochen. Bey der Krönung Alberts erhoben einen Streit der Erzbischof von Gran, mit dem Bischof von Vesprim, wovon das Ende war, daß der König dem Erzbischof die Dominien Drigely, Hidveg, Hunt, Palank, Dettae, und was noch ärger war, das Lucrum Camerae davon schenken mußte.

Hunyady, auch ein Oligarch, aber ein wahrhaft hochadeliger, das Vaterland mehr als sein Interesse liebender Oligarch, trat auf. Dieser große Mann war der Felsen, an dem die Fluthen der türkischen Überschwemmung zerschellten!

Mit Amurath hatte Uladislaus I. auf zehn Jahre einen vortheilhaften Frieden geschlossen, aber der päpstliche Legat vernichtete den Friedensschluß, er behauptete, ohne Bestimmung des Papsten sey der Friede ungültig, und Ungläubigen sey man nicht verbunden Wort zu halten. Die Niederlage bey Varna war die Folge davon, wo der König, der Legat, der ganze Hofstaat, die ganze Armee umkam.

Hunyady war Reichsgubernator bis zur Volljährigkeit des jungen Ladislaus V. — Auch gegen ihn cabalirten die Oligarchen; jede Regierung, die sie nicht selbst leiteten, war ihnen verhaßt, die dringendsten türkischen Gefahren sind nicht vermögend gewesen, zur Vertheidigung des Vaterlandes Banderien, Insurrection, Subsidien, und die Militärpflichten, so wie es hätte gesetzmäßig seyn sollen, zu bewerkstelligen, aber alles war schlagfertig da, wenn es darauf ankam, inneren Fehden und Feindschaften zu fröhnen. Hunyady fiel, als Opfer seines Eifers, das Vaterland gegen die Türken zu vertheidigen; seinen unschuldigen Sohn Ladislaus ließ der junge König, von den niederträchtigen Cileyern verleitet, enthaupten.

Digitized by Google

Mathias Corvin, des großen Hunyady noch größerer Sohn, kam durch wunderbare Fügungen des Schicksals aus dem Kerker auf den ungarischen Thron. (1458.) Ein Stern erster Größe am ungarischen Firmament. Wohl sah er es ein, daß das Staatswohl nur den Worten, nicht der That nach berücksichtigt wird. Deßwegen ging er seinen eigenen bestimmten Weg, die Formen schonend, die Anarchie niederdrückend, dem Wohl und Ruhm des Reichs alles unterordnend. Auch er war ein Volksfreund, und gründete seine Kraft auf diese feste Stütze.

Sein Andenken wird noch geehrt in dem ungarischen Sprichwort: König Mathias ist todt, und mit ihm ist die Gerechtigkeit gestorben. Und mit seinem Tode ist Ungarn in langwieriges Elend versunken, denn nur ein solcher König, wie er, konnte der anarchischen Constitution Meister werden. Mit einer starken Constitution kann auch ein schwacher König, aber mit einer schwachen kann nur ein starker König gut regieren.

Uladislaus II. und Ludwig II. gaben das Gegenstück zu Corvin. Von allen Kronwerbern wählten die Oligarchen absichtlich den Schwächsten. Uladislaus II. unterschrieb alles was man ihm vorlegte, alles Corviniſche wurde als verhaßte Neuerung sogleich umgestoßen. Nachdem das königliche Ansehen ganz verwischt war, zerfielen die Oligarchen auch unter sich selbst; der geistliche Adel war gegen den weltlichen, und umgekehrt. Es kamen Gesetze zum Vorschein, wie Art. 55 (1498), daß in die todten Hände der Clerisey keine Güter kommen sollen. Parteyen, Zwietracht, Selbstsucht zerrissen das Reich, und das Volk war der Willkühr und allen Mißhandlungen der Machthaber Preis gegeben.

Den Oligarchen war nichts zu hoch, Bakats, Erzbischof von Gran, der ungeheuere Güter zusammengebracht hatte, wollte Papst werden; Zapolya wollte König werden und Uladislaus Tochter heirathen. Beyde wollten sich auszeichnen in einem türkischen Feldzug, sie ließen einen Kreuzzug pre-

Digitized by Google

digen gegen die Türken. Das gedrückte mißhandelte Volk lief hin zur Kreutzfahne. Die Grundherren verloren dadurch ihre Arbeiter, und hielten sie mit Gewalt zurück. Der zum Kreutzführer ernannte Dosa nahm sich seiner Kreutzzügler an. Darob entbrannte ein tumultuarischer Krieg, der binnen einigen Monathen 70,000 Menschen das Leben kostete. Zapolya ließ den muthigen Dosa lebendig braten, und seine Anhänger mußten, da er noch lebte, Stücke Fleisch von ihm schneiden und essen, die Übrigen ließ er schinden, rädern, spießen. Auf dem nächsten Reichstag 1514 wurden die Bauern zu ewiger Leibeigenschaft, und zu großen Abgaben und Lasten verurtheilt.

Ludwig II., das Kind, wurde absichtlich verzärtelt und den sinnlichen Vergnügungen Preis gegeben. Alles anarchische Unkraut wucherte üppig. So wie unter Uladislaus, waren auch unter Ludwig eine Menge Reichstage, Reichsräthe, und es wurde vieles beschlossen und geschrieben. Aber diese Decrete waren nur auf dem Papiere da, niemand befolgte sie, und alle die großen Subsidien, Insurrectionen, Rettungen des Vaterlandes, waren pomphafte Worte ohne Erfolg. Kraft genug war da, dem König sich zu widersetzen, aber keine, sich den Türken entgegen zu stellen. Soliman dringt mit 200,000 Mann bis Peterwardein vor, die Insurrection weigert sich in das Feld zu ziehen, weil sie dieß nur dann zu thun verpflichtet sey, wenn der König selbst sich an die Spitze stellt. Nun thut dieß der junge schwache König; ahnend erblaßt er, als ihm der Helm aufgesetzt wird, aber auch dann bleiben Banderien, Insurrection, Subsidien, größten Theils aus. Kaum kann der König 30,000 Mann in Eile zusammenjagen. Die unglückliche Schlacht bey Mohacs wird geliefert und schrecklich verloren. Der König erstickt in einem Sumpf, alles ist hin, eine 200jährige türkische Sclaverey ist die Folge. (1526.)

* * *

Digitized by Google

So wie das Christenthum, so hatte auch die Reformation großen Antheil an der ungarischen Constitution. Ein Paar Jahrhunderte vor der Reformation war die Sehnsucht nach einer Reformation in Haupt und Gliedern der Kirche allgemein. Nicht Luther hat die Reformation erzeugt, sondern diese hat ihn erzeugt. Zu den vielen Übeln, die Ungarn niederdrückten, kamen nun noch Religionskriege hinzu.

Nach der unglücklichen Mohacser Schlacht wurde einer Seits Ferdinand von Österreich, auch ein Descendent des Arpadischen Geschlechts weiblicher Linie, kraft Erbrechtes, anderer Seits Zapolya zum König gewählt. Beyde unterschrieben Capitulationen, um ihren Anhang zu vergrößern, beyde verwendeten die geistlichen Güter zu öffentlichen Staatsbedürfnissen, und belegten den Adel mit Abgaben. Der Krieg wurde fragmentarisch geführt; Zapolya alliirte sich mit den Türken. Die Oligarchen gingen von einer Partey zur andern über, wie es ihr Interesse mit sich brachte. Das Volk wurde unterdrückt, seine Lasten und Leiden vermehrten sich fürchterlich; Ferdinand wollte dessen Loos bessern daher kam auch der Art. 26. (1547), aber der Erfolg blieb weit zurück.

Der Papst wollte Ferdinand I. nicht anerkennen, weil er die Evangelischen nicht ausgerottet, und die Inquisition nicht eingeführt hatte, weil er seinen Sohn Maximilian nicht nach Rom zum Unterricht geschickt habe, der, wenn er sich nicht bekehre, und dem Papst Gehorsam gelobe, vom Thron verstoßen sey. Eine solche Sprache führte der Papst gegen Ferdinand, und bewog ihn, die Jesuiten aufzunehmen. Ferdinand I. hegte liberale Grundsätze. Wie seine Gesandten am Tridentiner Concilio, nahmentlich Bischof Draskovics, stimmten, ist bekannt genug.

So ging es auch unter Maximilian fort, an die Stelle des Zapolya trat nun Batory. Die Billigkeit und Klugheit Ferdinands und Maximilians würden heilsame Wirkungen herbeygeführt haben, aber unter Rudolph kam jesuitische

Digitized by Google

Herrschaft an das Ruder, und wohin diese führe, zeigte sich auch unter Rudolph. Der Religionskrieg entbrannte, und vermischte sich mit dem politisch- türkischen zu allen Gräueln. Bocskay erzwang den Wiener Frieden. Rudolph mußte die Regierung resigniren. (1606.)

Dieser Wiener Friede ist die wichtigste Constitutionsurkunde. Umsonst sucht man im Gesetzbuche und in unserer Geschichte eine, in welcher die Staatsrechte, die politischen, national- ständischen Kirchenrechte Ungarns so ausgesprochen, und die feyerliche Sanction, durch Friedensschlüsse, Eidschwüre, Inaugural- Diplomgesetze und Bestätigungen so kräftig ertheilt worden wären, und doch protestirten die Jesuiten dagegen, obgleich diese Protestationen als null und nichtig durch die Gesetze ausdrücklich verworfen sind, ungeachtet dessen, daß, wenn der kirchliche Theil desselben fällt, auch der politische mitfallen müsse, und ungeachtet dessen, daß Protestationen gegen den Friedensschluß und gegen das Staatsgesetz, eigentlich Felonie sind. Auch haben die Jesuiten ihre List und Spitzfindigkeit erschöpft, um sowohl Zweydeutigkeiten hineinzuschieben, als auch später es zu verwirren, mithin die Constitution selbst zu verderben. Wie es im Lande ausgesehen habe, mag folgendes Beyspiel andeuten: Witwe Nadasdy, um ihrer Haut eine lebhafte Farbe zu geben, pflegte sich im warmen Blute ihrer Unterthanen zu baden. Über 600 Personen ihrer Unterthanschaft waren bereits in ihrer Gegenwart geschlachtet, bis es endlich der wackere Palatin Thurzo dahin bringen konnte, dieser Barbarey Einhalt zu thun.

Mathias II. milderte durch seine Humanität diese Gräuel, aber seine eilfjährige Regierung war zu kurz, um die tiefen Übel zu entwurzeln.

Unter Ferdinand II. erneuerten die Übel sich anhäufend. Ein großer Theil Ungarns nach allen Classen der Einwohner hatte die Reformation angenommen, und sich der evangeli-

Digitized by Google

schen Kirche einverleibt. Selbst während den Verfolgungen gab es evangelische Palatins.

Die türkischen, politischen, religiösen Kriege verwüsteten das Land fortwährend. Der Wiener Friede wurde nicht gehalten. Bethlen Gabor führte Krieg, dreymahl schloß Bethlen Frieden, mit Bestätigung des Wiener Friedens, auch das vierte Mahl wurde er unter Ferdinand III. bestätigt, durch den Rakoczyschen Linzer Frieden.

Auch Leopold I. beschwor durch den Königseid den Wiener Frieden und die Capitulation. Aber wenn Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Anarchie im Staate überhand nehmen, so kann nur Gewalt Rettung bringen. Diese gebrauchte Leopold. Der türkisch-politisch-religiöse Krieg dauerte fort, Rakoczy und Tökely nahmen Theil daran; bis endlich ein glänzendes Kriegsglück Leopolds Waffen den Sieg reichte, er vertrieb die bis zur Belagerung Wiens vorgedrungenen Türken aus ganz Ungarn, und auf den Reichstag von 1687 wurde die unselige Andreanische Resistenzklausel abgeschafft, die Erbfolge der königlichen Würde, in der österreichischen Regentenfamilie bestimmt, und somit eine Leopoldinische Constitution angenommen.

Unter Joseph I. dauerten noch die Nachwehen dieser Zerrüttung fort, und es gab noch einen Rakoczyschen Krieg, der durch den Szathmarer Frieden beendigt wurde.

Unter Carl III. Regierung glänzte Eugen als Held und Staatsmann. Es wurde endlich Friede und Ruhe im Lande. Die pragmatische Sanction, dem altungarischen Erbrecht in den Königsgeschlechten gemäß, wurde angenommen, nähmlich die Ausdehnung der ganzen österreichischen Erbfolge auf den ungarischen Thron, auch auf das weibliche Geschlecht; es wurde eine stehende ungarische Armee, und dazu eine Bauercontribution eingeführt; die Kanzley, Statthalterey, Kammer, die juridischen Gerichtstafeln und Comitatsämter wurden organisirt. Constitution und Verwaltung sind zwey wesentliche Staatskräfte, die sich wechselseitig unterstützen, aber auch

Digitized by Google

lähmen können, wovon eine die Mängel der andern ersetzen kann. Die Caroliniſche Verwaltungseinrichtung hatte unſtreitig dieſen ſchönen Zweck.

Die unſterbliche Maria Thereſia, und in ihr die pragmatiſche Sanction wurde am Antritt ihrer Regierung von vielen und gefährlichen Feinden angegriffen. Die tapferen Ungarn, die zum Theil ſo lang und viel gegen das öſterreichiſche Haus gekämpft hatten, vertheidigten nun ritterlich die ſchöne Königinn, und lagen begeiſtert huldigend, vor ihr auf den Knien.

Sie hob, aus Vollmacht des königlichen Rechts, welches in Ungarn als Apoſtolatsrecht noch dieſen Zuwachs hat, die Jeſuiten auf, und verwendete ihre Güter zu heilſamen Staatsbedürfniſſen, ſie vollendete die treffliche Einrichtung der Gränzregimenter, ein Muſter eines guten Militärſyſtems.

Es gehört unter die unerforſchlichen Rathſchlüſſe der göttlichen Vorſehung, daß Kaiſer Joſeph II. einer der edelſten Fürſten, die je regierten, daß ſeine erhabenen Abſichten nicht nur meiſt mißlangen, ſondern auch mehrfach durch Reaction rückwärts wirkten! Wie ſchön war Ungarns Aufblühen unter ihm!

Leopold II. fing damit an, was Joſeph II. unterlaſſen hatte, er ließ ſich krönen, und gab das Diplom und den Eid der Krönung ganz nach der Caroliniſchen Conſtitution. Ohne Zweifel hatte Leopold denſelben Zweck als Joſeph; er ſchlug einen anderen Weg ein, um dahin zu gelangen. Der Reichstag vom Jahre 1791 iſt vom Joſephiniſchen Lichte umſtrahlt, ungeachtet der Reaction. Die anerkannte Nothwendigkeit einer Conſtitutionsreform ſpricht auch der 6. Art. aus, der dieß ſeit ſo lange geforderte heilſame Werk Reichsdeputationen anvertraut, was bisher noch unterblieben iſt.

Franz I. wurde gleich mit dem Antritte ſeiner Regierung in die ungeheueren franzöſiſchen Revolutionskriege verwickelt, und der Angebethete gab hierin das höchſte Beyſpiel, dem fürchterlichſten Sturm mit altrömiſcher Standhaf-

Digitized by Google

tigkeit zu begegnen. Alle Aufmerksamkeit, alle Kräfte waren bis jetzt dahin gerichtet, jetzt ist die Gefahr vorüber. Die regenerirte, trefflich arrondirte Monarchie steht glorreicher als je da. Heil Metternich und Schwarzenberg!!

* * *

Aus diesem geschichtlichen Abriß ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Ungarn hat mehrere Constitutionen gehabt. a) Die Arpadische war reines Feudal-Föderativsystem, diese hat Stephan I. umgestürzt. b) Die Stephanekische war Hierokratie mit voller königlichen Macht und Civilexistenz des Volkes; sie verkrüppelte bald nach seinem Tode, die unbestimmte Thronfolge, die Übermacht der Oligarchen, die Unterdrückung des Volkes, waren theils Wirkung, theils Ursache dieser Verkrüppelung. c) Die Sigismundeische Constitution erhob die Städte, ordnete die Banderial- und Insurrectionsmacht, aber weil sie den Oligarchen nicht mundete, wurde sie besiegt. Drey kräftige, glorreiche Könige Ungarns jener Epoche, Carl, Ludwig, Mathias. d) Der Wiener Friede, eine Hauptsäule der ungarischen Constitution. e) Die Leopoldinische Constitution hat die Andreanische Resistenzklausel abgeschafft und die Thronerbfolge festgesetzt. f) Die Carolinische Constitution hat die stehende Armee und Contribution, die pragmatische Sanction und die neue Verwaltung eingeführt, auf deren Wege sich schon vieles geändert hat.

2. Da in Ungarn die Stephaneische Constitution als Basis der Staatsexistenz allgemein angenommen ist, da die Geschichte und die Gesetze so viel von Wiederherstellung derselben sprechen, so ist es nöthig nachzusehen, welches die Hauptgrundzüge der Stephaneischen Constitution waren! Es finden sich folgende:

a) Ungeschwächte königliche Macht, mit staatsbürgerlichem Daseyn des Volkes. b) In jedem Comitat, königliches Schloß und Domainen, zum Behuf der Staatsrevenuen, der Militärkraft und des Volksschutzes. c) Die Comitatsbe-

Digitized by Google

amten vom König ernannt; wirksame Comitatsadministration. d) Der Clerus, als damahl höchstnothwendiger Staatsdiener, mit reichen Schenkungen an Gütern, Zehend und Ämtern besoldet; aber Güter und Zehend blieben Staatseigenthum. e) Auch der weltliche adelige Güterbesitz war zum Theil auf Lebenszeit, und die ganze Militärlast trug der geistliche und weltliche Adel, und deßwegen hoch privilegirt, und von allen andern Lasten frey.

Wenn man nun betrachtet, wie diese Stephaneischen Grundzüge verändert worden sind: so findet sich der Sinn, in welchem die so oft decretirte Wiederherstellung derselben zu nehmen sey?

3, Das Adelige und Militärsystem der ungarischen Constitution sollte eins seyn: ist aber vielfach aus einander gerissen. Der Adel hat seine Privilegien nicht nur behalten, sondern viel vermehrt: aber die Militärlasten von sich weg, auf König und Volk geschoben. Personal- Banderial- Portalinsurrection; die stehende Armee, Verpflegung, Ergänzung derselben, die Subsidien, sind in einem so verwirrten Zustand, daß es äußerst schwer ist, sich aus diesem Labyrinth herauszufinden. Die Reichen sollten Banderien halten, Festungen bauen, erhalten, vertheidigen, Magazin, Spitäler einrichten, dieß alles ist verschwunden; und es gibt keine Banderien, kein Stephaneisches Militärsystem mehr. Unsere jetzigen Insurrectionen und Subsidien sind der Schatten davon, sie sind nicht ganz zweckmäßig, in ihrer Einrichtung, noch in ihrer Vertheilung.

4. Die ungarische Constitution ist nicht leicht bestimmt anzugeben. Systematisch, in einem geordneten Ganzen, hat sie nie existirt. Einzelne Gesetze, Urkunden, Observanz, Usus, dieß Zauberwort in der ungarischen Jurisprudenz, sind Bruchstücke davon. Jede Partey sucht darin, und findet, und behauptet, was ihr am zuträglichsten ist. — Das Volk ist darin schwer zu finden: Misera contribuens plebs! Wenn man nicht bestimmt sagen kann, was die ungarische Consti-

Digitized by Google

tution ist, so kann man doch sagen, was sie nicht ist. Der König hat seinen Eid, aber er ist auch Beherrscher anderer Staaten der österreichischen Monarchie, mit denen Ungarn durch die pragmatische Sanction amalgamirt ist, er ist allgemeiner Vater des Volkes. Sein Eid bindet ihn, die ungarische Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, aber wie? Aus den Grundsätzen der ungarischen Constitution läßt sich das Staatswohl trefflich begründen. Die Anstände sind nur Mißbräuche, deren Reformation schon so oft gesetzlich decretirt ist. Es ist Selbstsucht, nicht Patriotismus, seinen Privatvortheil dem Staatswohl vorzuziehen. Der wahre Patriotismus ist bereit, den Eigennutz dem Staate aufzuopfern. Doch dieß ist nicht einmahl nöthig, ohne Verlust der Privilegirten läßt sich in Ungarn die königliche Macht und das Volk erheben, und dieß ist das Hauptbedürfniß, dieß war der Geist der Stephaneischen Constitution.

Das Corpus Juris ist als constitutionelles Gesetzbuch anerkannt. Dieß Corpus Juris ist eine Privatausgabe des Bischofs Mosoczy; es ist nie gesetzmäßig, wohl aber durch den Usus sanctionirt worden. Mosoczy hatte seine parteyischen Absichten und Ansichten. Die Sammlung ist unvollständig und fehlerhaft; viele Reichstagsbeschlüsse, wichtige constitutionelle Urkunden fehlen darin, von vielen sind nur willkührliche Bruchstücke da. Dieß Corpus Juris enthält eine Sammlung von kirchlichen, politischen, juridischen, militärischen, ökonomischen, cameralistischen, montanistischen, finanziellen, mercantilischen, Polizey-, criminellen Verordnungen, alles unter einander und oft mit einander im grellen Widerspruche. Das Geordnetste darin ist das Werk von Verbőcz, diesem berüchtigten Mann, der unter dem schwachen Uladislaus II. und Ludwig II. in jener anarchischen Zeit, als Zapolya'scher und türkischer Anhänger, eine leider nur zu wirksame Rolle spielte. Er sammelte die geschriebenen und Traditionsrechte, die Consuetudines und Usus, ordnete und brachte sie in eine systematische Ab-

Digitized by Google

handlung, und wußte ihr die königliche und Landessanction zu verschaffen. So wie Verbőcz zu seiner Zeit aus den vorhandenen Materialien ein geordnetes Werk zusammentrug, so sollte auch jetzt ein ähnliches zu Stande gebracht werden.

6. Ungarn ist von der Natur so üppig ausgestattet, es hat einen so allumfassenden Naturſegen als kein anderes Land in Europa, wenn es seine Kräfte in dem Grade entwickelt hätte, als Deutschland, England, Frankreich, Italien, um wie viel höher würde es stehen? Nicht nur niedrig ist sein Stand im Verhältniß zu dem Naturſegen des Landes, sondern es war auch die 800jährige Epoche seiner Reichsexistenz hindurch, fortwährend durch ein unseliges Schicksal, durch alle Leidensgattungen niedergedrückt. Wo ist die Quelle von diesem Unglücksstrom zu suchen! Die Geschichte antwortet: „In der Unterdrückung des Volks und in der gelähmten königlichen Kraft.“

7. Jede Constitution, auch eine schlechte, ist heilig und muß befolgt werden, so lange sie gesetzmäßig besteht. Aber es führt zur japanischen Entwürdigung der Menschheit, wenn man jede Verbesserung, Entwickelung, und jeden Fortschritt, unter dem Vorwande der Constitutionsheiligkeit zurückstößt; keine Constitution ist ewig, keine kann es seyn; jede Constitution muß vorschreiten, und die es nicht thut, fällt zurück; die Bedürfnisse des Staats und der Menschen ändern und entwickeln sich, mit ihnen muß sich auch die Constitution entwickeln. Die Nothwendigkeit einer Constitutionsverbesserung in Ungarn ist bekannt seit mehreren Jahrhunderten, durch Gesetze, durch Thatsachen, aber nur einer verklärten Aufmerksamkeit, Wiederherstellung, Abschaffung der Mißbräuche, Reinigung, Europäisirung, Approximirung zur österreichischen Monarchie.

8. Dieß kann der ungarische Adel ausgezeichnet thun, auf dem Reichstag, so wie er jetzt organisirt ist, da er nicht sowohl Landtag ist als adeliger Tag. Hier kann der ungarische Adel wirklich edel seyn, in Wort und That, er kann je-

Digitized by Google

dem großen Bedürfniß abhelfen, er kann großmüthig das Volk erheben, den königlichen Rechten Wirksamkeit geben, dem Souverän und der österreichischen Monarchie entsprechen; wahrhaftig das Vaterland liebend, kann er es auf dem rein constitutionellen Wege, dem von der Natur freygebig vorgesteckten, gesegneten Ziele entgegen führen, und sich hiermit unsterbliche Lorbern erwerben. Auch ich bin ein ungarischer Edelmann, und zwar ein uralter, und mit dieser reinen Überzeugung bin ich doppelt stolz darauf.

3.

Tiers-Etat in Ungarn.

Ich nenne ihn den dritten Stand, weil er in Europa allgemein so genannt wird, ob er gleich in Ungarn als vierter Stand in den Gesetzen vorkommt.

Montesquieu sagt: le tiers etat est la Source de la fecondité politique, et le Soutien de la Monarchie.

Das alte Griechenland, das mittlere Italien hat dieser dritte Stand, diese städtische Verfassung und Cultur, auf jene glänzende Höhe erhoben, die Jahrtausende, bis zu uns überstrahlt. Mit dem Verfall derselben, was ist aus Griechenland geworden, was aus jenem Italien?

Die Römer waren Nachahmer der Griechen auch in der städtischen Verfassung; sie haben sich nicht nur wohl befunden dabey, sondern sie haben auch die Weltherrschaft erobert dadurch, und sie so lange behauptet, als städtische Kraft dauerte.

Da stürmte die Völkerwanderung auf Europa ein. Die städtische Existenz erstarb. Das Feudalsystem wurzelte tief, und amalgamirte sich mit der päpstlichen Hierarchie. Gränzenlos in seinen Anmaßungen, unersättlich in sei-

Digitized by Google

ner Machtsucht, verschlang es die Könige und Völker. Die barbarischen Jahrhunderte waren die Folgen davon. Es wäre zu dem faulsten indischen Despotismus damit gekommen, wenn nicht der dritte Stand und städtische Verfassungen wieder auferstanden wären.

Der Same städtischer Cultur der Griechen und Römer sproßte nach mehreren Jahrhunderten wieder auf in Europa, und wurde von der durch Feudalhierarchie-Übermacht wieder gebeugten Königinn gepflegt. Das Volk fing an Bürgerrecht zu erlangen, der dritte Stand fing an wieder aufzuleben. Die bedrängten Könige suchten bey dem Volke Hülfe, und fanden sie.

Es war darob ein langer harter Kampf. — In Italien, Frankreich, kamen zuerst die Städte auf, dann in Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Spanien. Ganze Staaten nahmen städtische Verfassung an, wurden Republiken Genua, Venedig, die Schweitz, Holland, die Hansestädte.

Der dritte Stand ist das Herz der europäischen Cultur, durch ihn culmirirt Europa. Manufacturisten, Handelsleute, Geschäftsmänner, Künstler, Lehrer, Gelehrte, erheben sich aus diesem Stande empor! In Europa kann kein Staat aufblühen, der nicht viele Städte und einen gut begründeten dritten Stand besitzt.

In Ungarn konnte der dritte Stand bey weitem nicht so aufkommen, als es das Staatswohl erfordert hätte. Die Hunnen mit ihrem großen Weltstürmer Attila, die Avaren, die Magyaren unter ihren tobenden Heerführern, waren nicht dazu geeignet, die schöne sanfte Blüthe des dritten Standes sich entwickeln zu lassen.

Die große Revolution, oder vielmehr Evolution unter Stephan dem Heiligen, dem ersten König von Ungarn, würde dem dritten Stande ein gutes Daseyn gegeben haben, wenn nicht die ganze Stephaneische Constitution bald nach seinem Tode zu Grunde gegangen wäre.

Digitized by Google

Was Stephan that, war kein kleines Unternehmen. Constitution, Religion, Sitten und Gebräuche eines wilden heroischen Volkes, wie die Ungarn, mit Machtschlägen zu ändern! Wenn seine Reformation nicht durchgesetzt worden wäre, was würde das Urtheil seyn von ihm! — Er würde königlicher Reichsstifter! sein Nahmen würde geehrt im dankbaren Andenken! Sein Zweck, seine Einrichtungen waren gut und trefflich! obgleich die Constitution, die er dem Lande gab, noch kürzer dauerte als jene, die er umstürzte; sie wurde bald nach seinem Tode so verunstaltet, daß er selbst sie nicht mehr erkannt haben würde.

Den dritten Stand begründete Stephan väterlich. Es war Grundsatz bey ihm, daß kein Christ Sclave seyn könne, aus Deutschland und Italien brachte er viele Eingewanderte mit Privilegien in das Land, dieß waren freye Leute, die niemanden unterthan waren, als dem König, und ihre eigene Gerichtsbarkeit erhielten. Seine zwey Decrete in unserem Gesetzbuche enthalten mehrere Äußerungen darüber, wo er de libertate Servorum, de recipiendis Hospicibus, de Villicis Decret 1. Cap. 1. Decret. 11. Cap. 17. 22.

Es entstanden mehrere Städte während seiner Regierung und seine Staatseinrichtungen, vermög welchen das Land in 72 Comitate eingetheilt, und in jedem Comitat ein Schloß mit unveräußerlich seyn sollenden Domainen zum Behufe der königlichen Macht vorbehalten wurde, begründeten einen dritten Stand in Ungarn, der, wenn er nicht gegen den Sinn der Stephaneischen Constitution unterdrückt worden wäre, das Land und das Wohl des Staates mächtig gehoben haben würde. Nicht lange nach seinem Tode wurde diese Staatseinrichtung ganz geändert und verdorben, die Schloßdomainen vergeudet, der aufsprossende dritte Stand unterdrückt.

Ungarn verfiel in eine anarchische Unordnung, bey welcher der dritte Stand in Gefahr gewesen ist, ganz vernichtet zu werden. Die königliche Macht war das Spielwerk oli-

Digitized by Google

garchischer Factionen, das Volk war nur da, um verführt und ausgesaugt zu werden. Daß König und Volk sich einander nicht nähern und unterstützen sollen, dieß war die vorzüglichste und gelungene Sorge derer, die dazwischen stehend, nichts als ihren eigenen Vortheil vor Augen hatten, und beabsichtigten. Die Andreanische Constitution, durch das Decret vom Jahre 1222 ausgesprochen, hatte unstreitig sehr viel Heilsames, aber das Heilsame blieb unausgeführt, hingegen das Schädliche davon, besonders die Resistenzklausel, war eine schädliche Frucht und Saat zugleich der Anarchie.

Die Oligarchen durften nicht nur einander bekriegen, sondern auch gegen den König Krieg führen, und sie thaten es auch wirklich mit gränzenloser Verwüstung des Landes. Wie dieß auf den dritten Stand wirken mußte, ist leicht einzusehen. Es war hochadelige Lust, die vorbeyziehenden Kaufleute zu beplündern.

Dazu kam noch die tartarische Verwüstung unter Bela IV., die füglich nicht hätte Statt haben können, wenn das Reich nicht durch Anarchie aufgelöst gewesen wäre. Gerade dieser Bela IV. unternahm es muthig, die Stephaneische Constitution wieder herzustellen; aber es unterlag den Schwierigkeiten und dem unseligen Schicksale Ungarns.

Die zwey Könige aus dem Hause Anjou Carl und Ludwig I. brachten treffliche Ansichten und energische Maßregeln mit sich auf den ungarischen Thron, sie regierten mit Kraft und Würde, und wußten anarchische Übermacht zu zähmen. In Italien hatten sie die großen Vortheile für den König und Land kennen gelernt, die dort aus dem städtischen dritten Stande sich entwickelten. Deßwegen begünstigten sie ihn auch in Ungarn, benützen ihn aber auch trefflich, die Oligarchen Matthäus von Trenschin, die Giffinger, die Oncodey, die Gara wurden durch städtische Hülfe aus dem Felde geschlagen und besiegt. Industrie und Commerz beförderten sie wirksam. Den orientalisch-nordischen Handel

Digitized by Google

brachten sie in Verbindung mit dem adriatisch-südlichen, und leiteten ihn nach und nach durch Ungarn. Dieß gab frische Lebenskraft dem Staate. Diese Regierungen und jene vom Mathias Corvin sind die Culminationsstrahlen von Ungarn.

Unter Kaiser und König Sigmund wucherte das Tranitische Unkraut üppig: er kam mehrmahl in Gefahr detroisirt zu werden und das Leben zu verlieren. Desto inniger schloß er sich an den dritten Stand an, und fand auch bey ihm Hülfe, er gab dem Stand Sitz und Stimme auf dem Reichstag 1408, und es wurde beschlossen, alle ummauerte Städte sollen für immer das Recht haben, eigene Deputirte zum Reichstag zu schicken; es sollen mehrere solche Städte ummauert werden, jede Stadt soll ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, und nur dem Könige untenthan seyn; die Städte sollen Industrie und Handelsfreyheit haben, und an Zollabgaben nicht mehr als den dreyßigsten Theil des Waarenwerthes zahlen (daher die Benennung: Dreyßigeramt), gleiches Maß und Gewicht und Geld soll in allen Städten seyn.

Dieß ist das einzige systematische Gesetz über die Städte in unserem Gesetzbuch. Es erhob sich dagegen ein mächtiger Petagonism. Die wohlthätige Absicht dieses Gesetzes wurde vertheilt. Die eingeleitete Entwickelung des dritten Standes konnte nicht vor sich gehen. Der Bürgerstand hatte Mühe, sich zu erhalten, und erhielt sich nur durch den Schutz kräftiger Könige.

Unter dem schwachen Uladislaus, der auf den kräftigen Mathias Corvin gerade deßwegen gewählet wurde, weil er schwach war, kam Decr. III. Art. 39 ein Gesetz zu Stande, daß Vischegrad aufhören sollte, königliche Freystadt zu seyn, weil dieß dem Reiche präjudicire, (ein ähnliches Schicksal hatten Bacs, Bars, Tabolcsan) 1542. Art. 33, daß es dem König nicht mehr erlaubt seyn soll, Städten Güter zu verleihen, und die sie letzthin erhalten hätten, sollen ihnen abgenommen werden, 1549. 15, daß die Städ-

Digitized by Google

te nur in so weit erhalten werden sollen, als sie den adeligen Vorrechten nicht präjudicirten, 1687, 17, daß die Zahl der Städte nicht vermehrt werden soll, was oft und viel in unserem Gesetzbuche wiederhohlt wird. Es werden mancherley Ursachen als Motive dieser Gesetze angegeben, aber nach Ansichten einer höheren Staatsweisheit bestehen sie nicht.

Wenn nun dergleichen Gesetze zu Stande kamen, wenn der Rechtsgrundsatz aufgestellt wurde, daß eine königliche Freystadt in der politischen Wagschale nicht mehr wöge, als ein einzelner Edelmann, der, wenn er arm ist, oft in Diensten des Bürgers steht, so kann man sich leicht denken, was über das Gesetz hinaus gegen die Städte der Bürger geschah. Viele haben ihre städtische Existenz verloren, und ihre Zahl, wenn sie unparteyisch untersucht würde, wäre viel größer, als man noch jetzt bey den bekannten Nahmen gewesener Städte vermuthen sollte. Seit Corvins Zeiten, 300 Jahre lang, wurde Ungarn durch das unselige Schicksal zerfleischt. Alles hat dabey gelitten, aber vorzüglich die Städte und der dritte Stand.

Nachdem die Stephaneische und Andreanische Constitution aufgelöst war, kam jene des Wiener Friedens 1608 zu Stande. Wir haben keine Constitutionsurkunde, die dem Wiener Frieden an Solidität, Bestimmtheit und Umfang gleich käme. Darin wurde auch die politische Existenz der Städte und des Tiers-Etat anerkannt, und in die Krönungsdiplome mit aufgenommen.

Die Könige aus dem österreichischen Hause schützten die Städte so viel sie konnten, und vermehrten ihre Zahl, ungeachtet der Gesetze, die dagegen sind; diese Gesetze gehören auch zu jener in unserem Gesetzbuch häufigen Classe, die unbestimmt und zweydeutig abgefaßt sind. Art. 17, 1687 wird am Anfange gesagt, daß die Städte dem Adel präjudiciren, deßwegen soll ihre Zahl nicht vermehrt werden, doch aber könne der König es thun aus Rücksicht der Verdienste

Digitized by Google

und des öffentlichen Wohls. 1715, Art. 107, 108, 109 wurden Szegedin, Debreczin, Sathmar, Nemety aufgenommen. 1751, Art. 27, Raab, Komorn, Neustadt, Zombor. 1791, Art. 29 erhielten die Jazygier und Cumaner, und die Haidukenstädte Sitz und Stimme im Reichstag. Art. 30 wurde Temesvar, Teresiopel, Posega, Carlstadt, 1807 Art. 4 Fiume, Art. 27 Bukari aufgenommen. Diese Articularaufnahme scheint sich auf Sitz und Stimme im Reichstage zu beziehen, übrigens kann der König auch ohne Reichstag städtische Privilegien ertheilen.

Die Jazygier und Cumaner, die Haidukenstädte an der Theiß, die Deutschen in Zipsen und den oberungarischen Bergstädten und an der Donau, haben sich durch königliche Privilegien trotz aller Schwierigkeiten eine städtische Existenz zu erwerben, und sich darin zu behaupten gewußt. Auch einige durch Stephan I. begründete Städte erhielten sich. Auch die privilegirten Berg-, Cameral-, bischöflichen und andere Marktstädte bothen alle Kräfte auf, um sich in ihrem bürgerlichen Zustande zu erhalten. Dieß alles geschah unter dem Schutze der Könige. Der Hauptpunct, auf den es ankam, war immer, daß sie in keine Unterthanschaft kommen, sondern unter königlicher Bothmäßigkeit mit eigener Gerichtsbarkeit bleiben sollen, wofür sie gerne große Lasten für König und Land übernahmen.

Wenn es sich traf, daß freye Leute in Städten oder Marktflecken, unter eine Grundherrschaft, es sey Bischof oder Baron, oder Edelmann kamen, so mußten sie sich vorzüglich um die königliche Protection ihrer Privilegien bewerben, sonst wurden sie zur Unterthanschaft herabgedrückt. In Zipsen gab es außer den Bergstädten 24 königliche Städte, 13 davon wurden an Pohlen verpfändet, und nur unter Maria Theresia revindicirt, diese haben ihr städtisches Daseyn erhalten, die übrigen 11 sind in unterthänige Bauern verwandelt worden, seit dem sie Zapolya an sich gebracht, und der königlichen Verwaltung entzogen hatte.

Digitized by Google

Der Adel in Ungarn ist von je her gegen die Städte gestimmt. Auch neulich im Reichstag vom Jahre 1812 hat er abgeschlagen, die Stadt Essek zu articuliren. Adelige, die in Städten Häuser haben oder wohnen, sind häufig in Collisionen und Streitigkeit mit den Bürgern und der Stadt selbst. Damit hat sich die ungarische Gesetzgebung mehrere Mahle beschäftigt, und es gibt viele Artikel darüber in unserem Gesetzbuche.

Die Stimme der städtischen Deputirten auf dem Reichstage ist von geringem Gewicht, so wie der Reichstag jetzt organisirt ist, können sie nichts entscheiden.

Man würde irren, wenn man zum Tiers- Etat von Ungarn nur königliche Freystädte rechnen möchte, nähmlich in staatswirthschaftlicher Rücksicht, dahin gehören die Jazygier und Kumanet, die Haiduken, die 16 Zipserstädte, mehrere Kron-, Cameral-, bischöfliche und andere privilegirte Städte und Marktflecken, wenn sie auch Privatherrschaften unterworfen sind, aber genug starke Privilegien haben, und sie zu behaupten im Stande sind, um nicht zur Unterthanschaft hinabgedrückt zu werden.

Ungarn hat 48 königliche Freystädte, (Fiume und Bukari sind jetzt vom Reiche getrennt) 605 Berg- und Marktbischöfliche, Kron-, Cameral- und andere privilegirte Städte; 10797 Dörfer, 1303 adelige Vorwerke. Die Arealgröße ist über 4000 Quadratmeilen, die Bevölkerung über 7,000,000, die Fruchtbarkeit von Ungarn wäre hinlänglich für eine noch einmahl so große Bevölkerung. Das Verhältniß der Städte zu dem Lande und der Producenten zu den Consumenten ist nichts weniger als europäisch, in Deutschland, Frankreich, England, Italien, ist dieß Verhältniß ungefähr wie 1 zu 4, in Ungarn wie 1 zu 20.

Die Vermehrung der königl. Freystädte ist für Ungarn ein Bedürfniß. Dieß ist theoretisch und praktisch erwiesen. Der nördliche Theil von Ungarn ist bergig, kalt, unfruchtbar, aber er hat viele Städte, und deßwegen hat er ver-

Digitized by Google

hältnißmäßig mehr Cultur und Wohlstand, als die üppig fruchtbaren Gegenden an der Theiß, die unlängst nur zwey königliche Freystädte erhalten haben, Debreczin und Temesvar. Das schnelle erstaunliche Wachsthum dieser zwey Städte ist ein Beweis, wie groß das Bedürfniß dieser Gegend ist, Städte zu haben. Das ganze Land hinab an der Theiß bis an die türkische Gränze hat keine königl. Freystadt außer Debreczin und Temesvar, und doch sollte kein Comitat seyn, welches nicht wenigstens eine königl. Freystadt hat.

Der Antagonism gegen die Städte ist ein schädliches Vorurtheil. Der Tiers- Etat trägt sehr viel bey zum Wohlstande des Staates, er ist das Mark in dem Staatsgebein; je blühender er ist, desto glänzender ist der Vorrang des Adels, das sehen wir in England. Nie kann er aus sich selbst und seinem Wesen, dem Thron oder dem Staate gefährlich werden, im Gegentheile ist er eine sichere, kräftige Stütze davon.

3.

Über den Zustand der Bauern in Ungarn.

Gregor von Berzeviczy, ein Güterbesitzer von altem ursprünglichen Adel in Ungarn, hat eine Abhandlung über die ungarischen Bauern geschrieben, worin er hochherzig zu Gunsten der Bauern redet. Als er die Abhandlung drucken lassen wollte, fanden sich viele Schwierigkeiten ein, er übergab sein Manuscript dem Nationalmuseum. Mehrere ließen sich die Abhandlung abschreiben, die kräftig und freymüthig in lateinischer Sprache geschrieben ist.

Joseph v. Mariasy erhielt auch eine Abschrift davon, und ließ sie auf seine Gefahr und Kosten drucken, er sagte: es gäbe kein Gesetz in Ungarn, das einem ungari-

Digitized by Google

schen Edelmann wahrhaft edel geschrieben, dieß gereiche nicht nur dem ungarischen Adel, sondern dem ganzen Lande zur Ehre; an dieser Nationalehre wollte er Theil nehmen, indem er die Schrift drucken ließe. Hierauf ist vom Zipser-Comitat ein Fiscalprozeß gegen ihn erhoben worden, der aber nicht zu Ende ging, weil der Verklagte auf einer Reise nach Pesth umgeworfen wurde und den Hals brach.

Die Abhandlung war gedruckt, aber ohne Titel. Mariasy hat dieß alles ohne Wissen des Herrn v. Berzeviczy unternommen, den Titel wollte er ohne seine Einwilligung nicht drucken lassen, und nachdem es in öffentliche Verhandlung kam, wollte er den Ausgang des Streites abwarten. Also ohne Titel kam die gedruckte Abschrift in Umlauf. In den Göttinger gelehrten Anzeigen lieferte Schlözer eine treffliche Recension davon; die Abhandlung selbst soll sich jeder, dem es um Kenntniß von Ungarn zu thun ist, anschaffen; sie enthält merkwürdige drey Tabellen, nähmlich eine der Portaldication von 1791, eine der Repartition vom Jahre 1792, eine über das Dicationssummarium von 178 4/5.

Die Abhandlung ist bey weitem nicht so bekannt worden, als der große nützliche Gegenstand, den sie verhandelt, es verdiente. Ich glaube ein nützliches Werk zu leisten, indem ich hier einen freyen Auszug davon liefere. Es ist aus anderen gelehrten Zeitschriften zur Genüge bekannt, daß der geistvolle und gelehrte Gregor v. Berzeviczy dafür viel hat leiden müssen.

Nun folgt hier ein freyer Auszug der Abhandlung mit Beseitigung dessen, was allgemein theoretisch ist, und nicht unmittelbar Ungarn betrifft, Stephan I., König von Ungarn, hat eine der größten Staatsumwälzungen ausgeführt, er hat Religion, Sitten, Gebräuche, Gesetze, und die ganze Verfassung in Ungarn geändert. Seine neue Schöpfung war nach dem damahligen Zeitbedürfnisse gut geordnet, er überließ es seinen Nachfolgern, sein Werk in seinem Geiste fortzusetzen,

Digitized by Google

dieß ist aber nicht geschehen, wohl aber das Gegentheil. Nur Bruchstücke sind es, die wir von der Stephan'schen Constitution haben. Sie war der königl. Macht und dem Wohlstande des Volkes sehr günstig, dieß wurde später durch die oligarchische Übermacht ganz verdorben.

Den Zustand der Bauern ordnete er nach damahligen Zeitumständen mit liberalem humanen Geist, er sagt Lib. 11. Cap. X: „Wenn jemand, von Mitleiden gerührt, seinem Leibeigenen die Freyheit schenkt, so soll sich nach dessen Tode niemand erkühnen, den Freygelassenen wieder zu unterjochen" — und Lib. 1. C. VI. sagt er: „daß Eingewanderte gut aufgenommen, und als freye Leute sollen behandelt werden."

Die christliche Religion führte Stephan mit Macht und Zwang ein. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß kein Christ Sclave seyn könne, und daß kein Nichtchrist frey seyn könne. Dadurch wurden viele ursprüngliche Ungarn, die nicht Christen werden wollten, Sclaven, und viele Sclaven freye Leute und Herren, besonders traf diese Gunst die eingewanderten Fremden. Die hohe hochprivilegirte Geistlichkeit, die Stephan mit üppiger Freygebigkeit versorgte, weil er sie am nothwendigsten brauchte, war vom Auslande dem Reiche einverleibt und vorgesetzt. Hierdurch sowohl, als durch die damahl allein übliche Landwehr, da kein stehendes Militär war, kam die Classe von Menschen, die wir jetzt Bauern nennen, in einen guten, bequemen Zustand.

Mehrere ungarische Könige ließen sich diesen Zustand der Bauern angelegen seyn, trachteten die Leibeigenschaft, die noch immer für einige vorhanden war, zu mildern, und die Unterdrückten zu schützen.

König Andreas verordnete in dem Fundamentaldecret der ungarischen Privilegialverfassung vom Jahre 1222 Artikel XI: „Wenn der Graf die Unterthanen seines Schlosses verderben wird, so soll er vor dem ganzen Reich seiner Würde

Digitized by Google

entsetzt, und mit Schande befleckt, und zur Zurückgabe des Erpreßten verurtheilt werden." — Unter Ludwig I. im Jahre 1351 Art. VI. wurde die Abgabe des Neuntels geordnet und eingeschränkt. — Sigismund begünstigte das Aufkommen städtischer Gemeinden, und führte Decr. 2. Art. VI. liberam Migrationem, das Recht, seinen Grundherrn zu verlassen, ein.

Sigmund ist der Stifter des dritten Standes — Tiers-Etat — in Ungarn, und gab 1405 dem Bürgerstande Sitz und Stimme auf dem Reichstage, erhob ihn zum constitutionellen Stande von Ungarn, und besserte mittelbar auch das Loos der Bauerschaft. Auch Mathias Corvin, dieser Stern erster Größe am ungarischen Firmament, war Wohlthäter dieser zahlreichen und nützlichen Menschenclasse; er bestätigte liberam Migrationem Decr. 3. Art. XVI., er beschränkte die Willkühr im Zehent Decr. 1. XXIV., und schaffte einige Abgaben ab. Decr. 6. Art. XXXVI. Alle diese Begünstigungen waren vielen Schwierigkeiten und Hindernissen, auch wohl Widersetzlichkeiten ausgesetzt, die ganz natürlich die Grundherrschaften in solchen Angelegenheiten leisten; sie führen Gründe für sich und für ihren Nutzen an, der König prüft sie, mit Rücksicht auf den Staat, und behält das allgemeine Wohl im Auge.

Unter dem schwachen König Uladislaus II. forderte Papst Leo den Kreutzzug, und seine Forderung unterstützte der Cardinal Thomas, Erzbischof von Gran. Der Schatzmeister Telegdy und andere Reichsbeamte widerriethen den Kreutzzug. Der König schwankte nach seiner Gewohnheit in seinem Entschlusse. Indessen ließ der Cardinal-Primas den Kreutzzug predigen. Eine Menge Bauern liefen zusammen, besonders aus jenen Gegenden, wo sie hart behandelt wurden. Die Grundherren wollten ihre Arbeiter nicht lassen, und hielten sie mit Gewalt zurück. Dieß veranlaßte Schlägereyen. Georg Dosa, ein wackerer Kriegsmann, war zum Heerführer des Kreutzzuges ernannt. Er nahm sich der Bauern an,

Digitized by Google

und brauchte Gewalt gegen Gewalt. So brach ein Bauernkrieg aus, der binnen 4 Monathen 70,000 Menschen das Leben kostete. Dosa wurde gefangen, verurtheilt, und lebendig gebraten, seine Officiere durch grausame Todesstrafen hingerichtet, der ganze Bauernstand zur Sclaverey verurtheilt.

Die österreichisch-ungarischen Könige nahmen sich des gedrückten Bauernzustandes eifrig an. Gleich am Anfang der österreichischen Epoche, unter Ferdinand I., Art. 26. 1547 wird im Reichstagsbeschlusse Folgendes gesagt: „Da durch viele ältere und neuere Beyspiele Gottesstrafe sich öffentlich geäußert, und nichts mehr dem erschöpften Lande geschadet hat, als die Unterdrückung der Bauern und Unterthanen, deren Klaggeschrey durch die Wolken gegen Himmel dringt, und dießfalls auch selbst Se. k. Majestät die Reichsversammlung allergnädigst ermahnt hat, so beschließen die Reichsstände, um die Strafe Gottes abzuwenden und seinen Segen diesem gedrückten Lande zu verschaffen, daß die Freyheit der armen Bauern und Unterthanen, die ihnen in der vergangenen Zeit wie immer benommen wurde, ihnen zurückgegeben werde ꝛc.

Es gibt in unserem Gesetzbuche sehr viele Gesetze, welche den Zustand der Bauern betreffen, aber eine geordnete Einrichtung ist nicht vorhanden. Die wesentlichsten neueren Einrichtungen, aus denen der gegenwärtige Zustand der Bauern hervorgegangen ist, sind in den Jahren 1715, 1723, 1767, 1773 geschehen. Vor dieser Zeit waren die Bauern fast nur von ihren Grundherren abhängig. Aber nachdem 1715 die stehende Armee auch in Ungarn eingeführt, und dazu eine stehende, unmittelbar dem königl. Ärario zu zahlende Contribution den Bauern auferlegt wurde, nachdem 1723 die Statthalterey errichtet, und die Klagen der Bauern ihrem Urtheilsspruch zugetheilt worden sind; nachdem 1773 das Urbarium eingeführt, dadurch einer Seits der Willkühr Gränzen gesetzt, anderer Seits aber der Bauer nicht hin-

Digitized by Google

länglich gesichert worden ist, so ist die ausschließende Abhängigkeit des Bauern von seinem Grundherrn gemindert, dem Schutze und Einfluß des Königs mehr Raum gelassen, aber auch die Lage und der Zustand der Bauern zweydeutig, unbestimmt und unsicher, vielleicht im Ganzen schlechter als zuvor geworden.

In dem Reichstage vom Jahre 1791, der sich so vortheilhaft durch seinen humanen liberalen Geist auszeichnete, ist die sogenannte ewige Leibeigenschaft aufgehoben, und eine Reichsdeputation ernannt worden, die über das Verhältniß der Bauern zum Staat und Grundherrn eine systematische Organisation ausarbeiten, und sie dem, gleich im folgenden Jahre zu haltenden Reichstage unterbreiten sollte. Daraus aber ist nichts geworden, und diese sowohl als die übrigen Deputationalarbeiten dieses Reichstages sind noch nicht aufgenommen.

Das Urbarium ist keine vollendete vollkommene systematische Regulation des Bauernzustandes. Die königl. Commissärs, die es einführten, konnten nichts anderes thun, als die Einleitung des großen Werkes unternehmen. Die Comitate widersetzten sich, die Grundherrschaften auch, selbst die Bauern auch, indem sie nicht glaubten, daß es zu ihrem Wohle gemeint sey, was ihnen wohl gar nicht zu verdenken ist, denn Menschen, die seit Jahrhunderten im Drucke leben, müssen mißtrauisch werden, und glauben auch die angebothenen Wohlthaten als Fallstricke ansehen zu müssen.

Bey der Einführung der Urbarii wurden an vielen Orten die alten Gebräuche, Einrichtungen, Obliegenheiten behalten; die Urbarialcompetenz nicht eingeführt, die verschiedenen Leistungen nicht bestimmt ausgemessen, nach Localumständen mehr oder weniger Grundstücke dem Bauer gegeben, und dieß zwar nicht nach dem Maße der Fruchtbarkeit des Bodens, denn gerade in den fruchtbarsten Gegenden des Landes hat der Bauer mehr als in den unfruchtbaren, weil

Digitized by Google

jene mehr Boden und weniger Menschen, diese umgekehrt mehr Menschen und weniger Boden haben.

Das große Werk einer vollständigen gerechten Urbarialregulation kann nicht auf einmahl zu Stande kommen. Es erfordert lange Zeit, ein anhaltendes Ausdauern und Festhalten des Grundsatzes, Beseitigung der Anstände und Hindernisse, eine unwandelbare Festigkeit, die Besserung des Bauernzustandes zu vollenden, ihn dem allgemeinen Staatszweck näher zu bringen, und auf dieser Stufe sicher zu stellen. Dieß ist in Ungarn nicht geschehen, wohl aber das Gegentheil; man ist vom Urbarium viel abgewichen, dessen Zweck ist an vielen Orten ganz verschoben, man hat es durch mancherley Vorwand gegen den Bauer gewendet, und es scheint wahr zu werden, daß im Ganzen durch das Urbarium, der Zustand des Bauers schlechter geworden ist. Zwar befindet sich der ungarische Bauer jetzt in manchen Gegenden und einzeln ganz wohl, aber dieß ist wandelbar, und nur Ausnahme von der Regel; wie viel Antheil daran das Urbarium, die Zeitumstände, das Papiergeld, und der stille Gang der menschlichen Entwicklung habe, dieß ist nicht schwer auszumitteln, wenn man erwägt, daß dieß nur zufällig, und nicht der Fortschritt einer bleibenden Einrichtung sey.

Laut Urbarialvorschrift hat ein ganz ansäßiger Bauer den Genuß von 22 bis 30 Joch Ackerland, und von 10 bis 25 Tagwerk Wiesen, ein Joch Dorfgrund zu Haus- und Wirthschaftsgebäuden, er hat den Genuß der Hutweide und Holzung nach Verschiedenheit der Umstände mit größeren und kleineren Einschränkungen. Das ist es alles, was er vom Staate, oder vielmehr von seiner Grundherrschaft erhält, nicht als Eigenthum, denn dieß gehört der Grundherrschaft, sondern zum Genuß, er richtet sich die Wirthschaft ein mit allem Zugehör, Gebäuden, Viehstand, Samen, Werkzeug, mit eigenen Kräften, entweder mit eigenen oder geborgten Kosten, und trägt folgende Lasten:

Dem Grundherrn arbeitet er jährlich 52 Tage mit Zug-

Digitized by Google

robot, leistet ihm außer dem eine lange Fuhr, eine Klafter Holz, eine dreytägige Jagd, 2 Hühner, 2 Kapaunen, 12 Eyer, 1 Maß Schmalz, den Hauszins, und das Neuntel von seiner Procreation.

Der katholischen Clerisey gibt er das Zehntel davon, also mit obigem Zehntel das Fünftel seiner Procreation.

Dem königl. Contributionsfond zahlt er die Militärcontribution, und der Comitatsdomesticalcassa die Comitatscontribution, die jetzt schon größer ist als die Militärcontribution. Diese zwey Contributionsartikel mit obigem Fünftel machen gewiß einen solchen Theil seiner sämmtlichen Einnahme aus, daß er sich freuen mag, wenn er mit der Hälfte derselben davon kommt.

Außer dem bauet er mit seinen Kosten, mit seiner Arbeit die Straßen und Brücken, und trägt auch ausschließlich die Last ihrer Erhaltung, er muß die Salzfuhr leisten um einen sehr geringen Lohn; er muß Hafer, Heu, Stroh, Victualien für das Militär, und bey Militäreinquartierungen Bett, Gemüse, Feuer und Licht geben, er muß dem Militär sowohl als Civil die sehr drückende Vorspann leisten, zum Theile umsonst, zum Theil um einen sehr geringen Preis, auch die Recrutenstellung geschieht bloß auf seine Kosten, und ist in vielfacher Rücksicht von der drückendsten Art. Alle Dorflasten für das Gericht, Wächter, Hirten, Notar, Schullehrer, Geistliche, Kirche, Thurm, Glocken, Gebäude, muß er auch noch tragen, und außer dem noch zu den öffentlichen Feyerlichkeiten, zu Installation, Restauration, Congregation, für die Transennen beytragen, und Accise, Mauth, Marktzahlungen leisten.

Alles dieß zusammengenommen ist viel und schwer, dieß ist wohl jedem, der sehen will, einleuchtend. Auch sind die vielen nicht einzutreibenden Restanzen und die häufigen Ausschätzungen der Bauern ein Beweis davon. Wenn die Staatslehre es zum Grundsatze aufgenommen hat, daß die Steuer nicht über 1/5 des reinen Einkommens betragen soll, so kön-

Digitized by Google

nen wir daraus abnehmen, wie sehr und schwer die Bauern bey uns belastet sind.

Was der Bauer seinem Grundherrn leistet, ist für sich selbst nicht übermäßig, wenn nur sonst der Grundherr nicht hart ist, und seine Wirthschaftsbeamte nicht zu viel Spielraum haben, die Bauern zu drücken und auszusaugen, wozu es der bequemen Gelegenheiten in Menge gibt.

Die Abgabe des Neuntels und Zehents ist sehr drückend und nachtheilig. Der Bauer darf den Ertrag seines Ackers, seines Weingartens nicht abnehmen, bis die Abgabe nicht abgenommen ist, wobey, wenn übles Wetter einfällt, die Hoffnung des ganzen Jahres verschwindet. Bedrückungen sind dabey unvermeidlich. Glücklich ist der Bauer jener Gegenden, wo Zehent und Neuntel mit Geldzahlungen abgelöset werden.

Die Vorspannsschuldigkeit ist schwer, und tiefeingewurzelten Mißbräuchen ausgesetzt. Bey den dringendsten Feldarbeiten muß er seinen Acker verlassen, das matte Vieh vorspannen, um eine Fuhr zu leisten, die vielleicht zum Spaß gebraucht wird, und dieß um einen Preis, der nicht niedriger gedacht werden kann. Hundert Befehle sind da, um dem großen Mißbrauche Schranken zu setzen, aber sie sind ohne Erfolg.

Bey der Recrutenstellung leiden die, die es trifft, und meistens willkührlich trifft, sehr viel. Der privilegirten Ausnahmen gibt es zu viel. Alle sind ausgenommen, die im Dienste sind bey den adeligen Herrschaften, bey der katholischen Clerisey, bey den Bergwerken als Hauer, Fuhrleute, Knechte, als Drescher, Conventionirte. Alles demnach, was die Recrutirung von weitem zu fürchten hat, drängt sich hin zum privilegirten Dienst, und hält es für ein Glück, umsonst dienen zu können. Wenn nun der geheime Befehl zum Einfangen der Recruten kommt, so gehen die Ortsgerichte bey Nacht auf den Fang aus, dürfen aber diese Privilegirten nicht antasten, sondern sie fangen zusammen die Übrig-

Digitized by Google

gebliebenen ohne Unterschied, ob sie verheirathet sind oder nicht, in großer Menge, weil kaum jeder Zehnte, den sie liefern, angenommen wird. Nun ist Heulen, Klagen, Fluchen, Lärm im Dorfe. Jedes sucht den Seinigen zu befreyen; Geschenke, Bestechungen, auch Angriffe auf Leib und Leben geschehen in Menge. Die Unkosten häufen sich auf eine empörende Art, und vermehren ansehnlich die Last der Bauern.

Die Militäreinquartierungen und Märsche belästigen die Bauern sehr, sie leiden viel von willkührlichen Mißhandlungen, denen sie allgemein ausgesetzt sind, sie schwächen sich durch die allgemeine Gewohnheit, bey jeder Gelegenheit Geschenke zu bringen, die, wenn sie gleich gering sind, im Ganzen viel betragen. Dieß alles zusammengenommen, ist denn wahrlich eine Last, die kaum schwerer gedacht werden kann.

Der politische Zustand der Bauern in Ungarn besteht in Folgendem: Er hat keine Personale und Civilrechte, er ist sächliches Eigenthum seines Grundherrn, er hat keine eigene Repräsentation, auch keinen legalen Stand im Staate, er ist nicht amtsfähig, auch nicht fähig, Güter zu besitzen; er ist nicht Eigenthümer, sondern nur Nutznießer, nur das Bewegliche, was er sich erwerben kann, gehört ihm, und dieß erben seine Kinder, und wenn er keine hat, so kann er es anderen vermachen; aber ein Theil davon gehört seinem Herrn, und wenn er kein Testament macht, das Ganze. Sein Grundherr ist sein Richter in der ersten Instanz, auch selbst in den Fällen der Klage gegen sich selbst. Fiscalassistenz, Herrschaftsgerichte, der Stuhlrichter, dann das Comitat und die Landesstelle sollen seine Schutzwehren seyn, aber es ist nicht zu übersehen, daß alle diese Schutzwehren aus adeligen Grundherren bestehen, welche ein gleiches Interesse gegen ihn haben.

Persönliche und Eigenthumssicherheit ist der Hauptzweck jeder Staatsverfassung. Keine Menschenclasse kann von diesem Zwecke ausgeschlossen werden, am wenigsten diese zahlreichste und höchst nützliche Classe, diese Basis der Staats-

Digitized by Google

pyramide, die alles trägt, auf der alles beruht, die zu erhalten, im festen nicht leicht zu schwächenden Zustand zu erhalten, die erste Sorge jeder Regierung seyn muß, deren Kraft und Wohlstand der sicherste Schatz des Staates ist. — Hat nun persönliche und Eigenthumssicherheit der Bauer in Ungarn? — Ich antworte: Nein; wie immer die Sache beschönigt werden möge. — Nein, er hat sie nicht. — Die väterliche Regierung fühlt es, sie weiß, wie tief die Wurzel liegt, die den Stamm zur Erhaltung der Krone nährt. Sie ist bereit, zu helfen. Die Denkart, die Sitten sind milder geworden, der Zeitgeist hat geholfen, und doch kann man die Frage nicht bejahen; denn der Bauer in Ungarn ist nicht in einem rechtlich begründeten, sondern willkührlichen Zustande; er ist sehr belastet und Erpressungen preisgegeben; er kann schrecklich mißhandelt werden, viel und großes Unrecht erleiden, Schläge und Strafen unschuldig erdulden, ohne daß er Genugthuung erhält, wenn er es auch so weit bringt, daß seine Klagen aufgenommen werden. Es kann auch nicht anders seyn. Der Bauer in Ungarn kann keinen anderen wirksamen Schutz haben, als jenen des Königs unmittelbar, alles Übrige hat die Tendenz gegen ihn, und wie schön auch die Worte für ihn klingen mögen, in der Wirklichkeit ist es nicht so, und nur der König kann ihm helfen.

In Ansehung der Vermögensumstände ist es wahr, daß dem ungarischen Bauer das Papiergeld geholfen hat, und diese Epoche für ihn günstig war, und nur diese hat ihm Mittel an die Hand gegeben, die vergrößerten vielen Lasten zu ertragen. Einige Bauern, besonders einiger Gegenden, sind auch wirklich nicht nur wohlhabend, sondern reich geworden. Daher kommt es, daß der Ruf sich verbreitet hat, die Bauern seyen reich, weil die wenigen Reichen auffallend den Blick anziehen. Aber was ist das gegen die Erscheinungen des nominalen Reichthums, die sich in dieser Zeit bey anderen Classen der Staatseinwohner gezeigt haben. Der größte Theil der Bauern ist wirklich arm, und kann sich des Papiergeldes

Digitized by Google

ungeachtet kaum erhalten. Die meisten sind nicht im Stande im Frühjahre ihre Äcker zu besäen, ohne den Samen dazu unter drückenden Bedingnissen auszuleihen; die meisten sind tief verschuldet, sowohl an Restanzen als Privatschulden, die meisten haben keinen oder einen schlechten Viehstand, und das schnelle Fahren mit der ungarischen Vorspann hat aufgehört, im Gegentheil ist es jetzt sehr schlecht, denn meistens bekommt man ausgemergelte Pferde, und ein so elendes Geschirr daran, daß es weder Zaum, noch Gebiß, noch Leder, sondern elende Strickfetzen hat, die meisten werden im Frühjahre von Elend und Hunger geplagt, die meisten sind nicht mehr im Stande, sich Salz hinlänglich zu kaufen, dieß einzige Gewürz für den Bauer, welches nun auch so sehr vertheuert ist, und die häufigen und entsetzlichen Diebereyen und Räubereyen geschehen aus Noth; ihre Lasten vermehren sich von Jahr zu Jahr, wenn sie auch ihre Wirthschaftserzeugnisse theuer verkaufen, so müssen sie auch alles Nothwendige theuer einkaufen, in jenen Gegenden, wo sie Gelegenheit haben, durch Tagelohn sich etwas zu verdienen oder durch Handel zu erwerben, da kommen sie noch fort. Aber die große Masse der Bauern ist sehr verarmt und in einem elenden bedenklichen Zustande. Die wenigen Wohlhabenden unter ihnen werden nur durch das Elend ihrer Mitbrüder, und durch Wucher reich. Alle herrschaftlichen, Comitats- und Staatslasten mehren sich aus vielfachen Ursachen täglich. Alle Beneficien der Bauern mindern sich durch Ausmessungen, Regulationen, vielfache Vorwände, täglich, und das Ende dieser wichtigen Angelegenheit ist nicht abzusehen, wenn die königl. Macht nicht die nöthige Hülfe leistet.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, je wohlhabender je moralischer, je ehrbarer der Bauer sey, desto mehr Nutzen der Grundherr, der Staat, und die Regierung von ihm ziehen könne. Ich will nur von diesem Benützen sprechen, nicht von Rücksichten der Gerechtigkeit, der Humanität, und des allein rechtlichen Staatszweckes. Die Lebensmöglichkeit, dem

Digitized by Google

Bauer vorzuwiegen wie Saffran, ist unmenschlich und gegen das Interesse des Staates, der diese Millionen Menschen am meisten zu berücksichtigen hat. Woher Contribution, Soldaten, Arbeiter nehmen, wenn nicht daher? Je ergiebiger diese Quelle gemacht werden kann, desto besser: nirgends kann die Stärke, die Kraft, die Sicherheit des Staates besser begründet werden, als hier, in dem Wohlstand, in der Moralität, in der Vaterlandsliebe dieser zahlreichsten Menschenclasse; und nicht davon soll die Rede seyn, ob der Bauer leben könne, sondern davon, daß er so gut, so wohlhabend, so ehrbar als möglich, lebe, daß er seine Wirthschaft gut besorgen, seine Kinder gut erziehen, seine Familie gut erhalten könne, daß er Ursache habe, sein Vaterland, seine Regierung zu lieben, daß er Kraft und Lust habe, die vielfachen Staatslasten willig zu tragen.

Ich bin vom Adel und bin Güterbesitzer, ich glaube, es gereicht dem ungarischen Adel nicht zur Schande, daß einer aus ihrer Mitte für den Bauer öffentlich spricht. Seit vielen Jahren ist dieß ein Gegenstand meiner eifrigen Untersuchung, und ich schreibe dieß aus der innigsten Überzeugung. Wer nicht selbst mit Bauern viel zu thun hat, wer nicht selbst in ihre Hütten geht, wer den Zustand des ungarischen Bauers nur von außen kennt, wer auf die Sagen der herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten, die meistens hart und eigennützig sind, sich verläßt, wer von Parteylichkeit sich nicht losmacht, gegen den Bauer eingenommen ist, ihn bloß als Werkzeug, nicht als Mitmenschen ansieht, wer seine Lage in Ungarn mit jener, die er in England, in Schweden, Dänemark, in den Niederlanden, in Deutschland hat, nicht vergleichen kann oder mag, der ist weit von der nicht leicht zu findenden Spur der Wahrheit entfernt. — Wenn das Urtheil einiger adeligen Güterbesitzer gegen mich hart ausfallen sollte, so muß ich sagen, daß ich die Competenz dieses Urtheils in eigener Sache nicht anerkenne. Hier kann niemand Richter seyn, als der König.

Digitized by Google

Wenn nun der König von der Höhe seines Thrones das allumfassende Ganze seines Reiches übersieht, und in der Wagschale seiner königl. Gerechtigkeit und Gunst die verschiedenen Menschenclassen im Staate abwiegt, so ist die innere Gesinnung Sr. Majestät dabey ungefähr folgende:

„Ich sehe, daß der Bauer alle Lasten des Staates trägt, und dabey arm und gedrückt ist, sein Zustand heischt Besserung, er hat Ansprüche auf meine besondere königl. Gunst. Wenn der Bauer eine Forderung gegen seinen Herrn hat, so ist dieß nicht viel, aber wenn sein Herr von ihm etwas fordert, so wird die große Last auch durch einen kleinen Zuwachs schwer, drückend; sein Herr ist vom Adel, er ist in Verbindung mit allen Behörden, er kennt die Rechte, und hat Mittel, den Gang der Geschäfte für sich zu gewinnen. Dieß alles hat der Bauer nicht. — Die Adeligen haben Zutritt zu meinem Throne, sind in Berührungen mit der Krone, deren Gnadenausflüsse sie zunächst empfangen. Der Bauer hat dieß alles nicht. — Als Ersatz sey mein königl. Schutz für ihn! — Aber wie? wenn meine königl. Gunst zu sehr für ihn wäre? — Dieß soll nicht seyn, ist aber auch nicht zu fürchten, weil hundert nahe Stimmen um meinen Thron mich daran erinnern werden, indessen im entgegen gesetzten Falle die Klagstimme des Bauers schwerlich unverhallt bis zu mir dringen kann. — Der Bauer ist mißtrauisch, böse, roh, ungenügsam, verdient er meine königl. Gunst? — Ja! denn die wird ihm diese seine Gebrechen benehmen, die aus langer Unterdrückung nothwendig entstanden sind!“

Die Lasten des Bauers sind groß, ihre Vertheilung ist willkührlich und nicht minder drückend. — Die Contribution in barem Gelde ist zweyerley, die Militärcontribution und die Domesticalcontribution. Jene zur Besoldung des Militärs besteht in 5 Millionen Gulden, ohne den Naturalprästationen und Dependiten, die noch mehr betragen und daraus entstehen, daß dieß der Bauer in einem vor Alters bestimmten Preis, der wirklich ein Spottpreis ist, leisten muß.

Digitized by Google

Die Domesticalcontribution ist bestimmt zum Behufe der Comitatskosten, die vorher gering waren, jetzt aber die Militärcontribution schon übertreffen. Im Jahre 1766 betrug im ganzen Reiche die Domesticalcontribution 71,603 fl., jetzt beträgt sie über 5,000,000 fl.

Für diese beyden Contributionen wird der Bauer in nicht weniger als 95 Rubriken tarirt. Ehedem war die Vertheilungsart der Contribution viel einfacher, von jedem Thor (porta) wurde die bestimmte Auflage eingetrieben, diese Vertheilung heißt Adrepartitio portalis, und der Quotient der Auflage hieß Dica. Aber jetzt ist dieß viel verwickelter.

Die Contributionssumme wird an die Comitate vertheilt laut Porten. Dieß Wort hat jetzt nicht mehr den eigentlichen alten Sinn, sondern es bedeutet einen Quotienten der zu vertheilenden Summe. Dieser Quotient ist fl. 688, kr. 50, oder laut Landtag 1812: fl. 836, kr. 57. Jeder Comitat und die königl. freyen Städte und Districte haben eine Anzahl Porten angewiesen, und zahlen so viel Mahl obige Summe, als Porten angewiesen sind. Diese Vertheilung der Porten geschieht auf dem Reichstage, aber es gibt keinen bestimmten Maßstab, keine sichere Richtschnur dazu. Die Josephinische Conscription und Dimension ist durch eine unüberlegte Feindseligkeit zerstört worden; die Comitate selbst haben darüber keine verläßliche Kenntniß, und die Individuen, die sie haben mögen, verbergen sie als Geheimniß; die Regierungsbehörden können sie auch nicht bestimmt haben, weil ihnen die Data dazu fehlen. Diese Vertheilung wird demnach gemacht, so gut als es unter solchen Umständen geschehen kann.

Jedes Comitat vertheilt seine angewiesene Summe an die Dörfer, und gebraucht dabey einen unbestimmten Maßstab, der Dica heißt. Diese Dica ist deßwegen unbestimmt, weil das Comitat auch die Domesticam Contributionem vertheilt, die unbestimmt ist, und nach Bedarf der Comitatskosten jährlich steigt. Die Besoldung der Comitatsbeam-

Digitized by Google

ten, der Unterhalt der Gefangenen, der Straßen- und Brückenbau, und jeder öffentliche Comitatsbau, alle öffentlichen Ausgaben, die Vorspänne, Deperditen, Diurnen, Absteigquartiere und Mahlzeiten, sogar die Unkosten der Reichstagsdeputirten fallen dieser Casse zur Last, und diese Vertheilung auf die Dörfer geschieht laut Dicalconscription obbemelderer 95 Rubriken.

In den Dörfern aber geschieht die Vertheilung nicht mehr laut der Dicalconscription, sondern auf andere verschiedene Arten, die denn doch immer besser sind, als die Dicalconscription, die wahrlich nichts anders ist, als ein Chaos von Unwahrheiten. Das ist jedem bekannt, niemand zweifelt daran, jedes Dorf bemüht sich bey der Dicalconscription das andere an Lügen zu übertreffen, weil davon der mindere Antheil an der Contribution abhängt. Der conscribirende Stuhlrichter weiß dieß recht gut, er mag und kann es nicht ändern, weil sonst das Dorf überladen würde, weil sein benachbarter Conscriptor eben so Lügen conscribirt, und so ist diese Basis der Conscriptionsvertheilung, die Dicalconscription, eine einzige ungeheure Lüge.

Die 95 Rubriken sind ungefähr folgende: Bauern, Häusler, Söhne, Töchter, Brüder, Knechte, Mägde, Ochsen, und zwar eigene, geliehene, fette, magere Kühe, und zwar melkbare, unmelkbare, jüngere, ältere, Kälber, Pferde, und zwar zum Spannen, zum Reiten, alte, junge, Follen, Schweine, Schafe, Ziegen, Häuser in drey Classen, Gärten in drey Classen, Mühlen in drey Classen, Fleischbänke, Wirthshäuser, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Pachtungen, Flachs und Hanf, Bienenstöcke, Schäferey, Handwerke in drey Classen, Handel in drey Classen, Fuhrwesen, Weide, Taglohn, Nebenverdienste, Holzung, Teiche, Schilf, Rohr ꝛc.

Es ist hieraus zu ersehen, wie viele und verschiedene Gegenstände hier unter einander geworfen sind, wie können diese bey so verschiedenen Ortsumständen in ein richtiges Con-

Digitized by Google

tributionsverhältniß gebracht werden? Die Dica ist in verschiedenen Comitaten sehr verschieden, im Kreutzercomitat machen 20 Ochsen eine Dica, im Marmaroschercomitat ein halber Ochs eine Dica, im Veröczercomitat machen 60 Pferde eine Dica, im Trentschinercomitat 2 Pferde, in dem fruchtbaren Bekeschercomitat machen 56 Joch Erde eine Dica, in dem unfruchtbaren Arvaercomitat 2 Joch, im Neutraercomitat machen 24 Knechte eine Dica, im Szaboltschercomitat 2 Knechte ꝛc. — Anderer Seits ist auch der Betrag der Dica selbst sehr verschieden. Im Aradercomitat beträgt sie das wenigste 40 Denar, im Barscher das meiste 9 fl. 36 dr. Die Classification ist nicht erschöpfend, der Acker der dritten Classe in Csangrad ist noch immer besser als jener der ersten Classe an den Karpathen. Viele Gegenstände der Abgaben sind bloß industrielle Gegenstände, die zu beschweren es allerdings zweckwidrig ist; Kälber und Fohlen zahlen nur von der Hoffnung; Tabak, Zwetschgen, Kraut, Hanf, Flachs, wachsen auf Contributionsgründen, und zahlen folglich doppelt, so ist auch die Auflage auf die Fuhr und Weide beschaffen. Die ganze Tabellenschreiberey dient zu nichts anderem, als diese wichtige Angelegenheit zu erschweren und zu verwirren. Da im Arvaercomitat eine Dica 1 fl., und 2 Joch Ackerland 1 Dica machen, und im Bekeschercomitat 1 Dica 93 Denari, und 56 Joch 1 Dica machen, so soll der Bauer, der 24 Joch hat, in dem unfruchtbaren Arvaercomitat 12 fl., in dem fruchtbaren Bekeschercomitat Denare 39 48/56 zahlen.

Ich weiß, die menschliche Vernunft hat noch keine Art der Contributionsvertheilung erfunden, die fehlerfrey wäre, und der Abstand zwischen der schön gedachten Theorie und der Praxis ist hierin, so wie sonst überall, sehr groß, aber so viel ist unwidersprechlich wahr, daß, je einfacher eine Contribution und ihre Vertheilungsart ist, desto besser ist sie, daß nach dieser Ansicht Grundsteuer, Kopfsteuer, Erwerbsteuer, welche drey Arten alle übrigen Arten der Abgaben enthalten, die natürlichsten und besten sind, und daß, je mehr man sich

Digitized by Google

hiervon entfernt, desto größer die Verwirrung und schädlicher die Folgen sind.

Jede Abgabe kann nichts anderes seyn, als ein Theil des Einkommens, den der Staatseinwohner zahlt, damit er sich des Übrigen mit Sicherheit erfreuen könne. Die Größe der Abgabe wird bestimmt durch das Staatsbedürfniß, aber auch durch das nothwendige Bedürfniß des Zahlenden. Es ist nicht nur ungerecht, sondern unweise und schädlich, dem Zahlenden so viel abzunehmen, daß er fernerhin dazu unfähig gemacht wird. Jeder Mensch hat sein physisches Bedürfniß, daß er leben, seine Familie erhalten könne, dieß soll nie einer Abgabe unterworfen werden; je mehr er darüber hat, desto mehr ist er zur Abgabe geeignet, die dann aber doch so geleitet werden muß, daß sie den Fleiß und die Industrie nicht ersticke. Je wohlhabender und reicher die Masse der Staatseinwohner ist, desto leichter geht jede Staatsunternehmung, und desto leichter kann die Regierung und der Staat fortwirken. Wenn die Abgaben an sich groß und schwer sind, und überdieß noch unrichtig, willkührlich vertheilt werden, wenn noch überdieß diejenigen, die damit belastet sind, kein gesichertes Staatsdaseyn haben, so ist dieß gewiß eine schwere Krankheit, die Heilung erheischt.

Man vergleiche den englischen Bauer mit dem spanischen, den Tyroler mit dem portugiesischen, den österreichischen mit dem ungarischen, und man wird den Unterschied einleuchtend finden. Es ist augenscheinlich und höchst nothwendig, daß der Zustand des ungarischen Bauers gebessert werde. Es gibt zwey Hauptmittel hierzu, nähmlich auf dem Reichstage durch Gesetz und eine ihrem Stande angemessen zu ertheilende Constitution; dieß wird in Ungarn schwerlich gelingen, also bleibt das zweyte Mittel durch Wirkung der königl. Macht, daß der Weg zu gerechten Klagen dieser gedrückten Menschenclasse nicht erschwert, sondern erleichtert sey, und daß ihnen durch königl. Resolutionen abgeholfen werde. Folgende Maßregeln wären dabey wirksam: Die

Digitized by Google

Sedes Dominales, grundherrlichen Gerichte, wo der Herr in eigener Sache sein eigener Richter ist, sollten abgeschafft, und allen Bauernangelegenheiten königl. Richter gegeben werden, die nach einer wohlgeordneten Appellationsabstufung darüber entscheiden möchten. Allgemeiner Grundsatz müßte seyn, den Bauern Erleichterung zu verschaffen. Diese königl. Richter sollten nebst einigen Bauerndeputirten Sitz und Stimme nicht nur in den Comitatscongregationen, sondern auch auf dem Reichstage haben. Alle Bauernabgaben und Lasten sollten bestimmt seyn, und darüber hinaus unter keinerley Vorwand sie nie beschwert werden können. Eine Regulation der Cassa domestica ist unumgänglich nothwendig. Der Spottpreis der Vorspann, Salzfuhr, Deperditalleistungen, die Willkühr in der Behandlung der Bauern sollten geordnet, und den Mißhandlungen, denen sie ausgesetzt sind, Gränzen gesetzt werden, sie sollten amtsfähig seyn, und sich des Eigenthums erfreuen. Bey der Recrutenstellung sollten die vielen Ausnahmen, die dem Staate und ihnen selbst so sehr zur Last fallen, abgeschafft werden, endlich da die zweckwidrige Einrichtung unserer Criminaljustiz meistens sie trifft, und ihre persönliche Sicherheit gefährdet, so sollte diese verbessert werden.

Diese Criminaljustiz ist in Ungarn so beschaffen, daß sie kaum schlechter seyn kann. In den Comitatskerkern sowohl, als auch in den grundherrschaftlichen und anderen Jurisdictionen, liegen die Gefangenen zu Hunderten angehäuft, und die unschuldig, unverdorben hinein kommen, sind binnen kurzer Zeit moralisch verpestet. Da in Ungarn aller Prozeßgang sehr langsam und schwerfällig vor sich geht, und dieß vorzüglich in den Criminalprozessen der Fall ist, weil in den Comitaten nur vier Mahl im Jahre Criminalgericht gehalten wird, so kann man sich denken, wie nachtheilig diese Langsamkeit auf Criminalangelegenheiten wirkt. Die Eingefangenen kommen in das Comitatsarrest und sitzen mehrere Monathe darin, ehe sie zum Verhör kommen. Bey

Digitized by Google

der Kürze der Criminalgerichte und der Menge der Gefangenen läßt es sich denken, wie der Gang der Prozesse, und überhaupt die ganze Behandlung seyn möge. Die Strafen sind meistens Schläge in erstaunlicher Menge, die eine Verhärtung verursachen, daß beynahe alle Wirkung verloren geht. Seit so langer Zeit werden die Menschen hier grausam geprügelt, und sie werden nicht besser, im Gegentheile schlechter; die Verbrechen und Verbrecher mehren sich fort und fort. Unstreitig ist an der moralischen Verpestung unsere Criminaleinrichtung große Miturſache. Wohleingerichtete Straf- und Besserungsanstalten wären sehr heilsam, eine abgesonderte, beständig wirksame Criminaljustiz nothwendig, ein bestimmtes Criminalrecht, gute Polizeyanstalten sehr zu wünschen. Nicht nur strafen, sondern die Verbrechen verhindern, ist die Aufgabe. Auch ist es höchst ungerecht, daß ein gleiches Verbrechen, wenn es der Bauer begeht, mit zwey, dreyhundert Stockstreichen, wenn es ein Edelmann begeht, mit zwey- dreymonathlichem Stubengefängniß bestraft wird.

Der Hauptgrundsatz, von dem man in Ungarn in Rücksicht der Bauern ausgeht, ist: daß die Ungarn das Land erobert haben, daß alles, was nicht zur Classe des Adels gehört, leibeigen ist, daß der Adel allein das Volk ausmache. Alle nicht Adeligen, und demnach die Bauern, gehören nicht dazu, laut dem juridischen Unterschiede zwischen populus und plebs, sie sind Sache, Eigenthum des Adels, keine Staatsglieder. Wie wenig haltbar dieser Grundsatz sey, ist wohl jedem Unparteyischen einleuchtend. Von den Ungarn, die das Land erobert haben, ist an Nachkommenschaft wenig vorhanden, und noch weniger an Adeligen. Schon der erste König Stephan hat alle Ungarn, die das Christenthum nicht annahmen, entadelt nicht nur, sondern auch vernichtet. Vor und nach ihm ist das Land mit Ausländern bevölkert worden, in einem solchen Übermaß, als in keinem anderen Lande von Europa. Also ist die Stufenfolge dieses Eroberungsrechtes

Digitized by Google

der asiatischen Ungarn ein schwacher Grund, der gegen die höheren Gründe der Staatslehre, des allgemeinen Wohles und der Gerechtigkeit nicht haltbar ist.

Auch die bestehende Gütereinrichtung ist kein Hinderniß, denn der Bauernzustand kann gesichert, gebessert werden, ohne daß diese Einrichtung umgestürzt wird, der wohlhabende ehrbare Bauer wird bessere Arbeiten, richtigere Zahlungen leisten. Die Willkühr, die Unterdrückung der Bauern geben wahrhaftig keinen reellen dauernden Gewinn der Herrschaft. Viel solider ist der Wirthschaftsgang, der mit beyderseitigem Wohl und Zufriedenheit fortschreitet, und nicht durch Erpressungen, sondern durch freywillige Industrie sich vergrößert.

Verbötz, ein ungarischer Rechtsgelehrter, der in jenen unruhigen und verderblichen Zeiten des Uladislaus, des Ludwigs und Zapolya, eine leider sehr schädliche Rolle spielte, hat der erste ein geordnetes Werk über das ungarische Staats- und Privatrecht geschrieben, welches König Uladislaus 1514 am nähmlichen Tage bestätigte, an welchem er auch die Artikel des Reichstages von diesem Jahre 1614 bekräftigte, obgleich in den Artikeln dieses Reichstages im Verbötzischen Werke keine Meldung geschieht. Dieß Werk hat in Ungarn Gesetzeskraft erhalten, und es wird darin auch von den Bauern gehandelt, aber in welchem Geiste dieß aufgestellt sey, läßt sich schon daraus abnehmen, daß es schon unter dem schwachen Könige Uladislaus II., gleich nach dem Bauernkriege des Georg Dosa, in jener grausamen Stimmung, wo man die Bauern zwang, von dem Fleische des lebendig gebratenen Dosa zu essen, in jener oligarchischen Anarchie, die eine zweyhundertjährige Verwüstung des Landes verursachte, herauskam.

Zwanzig Einundzwanzigstel der ungarischen Volksmenge sind unadelig, und von den Wohlthaten der ungarischen Constitution ausgeschlossen. Wenn der ungarische Adel von seinem Standesrechte nicht den Gebrauch macht, dieser

Digitized by Google

gedruckten Menschheit aufzuhelfen, so kann der König sein königl. Constitutionsrecht dazu anwenden, um diesen edlen und heilsamen Zweck zu erreichen.

4.

Freymüthige Berichtigungen der Abhandlung des Herrn Gregor von Berzeviczy de conditione indoleque rusticorum in Hungaria.

Ohne Jahreszahl und Druckort. (Leutschau, gedruckt von Carl Joseph Mayer). 70 Seiten in 4. Mit drey Tabellen. — Ein statistischer Beytrag zur näheren Kenntniß des Zustandes der Bauern in Ungarn von N. N. *) Rien que la verité!

Der Verfasser, ein Eingeborner des Landes, ja Edelmann und Grundherr, schildert den Bauer des reichen Ungarns so dürftig und arm und so gedrückt, daß man in Versuchung kommen muß, das Volk dieser Bedrückten für nichts Besseres als willkührlich-grausam behandelte afrikanische Sclavenhorden zu halten, und das ist der ungarische Bauer

---

*) Im Augusthefte (1816) des Archives wurde ein Auszug der Berzeviczy'schen Abhandlung über den Zustand der Bauern in Ungarn ohne alle Berichtigungen mitgetheilt; ein ausführlicher Auszug aus derselben steht im ersten Bande des Göttingischen Magazins für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie. Jede Sache hat zwey Seiten, von der man sie betrachten kann. Jener Auszug zeigte die dunkle Seite des Zustandes der Bauern in Ungarn, die der Verfasser mit grellen Farben schilderte. Die obigen Berichtigungen lassen uns auch die hellere Seite desselben sehen. Wir erwarten von der erprobten Unparteylichkeit des verehrten Herausgebers, daß er diese Berichtigungen eben so bereitwillig, wie jenen Auszug, in sein Archiv aufneh-

Digitized by Google

doch nicht. Die Stimme der Menschlichkeit und diejenige, die von dem Tajo an bis an die Newa, und von den nördlichen Küsten des Belts bis an die südlichen von Sicilien tausendmahl schon erscholl, ward und wird auch in Ungarn gehört, und es ist allgemein bekannt, daß es in Ungarn viele Grundherren gibt, die ihre Untergebenen als wahre patres familias behandeln. Übertreibungen gibt es auch unter den Predigern der neu seyn sollenden Lehre der Humanität, die Wahrheit dürfte wohl auch hier in der Mitte stehen, und so käme denn aus dem, was im Buche gesagt worden ist und gesagt hätte werden sollen, so viel hieraus, daß der Zustand der Bauern in Ungarn, wie mehr oder weniger überall, der Zustand der Behaglichkeit nicht ist, daß aber, Lasten und Vortheile unbefangen abgewogen, der ungarische Bauer nicht nöthig habe, unzufriedener als die Bauern anderer Länder zu seyn, sondern daß er vielmehr sein Schicksal noch um einen guten Theil erfreulicher preisen könne.

Wir bleiben bey der Beurtheilung der Abhandlung in den Schranken, welche die Schätzung dieser Aufsehen erregenden, und wo sie wahr und begründet ist, herzliche Achtung und Beyfall verdienenden Schrift zieht, und wollen, ohne uns in die Untersuchung dessen, was billig, gerecht und ersprießlich ist oder seyn könnte, zu versteigen, uns bloß an das Historische halten, und sehen, ob der Verfasser, erhitzt von seinem Gegenstande, sich nicht unrichtige Angaben, unverzeihliche Auslassungen und falsche Schlüsse habe zu Schul-

men wird. Übertriebener Philantropismus kann leicht eben so gefährlich werden, wie engherziger Patriotismus und übertriebener Nationalismus. Wir hoffen endlich durch die Mittheilung der obigen Berichtigungen auch den verehrten Verfasser der Abhandlung zu verbinden, da ihm bey der Ausarbeitung und Bekanntmachung seiner geschätzten publicistischen und statistischen Schriften um Wahrheit zu thun ist, und da er gewiß gegen den jurydischen Canon Audiatur et altera pars nichts einzuwenden hat.

Digitized by Google

den kommen lassen. Daß das Feudalsystem zu den jetzigen Zeiten und für die jetzigen Zeiten und für die jetzigen Bedürfnisse nicht passe, ist nicht zu läugnen, und wer ist so herzlos, daß er den gedrückten Bauernstand nicht in der Seele bedauere? Sogar Katharina II. hat den Grundsatz aufgestellt: sine proprietate nulla agricultura. Es ist auch unläugbar, daß die Grundherren durch die Abschaffung des bestehenden Systems bey weitem nicht so viel verlieren würden, als sie besorgen, und daß diese Umänderung für die geistige Cultur, das Höchste in der Menschheit, wichtige Folgen nach sich ziehen würde. Darin muß man mit dem Verfasser ganz einerley Meinung seyn. Nur ist nicht einzusehen, warum er zu dem vielen Wahren, was er über die Lage der „misera plebs" sagen konnte und sagte, so manches Halbwahre, so manches ganz Falsche hinzufügte.

Im ersten Capitel (S. 4 bis 13) wird von dem Ursprung und von dem Fortgange des Bauernstandes in Europa gehandelt. Aus diesem und dem zweyten Capitel, wo der Verfasser auf sein eigentliches Thema übergeht, sehen wir, daß in Ungarn alles wie in dem übrigen Europa zuging. In älteren Zeiten hing der Unterthan von seinem Grundherrn ab, wie der Servus in Rom. Der Reichstag, folglich auch die Comitate (politische Jurisdictionen) wachten darüber, daß die grundherrliche Gewalt nicht in Grausamkeiten ausarte. Als im Jahre 1723 die ungarische Statthalterey errichtet ward, verordnete der Reichstag, daß die Beschwerden der Bauern dieser höchsten Stelle unterbreitet werden sollen. In den Jahren 1772 und 1773 ward endlich ein Urbarium eingeführt, welches die Verhältnisse der Bauern zu ihren Grundherern fest bestimmte, und dieses Urbarium besteht, nachdem es 1791 seine Sanction erhalten hat, auch heut zu Tage; der Verfasser unterließ hier einen Umstand anzuführen, welchen wir nicht verschweigen zu dürfen glauben. Als in den eben angeführten Jahren die königl. Urbarialcommissäre diese Einrichtung in Gang brachten, ward es

Digitized by Google

durch sie der freyen Wahl jeder Bauerngemeinde überlassen, ob sie das Urbarium annehmen, oder in statu anteurbariali verbleiben wolle, der Grundherr wurde darüber gar nicht befragt; er mußte sich das gefallen lassen, was die Bauern wählten, und es wurde nicht einmahl auf einen schriftlichen Vertrag, den vielleicht der Grundherr und die Bauern unter sich eingegangen waren, geachtet; dieß zeigt, daß die humane Regierung nicht auf den Vortheil des Grundherrn, sondern auf das Wohl der Bauern gesehen habe, und da es unzählige Gemeinden im Lande gibt, die bis heute sich der Einführung des Urbariums widersetzen, und nach der vorigen Norm behandelt seyn wollen, so zeigt dieß wieder, daß die Lage des Bauers in Ungarn vor der Einführung des Urbariums nicht ganz afrikanisch oder liefländisch, wenigstens in solchen Ortschaften nicht, gewesen seyn mag.

Seite 22 wird der Zustand des Bauers in Ungarn mit folgenden Worten geschildert: „Conditio ejus politica absolvitur his praecipue momentis: non est amplius glebae adstrictus, facultatem migrandi habens, lege novellari 1791 restabilitam, acquisitorum suorum proprietatem habet in tantum, quod proles eius in his succedant, in quorum defectu testari potest, parte tertia domino relicta. Ab intestato dominus terrestris apprehendit successionem. Fundus et appertinentiae; colonicales sunt domini, qui eas adimere et alteri conferre potest." Dieß ist nicht ganz richtig, der Bauer geht, sobald er will, von seinem Herrn weg, nur muß er auf den zu verlassenden Grund einen anderen Bauer stellet, was so leicht ist, daß man anstatt einen, zehn Competenten findet. Der Grundherr darf aber den Bauer nie vertreiben, und es sind bloß zwey Fälle, wo er dieß zu thun befugt ist, beyde nicht anders, als wenn ihm dieß das Comitat erlaubt hat, was also so viel ist, als wenn er selbst ihn in keinem Fall vertreiben dürfte. Diese zwey Fälle sind folgende: 1) wenn der Bauer zu der Tragung sei-

Digitized by Google

ner Lasten ganz unvermögend, oder ein malitioser, unleidlicher Bösewicht, ein Dieb, Zänker, Mordbrenner ist, 2) wenn der Grundherr oder seine in der Erbschaft getheilten Söhne ausweisen können, daß sie außer diesem Grund keinen anderen pro domicilio defigendo haben. — Der Verfasser fährt fort: „Accessum ad officia publica non habet" (er hat keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern), der ungelehrte Bauer freylich nicht, aber wohl sein gebildeter, studierter Sohn. Dieses ad officia publica non habet soll heißen: ad officia publica omnia habet, exceptis unice officiis comitatensibus et officiis consiliariorum in supremis dicasteriis, et assessorum in tribunalibus altioribus. Es ist zu verwundern, wie ein Mann, der im Lande geboren ist und lebt, der bey der königl. ungarischen Statthalterey 8 Jahre als Concipist gedient hat, und der die wichtigsten Data für seine Abhandlung mit so viel Fleiß zusammen sammelte, eine so handgreiflich falsche Angabe ohne Besinnung des Besseren hat niederschreiben können *), der Verfasser blicke nur in das Calendarium Titulare Budense, und er wird finden, wie viele öffentliche Beamte darin stehen, die zur Classe des Adels nicht gehören. Seit wie viel Decennien dient der ehrwürdige ungarische Geschichtsforscher Kovachich bey der Statthalterey, und ist er nicht erst unter der jetzigen Regierung in den Adelstand erhoben worden? War der talentvolle unglückliche Hajnoczy als Edelmann geboren oder geadelt? und er war doch Secretär bey der königl. ungarischen Hofkammer in Ofen. Haben wir nicht Präsidenten gesehen, die erst nach vielen Dienstjahren in den Adel erhoben worden sind. Die Comitate sind keine Dicasterien, sondern Glieder des gesetzgebenden Körpers, und dieß ist der Grund, warum bey den Comitaten bloß Adelige Ämter führen. Männern, wie der verdienstvolle sehr fleißige Verfasser ist, dürfte es nicht

*) Doch es begegnet ja auch dem Gelehrten nicht selten, daß er den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht.

Digitized by Google

entgangen seyn, daß die Reichsdeputation vom Jahre 1791 in ihren sogenannten Elaboraten den Vorschlag gemacht habe, daß der Zutritt zu Comitatsbedienstungen nun auch denen, die nicht vom Adel sind, bis zur Stelle der Oberstuhlrichter inclusive gestattet werden soll. Diese Abweichung von der alten Norm ist um so achtungswerther, weil sie nicht durch Umstände abgenöthigt, sondern durch ruhige Weisheit und wahren edlen Patriotismus hervorgebracht wurde. Als in der Sitzung des Zempliner Comitats im Jahre 1763 das vom Palatin pro danda opinione (zum Gutachten) herabgeschickte Elaboratum de coordinatione comitatuum verlesen worden war, erhob sich nicht eine einzige Stimme dagegen, wohl aber erhoben sich, wie auf ein Signal, mehr als zwanzig Stimmen frohlockend dafür. In alten Zeiten barbarisch gewesen zu seyn, als das ganze übrige Europa es auch war, haben die Ungarn nicht nöthig sich zu schämen. Jetzt leuchtet auch ihnen eine bessere Sonne, die früher oder später Leben und Gedeihen hervorrufen wird. Indessen müssen wir mit Wehmuth bekennen, daß jener schöne, durch Leute vom Adel ausgearbeitete Vorschlag bis auf den heutigen Tag seine Sanction nicht erhalten hat, nicht als wenn die Nation gegen diese heilsame Reform Abneigung gezeigt hätte, sondern weil auf unseren Reichstagen die Zeitumstände leider sie nicht einmahl vorzunehmen erlaubt haben. So wäre denn denen, die nicht adelig sind, aber Verdienste haben, bey Comitatsdiensten nur die Stelle der Vicegespäne und Notare, und bey Dicasterien nur die Consiliarstellen verflossen. Doch wer bis dorthin sich Verdienste erworben hat, dem ist es nicht mehr schwer sich adeln zu lassen und die Laufbahn ganz zu durchwandern. Ferner sagt der Verfasser von dem ungarischen Bauer: „Proprio nomine nec contra extraneum — (Wie wenn das nicht richtig wäre! der Verfasser braucht ja nur in das Gesetzbuch und das Catastrum der laufenden Prozesse zu blicken!) tanto minus contra dominum (suum) terrestrem ritem movere potest

Digitized by Google

rusticus." Und was verschlägt es ihm, daß er es nicht darf? Warum verschwieg der Verfasser, was er hier ausführlich hätte sagen sollen? Die Gesetzgeber sahen ein, daß: 1) der arme Bauer und der wohlhabende, oft reiche, manches Mahl sogar mächtige Grundherr keine partie égal in einem Prozesse sind; 2) daß der Bauer unvermögend ist, einen Prozeß zu führen. Das Comitat ward also Patron des Gekränkten, und jedes dieser Staatskörper hat zwey besoldete Fiscale, die alle Prozesse der Bauern gegen ihre Grundherren unentgeltlich führen müssen. Der Prozeß wird unter dem Nahmen des Fiscus magistratualis incaminirt, damit er mehr Gewicht habe, und es ist notorisch, daß in Ungarn mit einem Fiskalprozeß behaftet zu seyn, selbst vor dem Ausgang des Prozesses, für Schande gilt. Wer Gefühl von Ehre hat, wird alles anwenden, um diese Schande von sich abzulehnen. „Causas ejus, et delicta, judicat dominus, in eo quoque casu, si semet ipsum (dominum) concernant." Das ist arg und empörend! werden Ununterrichtete im Auslande schreyen; die Sache verhält sich allerdings so, allein wir wollen doch näher sehen, was eigentlich an der Sache ist. Urbarialbeschwerden hat jeder Grundherr in einer sogenannten Sedes dominalis zu richten; Criminalvergehungen richtet nur derjenige, dessen Familie das jus gladii in alten Zeiten sich erworben hat, und solche sind, Dank der Vorsehung! wenig, und dieses gefährliche Privilegium wird seit langer Zeit von der Regierung nicht mehr ertheilt. In beyden Gerichten präsidirt der Grundherr in eigener Person oder durch einen Substituten. Die Richter sind beeidete Assessoren des Comitats, in dessen Peripherie der gegebene Ort liegt. Ein Comitatsstuhlrichter und ein Jurassor (Juratus Assessor, beeideter Comitatsbeysitzer), der herrschaftliche Fiscal und der Comitatsfiscal, zum Schirm der Bauern oder des Verbrechers, sind stets dabey. So wird der Prozeß geführt, geendigt und geschlichtet. Leichte Strafen, die dieses Gericht ausspricht, ausgenommen, werden die Prozesse mit

Digitized by Google

allen Acten von hier re integra an das Forum Comitatense, von dort in Urbarialibus immer an die Statthalterey, in Criminalibus immer an die Curia regia (Septemviral- und königl. Tafel) zu Pest, von diesen zwey Orten durch Protokollauszüge immer an die königl. ungarische Kanzley nach Wien, der Succumbent mag an sie appelliren oder nicht appelliren, geschickt, und ihr Urtheil nur dann in Execution gebracht, wenn solche Prozesse diese drey Fora superrevisoria durchgewandert sind. Heißt dieß nun das, was der Verfasser sagt? Wahrlich so wie er behauptet hat, „querelas rustici domimus judicat, etiamsi illae contra illum ipsum erectae sint," könnte er auch sagen: Der Grundherr in Ungarn läßt seine Bauern hängen, köpfen und rädern. Ein unparteyischer Schriftsteller spricht bedachtsamer *). Wir sind weit entfernt, diese Procedur in Schutz zu nehmen, halten es aber für Pflicht, beyzufügen, daß beyde Einrichtungen für den Grundherrn eine wahre Last sind. Der Grundherr muß die zusammenbernfenen Assessoren, den Stuhlrichter, Juraſſor, Fiscal, die Zeugen, bezahlen, verköſten, herbey und nach Hause

*) Der Verfasser führt mehr als einmahl mit Bitterkeit an, daß der Grundherr in den gegen ihn geführten Klagen seiner Unterthanen Richter ist, und daß der Bauer nicht weiß, bey wem er Hülfe gegen seinen Unterdrücker suchen müsse. Es ist wahr, daß die Methode, vermöge welcher der Grundherr in eigener Person oder durch zusammenberufene Richter diese Klagen schlichtet, unschicklich, empörend sogar scheint, aber sollte der Verfasser, der selbst Grundherr und Comitatsassessor ist, wirklich nicht wissen, was oben für Ausländer aus einander gesetzt wurde; daß bey den Sedibus dominalibus stets ein bauernbeschirmender Fiscal, der Stuhlrichter und ein Juraſſor gegenwärtig sind; daß die Berufenen beeidete Comitatsbeysitzer sind; daß ihr Urtheil ohne höhere Bestätigung nicht gilt, und daß diese Prozesse immer an das Comitat, vom Comitat an die Statthalterey, und von dieser immer nach Wien zur Revision geschickt werden?

Digitized by Google

führen lassen, und die Arrestanten aushalten, welches nicht wenig kostet; der Bauer trägt dazu nichts bey. „Patet ex eo rusticum nec jura concivilitatis, nec personalia haberes" Leider wahr! aber doch ist er persona und nicht res. „Defectum horum supplet quodam modo (!) via instantiae, assistentia fiscalis, sedes dominalis in praesentia articularis testimonii, sed res ejus ab aequitate et generositate tribunalis pendet." Selbst dann noch ab aequitate et generositate, da die Richter wissen, daß ihr Urtheil sammt allen Acten die drey großen Controllen durchzuwandern hat? „Nam qui causam ejus agunt et judicant, sub nobiles et domini terrestres, idem interesse contra rusticum habentes." Also ein Richter, wider welchen z. B. ein processus liquidi debiti geführt wird, darf in dem Prozesse gleicher Natur zwischen ganz Fremden kein Richter seyn? und sind denn die Fiscale nicht oft Unadelige, wie tausend und tausend Advocaten in Ungarn? „sunt vicini, amici et socii domini." Das müssen sie wohl seyn, da sie bloß aus Assessoren des Comitats gewählt werden dürfen. Daß aber der Bauer über seinen Grundherrn dennoch manches Mahl triumphirt, und daß mithin die Klage des Verfassers darüber ungerecht sey, erhellet aus einem neuerlichen Vorfall in der Zempliner Gespannschaft, wo der Grundherr A. von B. in einer Sedes dominalis, wo alle Richter, und selbst der Fiscal der Bauern, Edelleute, Grundherren und Verwandte, Nachbarn und Gemüthsfreunde des Grundherrn waren, zu einer Vergütung von mehreren tausend Gulden an seine Bauern verurtheilt worden ist.

In diesem Paragraph hätte der Verfasser folgende zwey wohlthätige Einrichtungen nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern, wie man von einem ruhigen Darsteller erwarten und billig fordern durfte, mit Auszeichnung anführen sollen.

1) Daß die Stuhlrichter (Judices Nobilium, oberste Beamten in einem der Districte des Comitats) die Pflicht auf

Digitized by Google

sich hatten, jedes Jahr einmahl in jedem Orte ihres Bezirkes zu erscheinen, und die Gemeinde zu befragen, ob sie nicht Urbarial- oder Polizeyklagen gegen ihren Grundherrn habe. Diese Einrichtung wurde leider nach dem Jahre 1794 wegen Besorgnissen, die die Zeitumstände erregten, von der Regierung abgeschafft, und seit dem noch nicht erneuert.

2) Daß die Gesetze sogar die Pflicht dem Grundherrn in Ungarn aufgelegt haben, daß er als pater familias seinen Untergebenen gegen alle Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten eines Fremden beschirmen, und einen solchen also mit Prozeß conveniren müsse. Aber Menschen bleiben bey aller Wohlthätigkeit auch der weisesten Gesetze Menschen. Traurige Erfahrungen lehren uns, daß sie dieß sind und nicht Engel; Humanität sollte uns lehren, daß sie nicht gar Teufel sind. Indessen ist es zu loben, wo weise Einrichtungen dem Bösen oder leicht böse werden Könnenden keine Gelegenheit und Gewalt gestatten, diese mißbrauchen zu können.

Es ist übrigens zu wundern, daß der Verfasser bey dieser Gelegenheit nicht in ein höheres Licht gestellt hat, wie höchst ungerecht es sey, daß in sediis (sedibus judiciariis) civilibus die Prozesse des einen Edelmanns wider einen anderen Edelmann erga diarna ex cassa contribuentium soluta revidirt werden; daß den Magistrat der Bauer bezahlt, der doch zu dem Magistrat keinen Zutritt findet; daß die Last, Straßen zu bauen und zu repariren, auf ihm haftet, der allein Mauth und Zoll zahlt. Wäre dieses aber gesagt worden, so hätten auch folgende Data angeführt werden müssen:

1) Als der Palatin die Elaborata comitialis deputationis in puncto coordinationis comitatuum im Jahre 1793 allen Comitaten zugeschickt hatte, so ward dieser Aufsatz auch in der Comitatscongregation zu Ujhely in der Zempliner Gespannschaft vorgelesen. Er schlug vor, Männern, die nicht adelig sind, aber Verdienste haben, bis zur Stelle eines Oberstuhlrichters inclusive in den Magistrat aufzunehmen.

Digitized by Google

Kein Laut erhob sich darüber, wohl aber schrien gegen 60 Stimmen, wie auf ein Signal, ein frohlockendes Vivat!

Auf dem Reichstage 1792 ward die Motion gemacht, daß der Adel die Last des Straßenbaues auf sich nehme. Dieser sah es für billig an, daß auch er eine Last trage, nur forderte er: a) daß das Geld, welches Kaiser Joseph II. unter diesem Titel zu dem Preise des Salzes willkührlich schlug, von der Kammer hierzu ausgezahlt werde. b) Daß die Regierung von der Manipulation dieses Geschäfts keine Notiz nehme, da diese Forderungen nicht bewilligt wurden, ward nichts aus der Motion. Das folgende Datum konnte der Verfasser bey der Ausarbeitung seiner Abhandlung freylich noch nicht wissen, und wir führen es nur der größeren Vollständigkeit wegen an.

3) S. von M. hat auf dem Reichstage zu Preßburg 1868 im October die schöne Motion gemacht: es wäre endlich Zeit, den Bauern die Neunten und Zehnten ganz zu erlassen, und S. von R. fragte auf dem Reichstage zu Ofen 1807: wie lange wird denn der Stand der Proprietärs seine Proprietät durch das Blut derjenigen beschützen, die keine Proprietät haben?

Seite 23 stellt der Verfasser eine Bilanz über die Einkünfte und Bedürfnisse der ungarischen Bauern auf. Er schätzt das Gut, das der Bauer erster Urbarialclasse von seinem Grundherrn hat, auf tausend Gulden, und merkt an, daß der Preis dieses Bauerngrundes übertrieben hoch angesetzt sey. Nun triplirt er die Interessen dieses Werthes, und das Facit der Operation ist, daß der Bauer jährlich um 75 fl. 28 kr. weniger hat, als er braucht. Nach einer solchen Bilanz hat Graf Franz Esterhazy zu Czekleszy (Landschütz), Sohn des großen Kanzlers unter Maria Theresia, der vor ungefähr 15 Jahren 37,000 Unterthanen zählte, weniger als gar nichts. Ganz so wie der Verfasser, berechneten die katholischen Pfarrer in der Zips im Jahre 1788, daß sie von ih-

Digitized by Google

von Einkünften dem König nichts abgeben könnten. Wie ist es aber möglich, daß der Bauer in Somogy für einen bunt gestickten Schafpelz 100 fl. und darüber, für einen gleichen Kittel 70 bis 80 fl., für ein gesticktes Hemd oder Gatya (Unterbeinkleider) auf 40 fl. gerne zahlt? Wie ist es möglich, daß der Bauer (freylich nicht in den von der Natur stiefmütterlich behandelten Gegenden am Fuße der Karpaten, wo der Verfasser wohnt) oft eine zahlreiche Heerde von Kühen, Schafen und Schweinen besitzt, und täglich Fleisch speist, Weitzenbrot ißt, Wein trinkt. Bewohner rauher, von Commerz und Fabriken nicht belebter Gegenden, wie die der Karpaten von Preßburg bis Marmaros und die Gegenden der Wallachen, sind und bleiben ewig dürftig, und in solchen ist der Geist des zur harten Arbeit gewöhnten Bauers kriechend, so wie der seines Grundherrn auf jede ihm gebührende Abgabe unerbittlich erpicht. Der Bauer des Flachlandes, wo die Erde milder ist, hat auch einen milderen Grundherrn, und der Bauer läßt sich da so wenig ungebührliche Lasten aufbürden, daß er selbst nicht leicht bewogen wird, das Schuldige abzuarbeiten. Der Verfasser stimmt selbst in unsere Behauptung, da er Seite 22 beyfügt: „Quamquam igitur ea, quae immediate domino praestare tenetur rusticus, non sint adeo onerosa, ut iis se justo plus gravatum conqueri possit." In der That, ungeachtet die Bauern in Mähren, Böhmen, Österreich, Tyrol, Salzburg, Baiern, von der Regierung mehr als die Bauern in Ungarn begünstigt werden, so ist doch der Zustand der ungarischen Bauern erträglicher als der ihrige. Gewiß den ungarischen Bauer zermalmen nicht die grundherrschaftlichen Lasten, sondern andere.

Über die Auswerfung der Contribution und anderer Lasten (z. B. der sogenannten Deperditen), die dem Bauer die traurigen Zeitumstände aufgebürdet haben, ist vom Verfasser viel Wahres und Beherzigungswerthes gesagt worden, der Reichstag vom Jahre 1792 hat Manches erleichtert. Über-

Digitized by Google

haupt ist die gleiche Vertheilung der Contribution eine der schwersten Aufgaben der Politik.

Im dritten Capitel de indole rusticorum findet man viel Gutes, jedoch ohne die gehörige Ordnung vorgetragen. Die Leser im Auslande können dabey ausrufen: c'est tout comme chez nous. Geistescultur würde alles gut machen.

Seite 49 kommt die Klage vor, daß der Bauer oft wider seinen Willen unter eine andere Herrschaft fallen könne; dieser Klage ist nie abzuhelfen, so lange der Bauer auf dem Grunde eines Grundherrn wohnen wird. Theilung der Kinder des Grundherrn nach dem Tode der Ältern, Prozesse, Executionen u. s. w. machen eine solche Veränderung unvermeidlich.

Seite 63 behauptet der Verfasser: der Grundherr in Ungarn braucht seine weiten Felder lieber zur Viehweide, als zur Beförderung der Impopulation durch Vermehrung der Bauerngründe. Und doch streiten gegen diese Behauptung die Ortschaften Rakamaz, Nyiregyhaza, Komlos, Szarvas, Oroshaza und der Temesvarer Bannat. Nicht der Geitz des Grundherrn, sondern Localumstände stehen der Impopulation in Ungarn im Wege, und die ausgedehnten Viehweiden sind erforderlich, um die große Kaiserstadt Wien mit Fleisch zu versorgen.

Der Verfasser klagt über die Vorspann in Ungarn. Diese hat schon früher der sarkastische Verfasser des Manch Hermaeon bitter gerügt. Beyde haben Unrecht. Vor 15 Jahren erwarb sich der Bauer durch Ackern in einem Tage 51 kr. Damahls zahlte man für 4 Pferde auf eine Stotion 1 fl., und das Trinkgeld betrug überdieß 15 bis 30 kr. So erwarb sich der Bauer durch Vorspann in einem Tage, wenn er zweymahl fuhr, 3 fl., führte er auch im Rückweg jemanden, wie dieß auf dem Wege nach Pest oft geschah, so erhielt er in 24 Stunden wohl auch 6 fl. Ein großer Abstand! Kerepes zahlt jährlich seine Contribution aus Vorspanngel-

Digitized by Google

dern, und in Arokszallas kam der Bauer selbst dem Fahrenden entgegen, um ihm seinen Dienst anzutragen, er beschwor ihn noch, ihn im Rückwege von Pest wieder aufzusuchen, und wegen der Vorspann nicht zum Richter zu gehen. Da gegenwärtig die Comitate, den Zeitumständen gemäß, die Vorspannsgebühr für Civilpersonen beträchtlich erhöht haben, z. B. in der Abaujvarer und Zipser Gespannschaft auf 4 fl., in der Hevescher und Pester auf 6 fl. für die Station, so tritt jetzt wieder bey der Vorspann der Vortheil ein, daß sich der Bauer in einem Tage durch Vorspann 12 bis 18 Gulden verdienen kann, was bey den Feldarbeiten nicht der Fall ist.

Die von dem Verfasser angehängten drey Tabellen sind für den Statistiker von ungemeiner Wichtigkeit.

5.

Über die Beförderung des ungarischen Commerzes.

Ein gedrängter deutscher Auszug aus der ungedruckten lateinischen, im November 1809 geschriebenen Abhandlung des Herrn Gregor von Berzeviczy, vom Doctor der Philosophie,

Carl Georg Rumy.

Nach Beendigung der einheimischen und türkischen Kriege im vorigen Jahrhunderte wandte Kaiser Carl VI. alle seine Sorgfalt dahin, die österreichische Monarchie auf die ihr zukommende Stufe der Industrie und des Commerzes, ohne welche kein Staat aufblühen kann, zu erheben, die von ihm in guter Absicht ergriffenen Mittel und Maßregeln waren unglücklicher Weise nicht die besten. Sie hatten vorzüglich den Fehler, daß sie gegen die natürliche Beschaffenheit des Handels und der Industrie, welche von selbst und ganz frey aufkeimt, wächst und blüht, Gewalt und Zwang anwandten, und den Umfang der Industrie und des Handels zwischen zu enge Gränzen einschränkten. Kaiser Joseph II. suchte diese Methode, die er bereits vorfand, vervollkommnet anzuwen-

Digitized by Google

den. Durch seine berühmte Verordnung vom 27. August 1784 gründete er das Handelssystem, welches man füglich das Separationssystem nennen kann, weil dadurch die österreichische Monarchie von der Handelsverbindung mit dem übrigen Europa und von dem Welthandel abgesondert ward, und die verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie von einander getrennt wurden. Da nähmlich Kaiser Joseph II., der sublimen Ideen so fähig war, und sie mit unverrücktem Auge festhielt, die Größe und Fruchtbarkeit seines Reiches in Erwägung zog, an die für den österreichischen Staat so vortheilhafte Eroberung türkischer Provinzen an der in das schwarze Meer sich ergießenden Donau, vielleicht auch an die Auferstehung des römisch-orientalischen Kaiserthums, welches vor der Unterjochung durch die Türken zu Constantinopel seinen Sitz hatte, dachte, und dabey die unmittelbare Verbindung der österreichischen Monarchie mittelst dieser türkischen Provinzen mit Asien und dessen ostindischen Waaren, die nun einmahl zu unseren Bedürfnissen gehören, nicht außer Acht ließ, faßte er die Idee, daß die österreichische Monarchie bey diesen Umständen sich selbst genügen könne, und einer ausländischen Handelsverbindung nicht bedürfe. Dieser Idee gemäß verwandelte er das bestehende Zwangssystem in das Separationssystem, kraft dessen er alle Handelsartikel verboth oder doch mit großen Auflagen beschwerte, welche die verschiedenen Provinzen, aus welchen damahls die österreichische Monarchie bestand, erzeugten oder doch erzeugen konnten, und glaubten dadurch zu bewirken, daß der Ausfluß des Geldes in das Ausland aufhören, und die bis jetzt vernachlässigten Manufacturen und Fabriken in der österreichischen Monarchie aufblühen würden. Diesen Zweck erreichte er allerdings, und da er die verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie in folgendes Verhältniß brachte, daß Ungarn bloß rohe Naturproducte, die deutschen, belgischen und italienischen Provinzen aber Manufactur- und Fabrikwaaren erzeugen

Digitized by Google

sollten, führte er zu diesem Ende die nöthigen Dreyßigst-, Commerz- und Industrieverordnungen ein. Ungarn durfte also bloß diesen Provinzen seine Naturproducte verkaufen, und von diesen allein Manufactur- und Fabrikwaaren kaufen. Diese Beschränkung hatte anfangs einen glücklichen Erfolg, denn die Neuheit der Sache, die geweckte Industrie, der Überfluß an Gold- und Silbermünze, spornten zum raschen Fortschritte an; Ungarn erhielt einen reellen Zuwachs an Naturproducten, in den übrigen erbländischen Provinzen mehrten sich die Manufacturen und Fabriken; daher kam es, daß dieses System so feste Würzeln schlug, und so viel vermögende Privatpersonen, vorzüglich Wiener, durch dieses System ihr glänzendstes Glück gründeten.

Allein von der anderen Seite hatte dieses System viele andere nachtheilige Folgen; die auswärtigen Staaten bedienten sich desselben Rechtes, welches wir gegen sie in Ausübung setzen, und so wie wir ihre Producte und Waaren verbothen oder beschwerten, verbothen und beschwerten sie die unserigen. So wie der Ausfluß des Geldes durch das neue System aufhörte, hörte auch, oder ward doch sehr verringert der Einfluß desselben aus dem Auslande. Die Handelsverbindung zwischen uns und den übrigen Reichen Europa's und der anderen Welttheile wurde durch dieses System ganz unterbrochen, und die österreichische Monarchie wurde dadurch von anderen Staaten ganz isolirt. Dieser erzwungene Zustand mußte durch gewaltsame Mittel erhalten werden. Daher unterhielt man an den Gränzen der österreichischen Monarchie, und selbst an den Gränzen der verschiedenen Provinzen derselben ganze Scharen von Dreyßigern, Zollbeamten, Bereitern, Visitirern, zur Verhütung der Contrebande. Daher folgte von selbst ein Widerstreben gegen diese Maßregeln, Gewinnsucht durch Einschwärzen fremder Waaren, Betriegereyen und Bestechungen, gewaltsame Veränderungen des natürlichen Curses, Confusion und Verwirrung. Da Wien der Mittelpunct dieser Coordination war, bedienten sich die Wiener derselben, um einträg-

Digitized by Google

liche Privatspeculationen zu machen, welchen sie nicht selten das Wohl ganzer Provinzen aufopferten. Das Separationssystem war in seiner Wirkung ganz anders beschaffen, als es auf dem Papier vor den Augen des großen Kaisers schien. Dazu kam, daß Josephs Plane und Anordnungen durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt wurden. Ferner ging durch den unglücklichen Ausgang der französischen Kriege ein großer Theil der österreichischen Provinzen verloren, die klingende Münze verschwand, in Folge so ungeheuerer Anstrengungen mußte unausbleiblich die Staatsschuld und die Masse des Papiergeldes gar sehr steigen, alle Preise in die Höhe schnellen und Theuerung in vielen der wichtigsten Bedürfnisse erzeugen.

Deßwegen muß man aber den Muth nicht sinken lassen. Die österreichische Monarchie, und vorzüglich ihr Hauptbestandtheil Ungarn hat noch hinlängliche, bisher unentwickelte Kräfte nicht bloß zu ihrer Erhaltung, sondern auch zu ihrem Emporblühen; Gold und Silber macht nicht allein den Nationalreichthum aus. Dieser besteht eigentlich in der Quantität und Qualität der Natur- und Kunstproducte, in einer zahlreichen Bevölkerung, im Wohlstande der Einwohner, im blühenden Handel und Industrie. Die aus Gold und Silber geprägte Münze von gutem Schrot und Korn ist das beste Maß, der beste Repräsentant des Preises und Werthes der Sachen; die große, durch den ganzen Erdtheil verbreitete Geldmasse fließt von selbst dahin, wohin sie durch die Quantität und Qualität der Producte gezogen wird, wenn nur alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sind. Setzen wir, daß eine Pußta von einer Quadratmeile an der Theiß durch Weide und Heu jetzt tausend Ochsen und zweytausend Schafe ernähre, und nehmen wir an, daß dasselbe Prädium durch Industrie so cultivirt sey, als es nach der Beschaffenheit seines Bodens cultivirt werden kann, und wir werden auf demselben außer eben so vielen Ochsen und Schafen, noch eben so viele Pferde, eben so viele Kühe, eben so viele Schweine, eine Menge Gänse, Enten und Hüh-

Digitized by Google

ner, ferner Äcker, Wiesen, Gärten, Weingärten, größere und kleinere Dörfer; und in denselben 2 bis 3000 Landleute, Handwerker, Fabrikanten, Handelsleute haben, welche Einwohner ihr Vaterland um so mehr lieben werden, je besser ihr Loos seyn wird. Welcher Zuwachs! dieß sind Nationalreichthümer.

Dieses Separationssystem, dessen Beybehaltung durch diejenigen betrieben wird, die sich aus diesem Unglück bereichern, besteht leider noch. Es ist mit einer solchen Menge von Dreyßigstverordnungen beschwert, daß die Tabellen allein einen großen Haufen ausmachen. Seine k. k. Majestät konnte bisher bey den vielen schweren Sorgen ihrer Regierung ihre väterliche Fürsorge unmöglich auf diesen wichtigen Theil des allgemeinen Wohls verwenden. Bey der Fortdauer dieses Separationssystems konnte daher der König auch nicht den gerechten und gesetzmäßigen Forderungen und Wünschen der ungarischen Reichsstände entsprechen, sondern er ertheilte bloß auf den ungarischen Reichstagen in den Jahren 1802 und 1807 Particularresolutionen. So lange dieses Separationssystem fortdauert, bleibt die Emancipation Ungarns aufgeschoben.

So wie die Idee und der Zweck Josephs II. bey dem Separationssystem nützlich war, so ist dagegen, da Joseph II. sein Werk nicht beendigte, und dasselbe vielmehr ganz scheiterte, und da sich die Umstände seit jener Zeit ganz geändert haben, jetzt dieses System nicht nur unanwendbar, sondern auch schädlich. Jene vorübergehende gute Wirkung, die es haben konnte, hat es bereits verschafft; jetzt ist nur der schädliche Theil desselben zurück, und es sollte daher billig, den jetzigen Bedürfnissen gemäß, einem nützlicheren und besseren Systeme Platz machen. Wenn jetzt Kaiser Joseph II. leben würde, so würde er gewiß das Separationssystem aufgeben, so sehr er auch für dasselbe eingenommen war, so wie er während seiner Regierung auch manche andere Plane aufgab.

Seit jener Zeit hat sich der Zustand der österreichischen

Digitized by Google

Monarchie sehr geändert, die belgischen, italienischen, und einige deutsche Provinzen und das Littorale wurden abgetreten, und dadurch wird die Einschränkung durch das Separationssystem desto enger und verderblicher; die Impopulation ist durch die langwierigen Kriege sehr vermindert worden, es ist fühlbarer Mangel an Arbeitern; die inneren Kräfte des Staates sind erschöpft, die Monarchie bedarf der Erhohlung, und diese wird sich vorzüglich im Commerz und in der Industrie finden. Wenn auch sonst seit jener Zeit nichts Nachtheiliges erfolgt wäre, als die nothwendiger Weise so bedeutend vermehrte Menge des Papiergeldes, so würde dieß allein hinreichen, ein Bewegungsgrund zu seyn, um das Separationssystem fahren zu lassen, denn es gibt keine gelindere, gerechtere, ehrenvollere und heilsamere Heilung der gefährlichen Krankheit der Überschwemmung mit Bankozetteln, als die Freyheit der Industrie und des Handels. Jetzt sind die Manufacturen im österreichischen Schlesien, in Mähren, Böhmen, Österreich, nicht im Stande die einheimischen Bedürfnisse zu decken, ungeachtet sie aus Mangel an Concurrenz größten Theils nur oberflächlich die Waaren verfertigen, und dennoch die schlechtesten Waaren für sehr hohe Preise verkaufen. Die ungarischen Naturproducte, die in Überfluß und von der größten Güte erzeugt werden, bleiben, diesen Manufacturen und Fabriken zu Gefallen, größten Theils ungenützt liegen, und gehen zum unberechenbaren Schaden der ganzen Monarchie verloren. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der bisher, wie es scheint, übersehene Umstand, daß die auswärtigen Reiche, des Rechtes der Repressalien sich bedienend, unsere Producte in gleichem Grade verbiethen, in welchem ihre Producte bey uns verbothen sind, so daß die Entschuldigung, die Ausfuhr der ungarischen Producte werde an den Dreyßigstämtern nicht erschwert, ungültig ist, indem die Ausländer durch unser Separationssystem gezwungen werden, die ungarischen Producte zu verbiethen. Die Ausfuhr unserer Producte wird jetzt verbothen oder erschwert

Digitized by Google

sowohl an unseren, als an den ausländischen Dreyßigstämtern, an unseren, damit die deutschen erbländischen Provinzen die ungarischen Producte um einen wohlfeilen Preis kaufen können, an den ausländischen Zollämtern deßwegen, weil die ausländischen Producte zur Begünstigung der deutschen Provinzen verbothen sind. Dieses System ist also ein wahres Monopolium, eine Einschränkung und ängstliche Restriction der Nationalactivität und des Nationalreichthums, es schadet dem Wohlstande des Reiches und der Macht der Monarchie, es nützt nur wenigen Privatpersonen. Die Aufhebung dieses schädlichen Systems wird verlangt von der nothwendigen Heilung der Staatswunden, und von der heiligen Staatspflicht, den Zuwachs des öffentlichen Wohls zu befördern. Ein liberaleres System der Industrie und des Handels in dem österreichischen Kaiserstaate würde außer vielen anderen Wohlthaten auch diese heilsame Folge haben, daß es die Einwanderung fremder Colonisten nach sich ziehen würde, und zwar nicht durch Einladung und Nöthigung, wodurch mit großen Versprechungen, Transportations- und Einrichtungskosten gewöhnlich nur die Hefe des Volkes hineingezogen werden, sondern jene freywillige Einwanderung, welche von rechtschaffenen, aber mit ihrem Loos aus was immer für Ursachen im Vaterlande unzufriedenen Familien unternommen wird, die durch die Leichtigkeit des Erwerbes, der Bequemlichkeit und des frohen Lebensgenusses in einem fremden Lande angezogen, ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Industrie, Handwerke, Künste und Wissenschaften in dieses Land verpflanzen, ohne daß diese Verpflanzung dem Staate etwas anderes kostet, als die liberale Aufnahme der Eingewanderten. Da Nordamerika durch seine Industrie- und Commerzfreyheit und durch die Einwanderungen innerhalb 25 Jahren seine Impopulation und seinen Nationalreichthum verdoppelte, so kann man diesen Zuwachs auch für Ungarn und den ganzen österreichischen Kaiserstaat berechnen.

Digitized by Google

Sollte jemand glauben, es sey nicht nöthig, der Industrie und dem Commerz in dem österreichischen Kaiserstaat einen Zuwachs und eine Anspornung zu verschaffen, da beyde in den letzten Jahren ohnehin vielleicht nur zu sehr blühten, so bitte ich ihn zu bedenken, daß diese Thätigkeit hervorgebracht worden sey durch eine ungeheuere Kraftanstrengung, durch immerwährende Kriege und Kriegsrüstungen, durch die große Vermehrung des Papiergeldes, durch einen täuschenden Schein von Reichthümern, und durch eine schwindelnde Speculationssucht; nach verschwundener Kriegsgefahr, nach dem Aufhören dieser fieberhaften Exaltation kann nichts anders als Asthenie und Unthätigkeit erfolgen, und wenn diese nicht durch eine liberalere Nationalactivität überwunden werden sollten, werden die Lebenskräfte des Staates sich mindern.

Ich will nichts sagen von der Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Forderung Ungarns um Industrie- und Commerzfreyheit, da sie erwiesen, unbezweifelbar, constitutionsmäßig, öffentlich anerkannt ist, und in Büchern, durch die öffentliche Meinung, und in den Reichstagsacten laut proclamirt wird.

Doch ist der Vorschlag eines Systemes der Commerz- und Industriefreyheit nicht so zu verstehen, als wenn diese in Lizenz ausarten sollte. Wenn alle Staaten die Freyheit des Handels adoptiren würden, so würden sie gewiß jenen Gipfel des Nationalreichthums, der Entwickelung ihrer Kräfte, des Zuwachses an öffentlichem und Privatwohlstande erreichen, welchen ihnen die gute Mutter Natur bestimmte, die kein Land so ganz vernachlässigte, daß es nicht bey hinzukommender Industrie und Cultur zum Wohlstand gelangen könnte. So wollte es nähmlich die weise und gütige Vorsehung Gottes, daß jede Nation, jede Provinz, ihre eigenthümliche Subsistenzweise, ihren besonderen Überfluß an einigen Producten habe, damit durch den Überfluß der einen Nation und Provinz dem Mangel der anderen abgeholfen, und durch diese Verschiedenheit in den Theilen, und Harmo-

Digitized by Google

nie in dem Ganzen, die wechselseitige Verbindung der Staaten und Völker von der Nothwendigkeit selbst eingeleitet werde. Allein der Mißbrauch des Industrie- und Handelszwanges, welcher in jenem barbarischen Zeitalter der Völkerwanderung begann, und von jener Zeit an aus verschiedenen Ursachen unterhalten wird, hält noch die Staaten gefesselt. Wegen der angemaßten Herrschaft des Weltmeers und wegen des Monopols des indischen Handels wird gegenwärtig ein hartnäckiger Krieg zwischen den Engländern und Franzosen geführt. Europa kennt zwar das Princip der Commerzfreyheit in der Theorie öffentlich an, allein in der Anwendung desselben kämpft es noch mit verschiedenen Schwierigkeiten; dasjenige Reich, welches dieses System zuerst in Ausübung bringen wird, wird den größten Antheil an einem unbezweifelbaren Gewinne haben: allein dieses System kann nicht anders in Wirksamkeit gesetzt werden, als mit Mäßigung, langsam ausharrender Beständigkeit, wechselseitigem Verständnisse mit den Ausländern, vermöge dessen durch Commerztractate so viel bewilligt wird, als man gegenseitig erhält. Daraus erhellet, daß Commerztractate durchaus nöthig sind, und ohne großen Nachtheil nicht vernachlässigt werden können.

Die innere Commerz- und Industrie-Freyheit, welche von dieser äußern Schwierigkeit befreyt ist, hängt jedoch von der eigenen einheimischen Disposition ab. Das Separationssystem erfordert sehr viele Dreyßigstämter (in Ungarn allein 140), die zwischen den verschiedenen Provinzen dislocirt sind, deren Existenz unnütz, ja schädlich ist, und mit dem Fall dieses Systems aufhören wird. Alle diese Dreyßigstämter, die zwischen den verschiedenen Theilen des österreichischen Kaiserstaates gelegen sind, sollten unter dem, auf das große Ganze berechneten, den Josephinischen analogen Prämissen aufgehoben und eine freye Durchfuhr und innere Communication bewilligt werden. In der That, alle Vorwände, mit welchen die Vertheidigung der innern Dreyßigstämter

Digitized by Google

von denjenigen versucht wird, die durch sie gewinnen, sind ungegründet. Die Dreyßigstämter nützen nur Privatpersonen, und schaden dem allgemeinen Wohl und dem Staate; das Widerstreben gegen dieselben ist sehr groß, die Freude über ihre Aufhebung würde allgemein seyn, die deutschen Provinzen würden dadurch keinen reellen Nachtheil erleiden. Die größere Fruchtbarkeit Ungarns wird durch die größere Industrie der deutschen Provinzen ersetzt, wir würden ihnen unsere Naturproducte frey verkaufen, sie dagegen uns ihre Manufactur- und Fabrikwaaren. So wird ein natürliches Gleichgewicht erzielt werden, und das Increment der ganzen Monarchie wird unbeschränkt seyn. Dieß beweiset nicht nur jede gesunde Theorie der ökonomischen Politik, sondern auch die allgemeine Erfahrung und die Beyspiele anderer Länder. Ist wohl die um vieles unfruchtbarere Schweitz deßwegen dem Ruin ausgesetzt, weil sie an das viel fruchtbarere mittägliche Frankreich gränzt? Schottland und England, Norwegen und Dänemark, das nördliche und südliche Rußland sind von einander nicht durch ein so schädliches Separationssystem getrennt, und bestehen glücklich neben einander. Können etwa die deutschen erbländischen Provinzen des Kaisers von Österreich nur auf unsere Unkosten existiren? Wie existirten sie denn vor der Einführung dieses nachtheiligen Systems, und vor der Zeit, als wir noch nicht zu dem Körper der österreichischen Monarchie gehörten? Ich will über diesen Gegenstand nichts weiter sagen, da die Wahrheit meiner Behauptung sonnenklar ist; ich will nichts mehr erwähnen von dem unläugbaren Rechte des Königreichs Ungarn, eine vollkommen gleiche Reciprocität zu verlangen, da wir gleiche Verdienste um das Erzhaus Österreich auch in den letzten Kriegen bewiesen haben; da wir mit den Einwohnern der deutschen Provinzen unter derselben väterlichen Regierung stehen, so bedarf es keiner inneren Dreyßigstämter, die einen fremnen Trennungsgeist, Unzufriedenheit, Plackereyen, Betriegereyen und Bedrückungen erzeugen, damit aber das aller-

Digitized by Google

höchste Ärarium durch Aufhebung der Dreyßigstämter an Einkünften nichts verliere, wird auf einem andern Wege Leicht Ersatz geschafft werden können.

England hat den Grund seines Nationalreichthums dadurch gelegt, daß es unter Heinrich VII. das Privilegium der Stadt London aufhob, vermöge dessen niemand an dem auswärtigen Handel Theil nehmen konnte, wenn er nicht zuvor die Erlaubniß dazu von den Londonern erhielt. In England setzt das Parlament Prämien auf, nicht nur auf die Industrie, sondern auch auf die Ausfuhr derjenigen Producte, deren man in der größten Quantität und von der besten Qualität bedarf. Die Engländer beschränken ihren Handel und ihre Industrie auf keine Weise, sondern suchen vielmehr ihren Handel über die ganze Erde auszubreiten. Sie gründen ihre Nationalreichthümer im Handel und in der Industrie, in der vermehrten Bevölkerung, in der sorgfältigsten Cultur des Bodens, im Wohlstande jeder, auch der niedrigsten Classe der Einwohner. Dieß gibt ihnen Kräfte und Mittel, daß sie ungeachtet des stiefmütterlichen Klimas herrlich leben, an Allem Überfluß haben, durch die ganze Welt culminiren, den öffentlichen Credit bey der ungeheuren Staatsschuld erhalten, und die große Crise, in der sie sich gegenwärtig befinden, überstehen können.

Bey uns verdient nach dem Verluste des adriatischen Littorale (1809 geschrieben) die größte Aufmerksamkeit der östliche und nördliche Handel.

Zum östlichen Handel ladet ein die Donau, die Königinn der europäischen Flüsse, die sich in das schwarze Meer ergießt, und dadurch Ungarn mit der Türkey und mit Asien in Verbindung setzt. Ein anderer Weg, der eine gleiche Tendenz hat, führt durch Siebenbürgen über Kronstadt und über Bucharest in die türkischen Provinzen. Diese Handelsverbindung ist deßwegen aller Aufmerksamkeit werth, weil sie uns einen Zweig des asiatisch-indischen Welthandels darbiethet, durch welchen wir uns die nöthigen

Digitized by Google

indischen Producte, z. B. Medicamente, Gewürze, Zucker, Kaffeh, Thee, Baumwolle, die kostbarsten Gattungen von Farben, Hölzern und Wohlgerüchen u. s. w., unmittelbar ohne anderen Nationen tributär zu werden, verschaffen können. Dieser asiatisch-indische Handel ist in der That ein Welthandel, und war von den ältesten Zeiten der Menschheit an der wichtigste und nützlichste; durch diesen Handel culminirten in den ältesten Zeiten die Phönicier, Tyrier, Carthaginenser, dann die Constantinopolitaner unter dem römisch-orientalischen Kaiserthum, die Venetianer und Genueser, die an den Küsten Asiens, des mittelländischen und schwarzen Meeres ihre Niederlagen hatten; späterhin die Portugiesen, Holländer, Engländer. Auch Ungarn hätte einen zwar kürzen, aber wichtigen Antheil an diesem Welthandel unter jenem großen König Mathias Corvin. Der asiatisch-indische Welthandel ging damahls durch Asien größten Theils auf Landwegen unmittelbar nach Europa. Besondere Zweige desselben gingen über Belgrad und durch Siebenbürgen nach Ungarn. Damahls culminirte unser Vaterland in Europa; Wissenschaften, Künste, Industrie, Commerz, blühten in Ungarn auf; in Ungarn waren damahls die meisten und besten Goldschmiede, Tuchmacher, Kutschenverfertiger, Büchsenschmiede und Kanonengießer, Seiden- und Baumwollenweber, Kaufleute, Wechsler u. s. w.; unser Vaterland verschaffte damahls alle indischen und verschiedene andere Producte, zum großen Privatvortheil und zum Nutzen des königlichen Ärariums. Alles dieses ging sogleich verloren unter dem unthätigen Nachfolger des Mathias Corvin, Wladislaw II. — Der asiatisch-indische Handel ging den kürzesten Weg unmittelbar nach Europa bis zu jener Epoche, in welcher Amerika entdeckt, das Vorgebirge der guten Hoffnung umschifft, und ein Theil von Asien durch die Kriege, welche die Eroberer Dschingischan und Tamerlan führten, verwüstet wurde. Dieß waren die Ursachen, wegen welcher diese alte Handelsverbindung aufhörte. Die asiatisch-indischen

Digitized by Google

Waaren, welche Europa nicht entbehren kann, wurden auf dem Ocean mit Schiffen um Afrika herum geführt nach Portugal, England, Holland u. s. w., und von da weiter in das übrige Europa. Dieser große Umweg, obgleich durch die Schifffahrt erleichtert, verursacht große Kosten, und erfordert viele Zeit, so daß jener alte kürzere Weg immer noch die Concurrenz aushalten kann. Was sonst war, warum könnte dieß auch nicht jetzt seyn, besonders da man so viele neue Communicationsmittel hat? Warum könnte nicht die österreichische Monarchie sich der Oportunität der Nachbarschaft bedienen, und des unmittelbaren asiatisch-indischen Handels theilhaftig werden, wovon Ungarn einen guten Antheil erhalten würde? Und gerade jetzt ist dazu ein günstiger Zeitpunct, der, versäumt, nicht leicht wiederkehren wird, denn die Schifffahrt auf dem Weltmeer und die Communication zur See ist durch den hartnäckigen englisch-französischen Krieg nicht nur gehindert, sondern ganz versperrt; die asiatisch-indischen Waaren haben ungeheure Preise erreicht, und sind jetzt auf dem Continent gar nicht mehr zu bekommen; es wäre eine Wohlthat für ganz Europa, wenn jener alte unmittelbare kürzeste Handelsweg wieder eröffnet würde. Die Vortheile der österreichischen Monarchie fallen darin mit dem allgemeinen Bedürfniß von ganz Europa zusammen, und so wie die österreichische Monarchie kein heilsameres Mittel zur Heilung der Staatswunden finden kann, so wird dieser Handel, wenn er einmahl eröffnet seyn wird, durch seine eigene Kraft sich erhalten, und auch dann eine heilsame Concurrenz gewähren, wenn die Schifffahrt auf dem Weltmeere durch einen allgemeinen Frieden wieder eröffnet seyn wird.

Der nördliche Handel, der nicht minder wichtig ist, scheint die öffentliche Aufmerksamkeit weniger erregt zu haben. Bey diesem Handel ist die natürliche Tendenz, die Mutter und Nährerinn jedes Commerzes, der sicherste Bürge eines glücklichen Erfolgs. Was auch immer bisher nach dem Geiste des unglückseligen Separationssystems zur Ver-

Digitized by Google

hinderung des nördlichen Handels geschah, so konnte er doch wegen der Kraft jener natürlichen Tendenz nicht unterdrückt werden. Für ein Faß ungarischen Weines müssen im Herzogthum Warschau 9 Ducaten im Golde als Zoll erlegt werden, was jetzt nach einem leichten Calcül 200 Procent beträgt, und er wird dennoch ausgeführt. Daraus kann man schließen, wie sehr die Ausfuhr wachsen würde, wenn dieser Zoll aufhörte. Er würde aber sogleich aufhören, wenn das Separationssystem die Ausländer zu dieser Auflage nicht nöthigte, denn sie würden lieber von uns Nachbarn Wein, Vieh, Früchte, Spießglas, Alaun, Kobalt, Salz, Soda, Bley, Früchte, Slibowitz, (Pflaumenbranntwein), Galläpfel, Tabak u. s. w. kaufen, als von den entfernten amerikanischen Völkern, von welchen sie diese Producte zum Theil beziehen. Ungarn hat an allen jenen Producten Überfluß, welche das nördliche Europa nicht erzeugt, aber um so mehr verlangt; es hat zwey schiffbare Flüsse, die nach dem Norden zu laufen, den Poprad und den Dunajetz, welche beyde in die Weichsel sich ergießen, und mittelst dieser in das baltische Meer fallen, und so die leichteste Verbindung mit dem ganzen nördlichen Europa verschaffen; gegen Schlesien ist die schiffbare Oder, die gleichfalls in das baltische Meer sich ergießt; durch das ganze österreichische Gallizien geht eine Chaussee nach Lemberg, und von da bis zur Handelsstadt Brody; von Brody aus hat man von einer Seite über Kiow nach Moskwa Zugang, von der andern Seite längs des Flusses Dniester, an dessen Ausflusse in das schwarze Meer nach dem neu angelegten Hafen Odessa, der innerhalb wenigen Jahren mit Unterstützung des russischen Kaisers angelegt, jetzt ein neuer Antrieb zu dem asiatisch-europäischen Handel ist. Das nördliche Europa hat dagegen viele, uns sehr nöthige Producte, z. B. Pelzwerk, Häute aller Art, Seefische und andere Meerproducte u. s. w., deren bloße Vertauschung schon sehr gewinnreich wäre, und die sowohl zu eigenem Gebrauch, als auch zur weitern Ausfuhr sehr will-

Digitized by Google

kommen wären. Dieser nördliche Handel würde nicht nur für die oberen Theile Ungarns höchst gewinnreich seyn, sondern durch seine Oscillation auch alle übrigen Theile Ungarns, ja alle Theile des ganzen österreichischen Kaiserstaates umfassen. Allein wenn jetzt für diesen Handel nicht bey Zeiten gesorgt werden sollte, so ist zu befürchten, daß er ganz verschlossen werden und aufhören wird, da man leicht voraussehen kann, daß der französische Kaiser alles anwenden wird, diese großen Handelsvortheile dem französischen Reiche und den föderirten Staaten zu verschaffen. Schon jetzt ist im Herzogthum Warschau darüber verhandelt worden, daß die ungarischen Weine ganz verbothen und an ihrer Stelle die französischen und Rheinweine eingeführt werden sollen; und man hat erklärt, daß der Artikel des Tilsiter-Friedens, durch welchen die freye Schifffahrt auf der Weichsel stipulirt worden ist, sich auf uns nicht ausdehne, und zwar um desto weniger, da dieses selbst in dem letzten Wiener Frieden für uns nicht stipulirt worden ist.

Über den westlichen Handel gegen Deutschland und Italien habe ich wenig zu erinnern. Auch dieser Handel, ungeachtet er bis jetzt noch am meisten begünstigt wurde, würde einen viel größeren und glücklicheren Fortgang erhalten, wenn nach Wegräumung des Separationssystems, die freye Ausdehnung und der freye Zuwachs desselben zugelassen würde.

Ohne gebahnte Straßen und ohne gehörige Einrichtung des Fuhrwesens, ohne Flußschifffahrt und Canäle, ohne Wechselrecht kann kein Handel gehörig aufblühen. Diese Hülfsmittel sind daher ohne Vorurtheile und ohne partielle Rücksichten ins Werk zu setzen.

Ich muß noch zwey Einwürfen begegnen, die auf den ersten Anblick viel für sich zu haben scheinen. Der erste Einwurf ist: dieser Handelscharakter paßt nicht für einen monarchischen Staat, denn er würde den militärischen und adeligen Geist verschlimmern. Allein es ist a priori und

Digitized by Google

a posteriori erwiesen, daß der Handel und die Industrie für alle Arten von Regierungsformen, für die monarchischen, aristokratischen, demokratischen und für die gemischten monarchisch-demokratischen und monarchisch-aristokratischen passe und gleich wohlthätig sey. England, Frankreich, Preußen, Nordamerika, Rußland, die ostindische Compagnie zu London mit ihren ostindischen Kaiserthümern und Königreichen, endlich Napoleon, der seiner Militärmacht mit vorzüglicher Sorgfalt seine Industrie- und Handelszwecke anknüpft, sind redende neue Beyspiele davon. Ältere Beyspiele sind Holland, Venedig, Genua, Spanien, Portugal; noch ältere Phönicien, Ägypten, Carthago, Griechenland, Rom. Die Holländer waren zu derselben Zeit die größten Sieger und die größten Kaufleute, die Venetianer die größten Aristokraten und Handelsleute, die Franzosen die größten Demokraten und feurigsten Soldaten; die vorzüglichsten englischen Familien treiben den größten Handel; die Römer, Carthaginenser, Griechen und ihr Alexander der Große geben dieselben Beyspiele, und aus allen erhellt zur Genüge, daß ohne Industrie und Commerz keine culminirende Blüthe und Macht bestehen könne. In der That, die Finanzkrankheiten, an welchen jetzt alle monarchischen Staaten mehr oder weniger leiden, können nicht besser geheilt, die militärischen Ausgaben nicht besser bestritten, und die adelige Würde nicht leichter erhalten werden, als durch Industrie, Commerz und Nationalreichthum. Der zweyte Einwurf ist: schwerlich wird jemahls weder die östreichische Monarchie noch Ungarn durch Industrie und Handel aufblühen können, da beyde eine mittelländische und wenig günstige Lage haben. Allein die Schweitz hat eine noch mehr mittelländische und ungünstige Lage, und doch ist sie aufgeblüht und blüht fort durch Industrie und Handel. Das Königreich Sachsen gibt uns ein ähnliches Beyspiel: die Stadt Leipzig, die mitten im Lande liegt, und nicht einmahl einen schiffbaren Fluß hat, blüht bloß dadurch, daß sie freye Messen hat, so sehr, daß sie den

Digitized by Google

nördlichen und südlichen Handel Europa's in sich verbindet, zu seinem und des ganzen Königreichs Sachsen großen Vortheil. Die Lage der österreichischen Monarchie und Ungarns ist aber gerade so beschaffen, daß dieser nördliche und südliche Handel viel besser und leichter hierher seinen Weg nehmen würde, wenn er nicht durch große Erschwerungen aller Art gehindert wäre. Wenn nur eine einzige Stadt in Ungarn von dem Isolirungssystem ausgenommen würde und Handelsfreyheit erhielt, so würde man sehen, wie der Handel von selbst und durch eigene Kraft aus natürlicher Bewegung hierher fließen würde.

Aus dem bisher Gesagten fließen folgende Corollarien:

1. Das Separationssystem ist abzuschaffen.

2. An dessen Stelle ist ein liberaleres System einzuführen, welches die Freyheit der Industrie und des Handels zum unwandelbaren Princip haben soll, welche Einführung mit Mäßigung, Klugheit und den Umständen angemessen vorzunehmen ist.

3. Diesem liberaleren System gemäß sind Commerztractate einzugehen, in welchen gleichseitig den Ausländern so viele Begünstigungen zuzustehen sind, als sie uns ertheilen.

4. Der asiatisch-indische Handel verdient eine vorzügliche Rücksicht und unter den gegenwärtigen günstigen Zeitumständen ist mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß er wiederauflebe.

5. Der damit eng verbundene Handel ist gleichfalls zu befördern und zwar um so mehr, da dabey die natürliche Tendenz, wenn sie nur nicht gehindert wird, den glücklichsten und schnellsten Erfolg sicher verspricht.

6. An die Anlegung von Chausseen, Ordnung des Fuhrwesens, Beförderung der Flußschifffahrt, Canalbau und an die Einführung des Wechselgerichtes muß mit Ernst Hand gelegt werden.

Digitized by Google

7. Alle Zwischen-Dreyßigstämter zwischen den Provinzen des österreichischen Kaiserstaates sind aufzuheben und alle Hindernisse wegzuräumen, so daß eine freye wechselseitige Verbindung unter ihnen Statt habe, und die Union der unter derselben väterlichen Regierung stehenden Länder desto fester sey.

Durch die Aufhebung der Zwischen-Dreyßigstämter würde der Nationalreichthum der Monarchie sehr vermehrt werden. Da jedoch durch diese Aufhebung die Dreyßigst-Einkünfte vermindert würden, und der jetzige Zustand der Finanzen eine Verminderung der Staatseinkünfte nicht zuläßt, so ist für Ersatz zu sorgen. Und dieser Ersatz (abgesehen davon, daß an dem vermehrten Wohlstande der Monarchie immer auch das Ärarium Theil nimmt) kann leicht auf solche Weise gefunden werden, wenn für die reinen Dreyßigst-Einkünfte das Königreich Ungarn sich auf die Bedingung verpflichtet, daß seine Industrie und sein Handel emancipirt werde und es die Freyheit erhalte, die Dreyßigstämter mittelst einer auf dem Reichstag zu ernennenden Requicolardeputation einzurichten und zu verwalten. Dieß würde zu einer Reichstagsverhandlung gehören. Aus einer specifiken Deduction würde erhellen, daß mein Vorschlag ausführbar ist, dem Königreich so wie dem Ärarium nützlich seyn und einen Fond hergeben würde zur Anlegung von Chausseen, zur Erleichterung der Schifffahrt und zum Canalbau. Ich bin bereit, eine solche specifike Deduction zu ertheilen, sobald sie verlangt werden wird.

Weil aber dieses Separationssystem noch besteht; so schlage ich vor, daß die ungarischen Reichsstände Se. k. k. Majestät um einige Begünstigungen innerhalb der Gränzen dieses Systems jetzt nach hergestelltem Frieden unterthänigst bitten möchten, um so mehr, da wir Ungarn bereits aus Erfahrung wissen, daß Se. k. k. Majestät nach ihren landesväterlichen Gesinnungen zu solchen speciellen Begünstigungen geneigt sey. Diese Bitte möge sich vor der Hand auf

Digitized by Google

das nördliche Commerz beschränken, zu welchem die Lage von Oberungarn so sehr einladet, und welches durch seine Undulation sich nicht nur auf mehrere Gespannschaften, sondern auf das ganze Königreich ausdehnen würde.

Ich schlage also vor, Se. k. k. Majestät unterthänigst zu bitten:

1. Daß freye Schifffahrt und freye Ausfuhr auf den Flüssen Weichsel und Oder ins baltische Meer, und freyer Handel mit Rußland auf dem galizischen Wege, der über Brody weiter führt, durch Commerztractate mit den Höfen von Preußen, Sachsen und Rußland stipulirt werde.

2. Daß der Handel auf diesem dreyfachen Wege so eingerichtet werde, daß man auf demselben asiatisch-indische Waaren, als Medicamente, Gewürze, Farbenstoffe, Baumwolle, Zucker, Kaffeh u. s. w., ferner nördliche Waaren, Seefische und andere Meerproducte, Pelzwerk, Leder u. s. w. unmittelbar nach Ungarn einführen könne, ohne sie nach Wien oder sonst wohin zu führen.

3. Da die Fabriken der österreichischen Provinzen keinesweges in hinreichender Menge Waaren fabriciren können, und die Preise dieser Waaren von Tag zu Tag in enormer Progression und zwar über alle Proportion, die zwischen den Naturproducten und Artefacten Statt haben soll, steigen, da der Mangel dieser Waaren in die Augen fällt, und die Constitution und die Landesgesetze für uns sprechen: so haben wir Se. k. k. Majestät unterthänigst zu bitten, daß es uns erlaubt seyn möge, Waaren aus Wolle, Garn, Baumwolle, Leder, Fellen, Eisen, Kupfer, Zinn, Stahl, Blech, Messing, Glas, Porcellan, Silber, Gold, und diese noch nicht verarbeiteten Materialien selbst, aus dem Norden, nahmentlich aus den russischen, sächsischen und preußischen Provinzen einzuführen. Sobald dieses erlaubt seyn wird, werden die Höfe von Rußland, Sachsen, Preußen sogleich geneigt seyn, die Verbothe und hohen Zölle unserer Producte

Digitized by Google

aufzuheben, so daß wir auf gleiche Weise durch Ausfuhr und Einfuhr viel gewinnen werden.

4. Endlich schlage ich vor, Se. k. k. Majestät zu bitten, daß Sie die freye Ausfuhr des Tabaks und der Pottasche, welche jetzt mit einem großen Essitozoll beschwert ist, die Ausfuhr der Galläpfel, welche bald erschwert, bald erlaubt, bald verbothen wird, endlich die Ausfuhr aller Producte, an welchen wir Überfluß haben, gnädigst erlauben möge.

6.

Von dem nordischen Handel der österreichischen Monarchie.

Ich wohne hier am Fuße der höchsten Spitze der Karpaten, die ich als 600jährigen Besitz in meinem Wappen führe. Neben meinem Garten fließt die Poprad, der einzige Fluß, der aus Ungarn in das baltische Meer sich ergießt. Ich kann auf ihm herabflößen meine Weine, Knoppern, Tabak, Antimonium, Slibowitz, nach Warschau, Danzig, Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, London. Eine andere Fahrt öffnet sich mir auf der Oder über Ratibor, Breslau nach Stettin, und durch den Berliner Communicationscanal in die Elbe nach Hamburg. Vorher strömte lebhaft ein Theil des nordisch-orientalischen Handels durch Galizien, Ungarn, Schlesien, Mähren, Böhmen, und dieser gewinnreiche Handel war doppelt wohlthätig als nordischer Handel, die wechselseitigen Bedürfnisse des Südens und Nordens befriedigend, als orientalisch-asiatischer Handel die Colonialwaaren Indiens auf dieser Bahn herbeyführend. Ich habe dieß in zwey Flugschriften vorgetragen, die erste enthielt eine Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels nach dem Zeitbedürfnisse. Pest 1808 bey Joseph Eggenberger, die zweyte enthielt die Erweiterung des

Digitized by Google

nordischen Handels, dem hohen Wiener Congreß unterthänigst dargestellt. Wien 1814, bey Joseph Geistinger. Jetzt, nachdem die österreichische Monarchie aus einem langen Kampfe consolidirt, arrondirt, verklärt, auferstanden ist, da die neue Wiedergeburt neue Commerzanstalten veranlaßt, dürfte es ein Wort zu seiner Zeit seyn, diese meine Ansichten, von deren Richtigkeit und Gemeinnützigkeit ich theoretisch und praktisch überzeugt bin, zu wiederhohlen. Die österreichische Monarchie gehört zum Theil dem Süden, zum Theil dem Norden an; sie besitzt beyderley klimatische Producte, sie ist ganz dazu geeignet, eine Commerzbahn zu betreten, die den Süden und Norden umfaßt, und der ersten Monarchie der Welt würdig ist. Zwischen dem Süden und Norden gibt es immer nothwendige Bedürfnisse eines wechselseitigen Verkehrs, und dieß ist der sicherste Leitfaden, die beste Garantie, gegründet auf die natürliche Tendenz, die man nur nicht zu stören braucht, um die reifen Früchte ihrer eigenen wohlthätigen Entwicklung einzuernten. Die Elbe, die Oder, die Weichsel, der Dniester, biethen gewinnreiche Verbindungen an; die Poprad, Dunajecz, Aluta, Viskoka sind floßbare vortrefflich zu benützende Flüsse. Die südlichen Producte sind dem Norden unentbehrlich; wir können hinliefern Weine verschiedener Gattung, Slibowitz, Knoppern, Tabak, Reiß, Salz, Antimonium, Kobalt, Alaun, Saffran, Hanf, Wolle, Tuch, Leinwand, Papier, Glas, Metallwaaren, und sehr viele andere Artikeln und Fabricate, sind mit Gewinn gegen Norden auszuführen, und daher wieder so viele Producte, sowohl zu eigenem Gebrauch, als auch zu weiterem Absatz einzuführen. Dieser nordische Handel ist nicht gekannt genug, und er wird verkannt, er wird schwer gedrückt, und kann nicht erdrückt werden, so groß und wirksam ist die natürliche Kraft seiner natürlichen Tendenz. Manche Artikel waren mit einer Zollabgabe gedrückt, die fünffach den currenten Preis derselben überstieg, und gingen doch ab, ein Beweis

Digitized by Google

wie üppig der nordische Handel aufblühen würde, wenn er nicht gehindert, wenn er befördert wäre. Wien, wo alle Strahlen der Monarchie im Brennpuncte concentrirt sind, hat seine Commerzwirksamkeit nach dem adriatischen Meere und nach der Türkey gerichtet. Der nordische Handel ist hintangesetzt. In der letzteren Zeit hat die vollendete große Straße von Wien nach Brody, (nicht in der kürzesten Richtung über Ungarn, sondern über Mähren, Schlesien, Galizien) den nordischen Handel erhalten, sonst würde er verschwunden seyn. Und dieser eine Weg des nordischen Handels, wie wohlthätig war er jetzt für die Monarchie! Ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß er in der letzten gefahrvollen Zeit die erhaltende Kraft hergegeben hat. Bis zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts konnte die österreichische Monarchie nicht Theil nehmen an dem Welthandel, keine Fortschritte machen in der Entwickelung der Industrie und des Commerzes. Carls pragmatische Sanction, Theresiens schöne Mütterlichkeit, Josephs hoher Sinn, gaben der Monarchie auch die Schwungkraft der Industrie und des Commerzes. Mit den gedemüthigten Türken wurde ein Commerztractat geschlossen, der gerade deßwegen sehr wohlthätig wurde, weil er einfach, ungekünstelt, zwanglos, die Commerzfreyheit schonend, entworfen war. Daher kommt es, daß der türkische Handel so schön und heilsam aufblühte. Nächst dem wurde der Handel über Triest nach der Levante mit Vorliebe gepflegt, und die Wiener Großhändler, durch ihr Beyspiel auch andere anziehend, wendeten ihre ganze Thätigkeit dahin. Der nordische Handel wurde, vernachlässigt nicht nur, sondern auch gehindert, weil er unbekannt blieb, und weil die Vorliebe für jenen zu groß war. Ein Isolirungssystem wurde beliebt, kraft welchem die Erbstaaten Kunstproducte, die ungarischen rohe Producte lieferten, die Einfuhr aus fremden Staaten verbothen wurde, welches natürlich zur Folge hatte, daß die fremden Staaten ihrer Seits die Verbothe erwiederten, und der Handel sehr eingeschränkt

Digitized by Google

wurde. Die erste Monarchie der Welt soll auch im Commerz eine ihrer Würde angemessene Thätigkeit entwickeln, auch in den Welthandel mit eingreifen. Der enge, herzige Kreislauf, auf den die Monarchie beschränkt ist, muß als ihrer unwürdig erscheinen, jedem, der durch kleinliche Ansichten nicht verwöhnt ist, nur sein Geschäftsgeleise ängstlich vor Augen zu haben. Auch ohne irgend einer höheren Ansicht, ganz in seiner natürlichen Tendenz und Lage, ist der nordische Handel für die Monarchie sehr nützlich und nothwendig; das Vernachlässigte wieder einzuhohlen, das Erstorbene zu beleben, die Hindernisse wegzuräumen, ist wirklich für die Monarchie Bedürfniß. Nicht nur der nördliche Theil der Monarchie, nähmlich Böhmen, Mähren, Galizien, der obere Theil von Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch die südlichen Theile derselben, erheischen den nordischen Handel, weil ihre südlichen Producte im Norden den besten Absatz finden. Die klimatischen Verschiedenheiten und Bedürfnisse geben die sicherste und gewinnreicheste Basis jedem Commerzsystem. Der nächste klimatische Nachbar hat die natürlichste Anwartschaft dazu. Es kann nur Folge unnatürlicher Zwangsmittel seyn, wenn dieß verrückt wird, und dann sind kostbare Heere von Zollbeamten, harte Maßregeln, von einer Menge Ungerechtigkeiten begleitet, nothwendig, um das widernatürliche System zu handhaben; und doch wird es nicht durchgesetzt, weil Unterschleif, Betrug, Bestechung, sich unausbleiblich einfinden, weil je größer der Verbath, desto größer der Gewinn ist, weil zwischen Zolltabelle und der Wirklichkeit eine weite Kluft sich befindet. Wenn nun jetzt der nordische Handel vernachlässigt und gehindert war, wenn die Großhandlungshäuser der österreichischen Monarchie sich fast ausschließend mit dem adriatischen und türkischen Handel beschäftigt haben; so folgt gar nicht daraus, daß der nordische Handel forthin vernachlässigt bleibe, oder wohl gar noch mehr verhindert werde. Dieß wäre großer Verlust für die Monarchie. Der adriatisch-türkische Handel

Digitized by Google

bleibe, wie er ist, aber der nordische Handel werde nach gleichen Grundsätzen eingerichtet, in gleichem Maße unterstützt und befördert. Dieß wird eine heilsame Concurrenz für die Monarchie bewirken, und den Staatswohlstand, an dem alle seine Theile in gleichem Maße Theil zu nehmen berechtiget sind, wohlthätig befördern. Es werden sich Handlungshäuser finden, die, sobald sie den Gewinn, der im nordischen Handel zu machen ist, kennen lernen, ihre Thätigkeit und Geschäfte hinwenden, und es gewiß nicht bereuen werden. Eine genaue richtige Kenntniß des nordischen Handels wird eintreten, die verrammelte Bahn wird nach und nach aufgeräumt werden, der commerzielle Zusammenhang wird sich bilden und ausbreiten, und wenn einmahl Wiener Großhandlungshäuser diese reiche Fundgrube besser kennen lernen, so werden sie nicht unterlassen, daran Theil zu nehmen, und Mittel finden, den nordischen Handel eben so zu betreiben, wie sie es bis jetzt mit dem adriatischen und türkischen gethan haben. An dem glücklichen Fortgange und Gelingen läßt sich wohl nicht zweifeln, denn warum sollen die Nordländer Wein aus Frankreich und Spanien, Tabak von Amerika, Knoppern von Macedonien, Brotfrüchte aus Afrika, so weit herhohlen, wenn sie dieß alles viel näher und besser bey uns nächsten Nachbarn haben können? Daß sie dieß jetzt thun, ist nur Folge eines gewaltsamen Zwangszustandes, und unseres gehinderten nordischen Handels; seine Befreyung soll eintreten, und es wird den guten Fortgang die natürliche Tendenz sogleich hervorbringen. — Gut, heilsam und gewinnreich kann die österreichsche Monarchie den nordischen Handel in seinem natürlichen rohen Zustand benützen; aber es gibt eine höhere Benützungsart desselben, durch Anlagen und Unternehmungen, die freylich kostbar sind, aber auch reichlich sich verzinsen, die, wenn sie nicht durch die Regierung aus Finanzursachen unternommen werden könnten, durch Privat-Societätskosten zum Vortheil der Unternehmer und des Staates bewerkstelligt werden können,

Digitized by Google

die hoch und weit, wenn sie einmahl eingeleitet sind, durch eigene Triebkraft sich ausdehnen werden. Es ist erwiesen, daß es ausführbar sey, das adriatische Meer mittelst der Kulpa, Save, Drave, Donau, Theiß, Hornad, Poprad, Weichsel, mit dem baltischen Meere zu verbinden. Venedig, Triest, Fiume, Pest, Tokay, Warschau, Danzig, Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, würden dann einander die Hände reichen. Die große Straße von Triest über Wien, Brünn, Teschen, Tarnov, Lemberg, Brody, ist da gut eingerichtet, und setzt uns mit Odessa, Azov, Constantinopel in Verbindung. Die Oder ist in Ratibor schiffbar, und eröffnet die Communication mit Breslau und Stettin einer Seits, anderer Seits durch den Berliner Canal mit der Elbe und Hamburg und London. So wären die zwey großen Hälften von Europa vereinigt, und zwar mitten durch die österreichische Monarchie. Das adriatische, baltische, schwarze Meer wären in Verbindung gebracht, und zwar auf der kürzesten Bahn. Jetzt ist der Umweg des europäischen Handels sehr groß durch das mittelländische Meer und den Ocean herum in das baltische Meer. Diese kürzere Bahn, mit der Kraftmasse der österreichischen Monarchie unterstützt, würde den Handel gewinnreich hierher leiten, und ohne allen Zweifel einen glänzenden Erfolg haben. Wenn Sachsen diesen Handel durch die Leipziger Messe hat an sich ziehen können, da sie ihn doch bey weitem nicht mit der überwiegenden Kraft unterstützen konnte, welche der österreichischen Monarchie zu Gebothe steht, da Leipzig keine Meeresküste, nicht einmahl einen schiffbaren Fluß hat; wie könnte man zweifeln, daß dieß die österreichische Monarchie nicht bewirken könnte? Nimmt man noch dazu, daß der asiatisch-orientalische Handel mit aufgenommen wäre, so würde dieß einen Commerzstrom geben, dessen Fruchtbarkeit das Ganze beleben, und ins Einzelne bis zu den kleinsten Wurzeln dringen würde. — In der Epoche Ludwigs des Großen, Kaiser Sigmunds und Mathias Corvin war dieser nordisch-orientalische Han-

Digitized by Google

del der Machthebel dieser Regierungen und des Staates, er gab her die Kraft, die sich damahls so wohlthätig und so glänzend entwickelte, daß ihr Andenken noch bis jetzt nach Jahrhunderten lebhaft fortdauert. Damahls strömte der nordisch-orientalische Handel auf dieser nordischen Bahn in mehreren Richtungen über das adriatische, schwarze, caspische Meer durch die ungarischen, pohlnischen, deutschen Provinzen, und gab jenen schweren Zeiten Muth, Kraft und Leben. Jetzt ist der nordische Zweig desselben abgestorben, der levantische hat sich erhalten; und wenn Österreich an dem levantischen wirksamen Theil nimmt, so soll dieß nicht nur kein Hinderniß seyn, sondern das Staatswohl fordert es auch, daß auch der erstorbene nordische Handel wieder auferstehe, und im gleichen Maße begünstiget werde. Der Orient war dazumahl dem Occident in allem überlegen, nicht nur wegen des orientalischen Kaiserthums, wo sich griechische und römische Cultur erhalten hatte, sondern auch, weil mehrere orientalische Völker auf einem höheren Grade der Aufklärung standen, als die durch ein mißbrauchtes Feudalsystem niedergebeugten europäischen Völker. Der Orient war mit dem Occident gerade im umgekehrten jetzigen Verhältniß. Dieß ist das Schicksal menschlicher Verfassungen, aber die Tendenz und Nothwendigkeit des wechselseitigen Verkehrs bleibt auch jetzt dieselbe, und diese Spuren der Vergangenheit sind hinlängliche Gründe, für die Gegenwart den nordischen Handel herzustellen, und seiner vorigen Wirksamkeit wieder zu geben. Dsengischan, Tamerlan, Muhamed, der Fall des orientalischen Kaiserthums, die Finsterniß, in welche Europa versank, die Entdeckung von Amerika, die Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung, alles dieß verursachte, daß der nördlich-orientalisch-europäische Handel zu Grunde ging, der occidentalische Theil von Europa bemächtigte sich nun des Welthandels, des Reichthums, der Macht und der Culmination, und welche Folgen dieß habe, das liegt am Tage. Aber dieß alles ist für uns eine desto größere Aneiferung,

Digitized by Google

nicht zurück zu bleiben, sondern fortzuschreiten, und alles anzuwenden, um den abgestorbenen nordisch-orientalischen Handel wieder in das Leben zurückzuführen, und durch eine wohlthätige Concurrenz an dem Welthandel Theil zu nehmen. Wenn man erwäget, wie kleine Staaten durch Industrie und Commerz sich zu einem hohen Grad von Reichthum, von Macht und Culmination aufgeschwungen haben — Venedigs Fischerhütten in eine prächtige Stadt umwandelnd — Holland auf seinem dem Meere abgetrotzten Boden Weltreichthümer aufhäufend — England den unermeßlichen Ocean beherrschend — Portugal, Genua, die Hanseestädte, die Schweiz, ganz im Continent ohne Meeresküste — ähnliche Beyspiele darbiethend, so fühlt man sich schwindelnd auf einer Höhe, wenn man bedenkt, wie weit es die österreichische Monarchie mit dem Umfang ihrer Kräfte bringen könnte! — Wenn das adriatische Meer auf der kürzesten Bahn mitten durch die österreichische Monarchie mit dem baltischen in Verbindung kommt, wenn der levantische Handel nach dem Norden geleitet wird, wenn die Donau und das schwarze Meer uns in Verbindung setzt mit den asiatischen Caravanen, wenn neben dem eigenen Handel auch der Speditions- und Transithandel in Gang kommt, wenn durch Erleichterung und Erweiterung des nordischen Handels, und durch Herleitung des asiatisch-orientalischen Welthandels dieß vergrößert, erhöht und belebt wird, so gibt dieß einen Aufschwung der Monarchie, eine Culmination, einen Gewinn, der sonst auf keinem anderen Wege zu erreichen ist. Der Wurf des Schicksalls fällt selten so, als er in unseren Tagen gefallen ist, und er ist nicht zu versäumen. Die Monarchie hat lange genug geblutet, Friede, Ruhe, Industrie, Commerz, Wohlstand, sey die verdiente Erquickung, Privat- und öffentliche Finanzen sind zerrüttet, sie können durch kein heilsameres Mittel gebessert werden; Commerz kann in die schmerzenden Wunden lindernden Balsam träufeln. Die schwere Krankheit des Papiergeldes hat keine ersprießlichere Arzney. Wie, wenn

Digitized by Google

der nordische Handel zum Behufe der Finanzen auferstehen würde! Wenn die Regierung selbst für den Finanzfond den nordischen Handel übernehmen möchte! Wenn zu diesem Zwecke alle nöthigen Begünstigungen diesem Handel verschafft, und dessen großer Gewinn zur Tilgung dieser Staatsschuld verwendet würde! Wenn dieß auch als Monopol der Regierung behandelt wäre, so lange bis der Finanzzustand es erforderte: würde nicht außer dem großen Vortheil der Finanzverbesserung auch noch jener erreicht werden, daß dieser neubelebte Handel auch als Regierungsmonopol dem Staate nützen, und nachdem der Finanzzweck erreicht wäre, freygegeben, dem Staate unmittelbar Wohlstand und Reichthum zuführen würde! — Ich bin kein Freund der Monopole und Zwangssysteme, ich glaube, daß jeder unparteyische Forscher sie als Übel ansehen müsse, die durch Verkettung schlimmer Umstände nothwendig sind. Nicht alles, was theoretisch gut ist, kann praktisch ausgeführt, vieles Üble muß geduldet, manches Üble kann nur durch Übles behoben werden. Monopole sind nicht gut, aber in vielen Fällen müssen sie angewendet werden. Zwangssysteme sind nicht gut, aber wenn sie einmahl da sind, so können sie nur Schritt vor Schritt mit weiser Mäßigung behoben werden. — Die schwere Krankheit des Papiergeldes ist da. Die Regierung sorgt rastlos dagegen Mittel anzuwenden. Das natürlichste und heilsamste Mittel ist, die entflohene Gold- und Silbermünze zurück zu erlangen. Und auf welche bessere Art könnte dieß geschehen als durch Befreyung, Erweiterung, Erhebung des Handels, wo Ausfluß der Producte Einfluß der Gold- und Silbermünze gibt. Wenn Se. k. k. apostol. Majestät, unser gnädigster Landesherr, die vielen und großen Beweise seiner Liebe zu seinen Völkern fortsetzend, zu erklären geruhen würde, daß, um die Wunden der langen Kriege zu heilen, Commerz- und Industriefreyheit seinen Völkern gegeben, und mit dem bestehenden Systeme vereinbart werden soll, so ist gar nicht zu befürchten, daß dieß System gleich umgestoßen würde, viel-

Digitized by Google

mehr würde in der Anwendung dieses huldreichen Grundsatzes diejenige Mittelstraße sich von selbst ergeben, welche auch das alte System, auch den neuen Grundsatz schonend, mit jauchzender Völkerfreude befolgt, das Staatswohl gewiß vermehren würde. Und welche Stimme könnte sich dagegen hören lassen, als jene des Wuchers, der Engherzigkeit, die nur sich selbst beachtend, keinen Sinn hat für das Edle, der Staatserhebung. Es ist ein anerkannter Grundsatz der Staatswirthschaft, daß Commerz- und Industriefreyheit das Gedeihen und Aufblühen der Staaten am meisten befördere. Die gewaltsamen Zwangsanstalten sind selten nothwendig, und noch seltener nützlich. Die natürliche Tendenz ist der sicherste Leitfaden, man braucht nur nachzuhelfen, um die natürliche Entwickelung ihrer Blüthe entgegen zu führen. Es verhält sich damit, wie mit der Zeugungskraft der Natur, sie wirkt überall und immer, wo sie nicht gehindert wird zu wirken. Ich bin überzeugt, daß, wenn alle Staaten Industrie- und Commerzfreyheit einführeten, beydes überall in der Vollkommenheit sich entwickeln würde, welche durch die natürliche Bestimmung die wohlthätigste ist, und daß dabey kein Staat verlieren würde. Die allgütige Vorsehung hat für alle väterlich gesorgt, und ihre Gaben wunderbar, aber hinlänglich vertheilt. Commerzfreyheit, allgemein eingeführt, würde jedem Staate heilsam seyn, und weniger schaden, als Zwangssysteme. Ich glaube es prophezeyen zu können, daß die Regierungen einst auf diesen Grundsatz zurückkommen, und die Zwangssysteme aufgeben werden, und daß diejenige Regierung am meisten gewinnen wird, die es am ersten thun, und den Umständen gemäß mit Klugheit einführen wird. Es wäre eine schöne, edle, gewinnreiche Erscheinung, wenn Österreich dieß seiner würdige Beyspiel zuerst in dem nordisch-orientalischen Handel gäbe! Was ist wohl die reine Staatsrevenue der Zwangssysteme und Anstalten, die so große Anlagen und Ausgaben verursachen, eine Armee von Zollbeamten erfordern, ein Meer von Unterschleifen und Bedrückun-

Digitized by Google

gen erzeugen, Lähmungen der Nationalthätigkeit veranlassen, ihren Zweck nie vollkommen erreichen, die Nachtheile die sie erzeugen, fortwährend durch sich selbst vermehren, die Moralität und das Zutrauen der Völker beeinträchtigen, gewiß mehr schaden als nützen! was ist die reine Cameraleinnahme nach Abschlag aller Unkosten, und könnte sie nicht durch andere weniger schädliche Abgaben ersetzt werden? Die Zwangssysteme sind eine Geburt der finsteren barbarischen Jahrhunderte, sie schlugen, wie Unkraut, tiefe Wurzeln, verpflanzten sich ausbreitend, und da Staaten ihre unablehnbare Convenienzen haben, so waren viele derselben gegen ihren Willen genöthigt, Zwangssysteme anzunehmen. Denn, wenn der benachbarte Staat Verbothe oder hohe Zolle auflegt, so nöthigt er den Nachbar, das Nähmliche seiner Seits zu thun. Die heilsame Besserung kann nur allmählich, langsam, mit Umsicht und Einverständniß der benachbarten Staaten vorgenommen werden. Aber es ist einleuchtend, daß Commerzfreyheit gewinnreich seyn müsse, weil jeder Einzelne nur darum commerziert, damit er gewinne, und diese einzigen Gewinnste nothwendig einen Staatsgewinnst geben müssen. Von dem bestehenden ungarischen Colonialwesen mag ich nichts sagen. Ach! das sollte nicht seyn, das sollte nicht seyn weder als Ursache, weder als Wirkung, das ist zu kleinlich für die erste Monarchie der Welt, es ist mathematisch gewiß, daß jeder Zuwachs in Ungarn Zuwachs der Monarchie ist. In Ungarn kann die Staatskraft leicht verdoppelt werden, soll das nicht Gewinn seyn für die Monarchie?

Lomniz den 19. November 1816.

Gregor von Berzeviczy.

Digitized by Google

7.

Über den gesetzlichen Zinsfuß in Ungern.

Als die Magyaren, gedrängt von mächtigeren Nachbarn, ihre alten Wohnsitze verlassen mußten, und sich nach Europa herüberwälzend ein neues Vaterland mit dem Schwerte in der Faust erkämpften, waren sie ein Nomadenvolk ohne Sitten, Cultur, Recht und Gesetz, ja selbst ohne Religion, wenn man nicht einige höchst schwankende Begriffe von Götzendienst mit diesem erhabenen Nahmen belegen will. In Kleidungsstücken, Waffen, und vorzüglich in Hausthieren bestand ihr ganzer Reichthum, Tauschhandel galt als einziges Mittel des Verkehrs, und für den bey gesitteten Nationen überall einheimischen Repräsentanten alles Eigenthums, das Geld, hatte die Sprache keine Bezeichnung. Die später nach Süden und Westen unternommenen Raubzüge, durch reiche Beute und Tribute überwundener oder zum Widerstande zu schwacher Fürsten lohnend, und zu Wiederhohlungen anreitzend, mochten das zwar noch immer rohe, aber doch schon an feste Wohnplätze gewohnte Volk, auch mit dem zur Münze umgeschaffenen Metalle bekannt gemacht haben, obwohl es sich desselben zweckmäßig noch nicht zu bedienen wußte. Als endlich Stephan I. sein Reich in die Reihe der europäischen Staaten einführte, friedliche Verbindungen mit seinen Nachbarn anknüpfte, Germaniens Kaiserhof und Feudalverfassung zum Vorbilde seines Hofes und seiner Einrichtungen nahm, deutsche Mönche, Ritter und Handwerker in das Land berief, um durch sie auch den Künsten des Friedens bey seinen bloß kriegerischen Unterthanen den Eingang zu verschaffen, da gab er ihnen auch Geld und ließ Münzen mit seinem Nahmen schlagen, wo, ist unbekannt, und ob im Lande? sehr zweifelhaft. Allein es scheint, daß entweder nur eine geringe Menge Geldes in Umlauf gesetzt, oder dessen Gebrauch nicht allgemeinen Ein-

Digitized by Google

gang gefunden habe, denn die Strafgesetze Stephans melden, den einzigen Fall des Todtschlages ausgenommen, nur von Ochsen oder Kühen, und zwar nach Maßgabe des Verbrechens in verhältnißmäßiger stets beträchtlicher Anzahl. Bela I. brachte mehr Thätigkeit in diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung, indem er theils Geld in größerer Menge schlagen ließ, theils den Gebrauch der Byzantiner Goldstücke einführte, so daß schon in den Gesetzen Ladislaw I. die Summen, die als Strafe auf gewisse Vergehungen festgesetzt werden, in Geld, und nicht mehr in Hausthieren bestimmt sind. Endlich erschienen unter Carl I. statt der bis jetzt einzig gangbaren ausländischen Goldmünzen die ersten ungarischen Goldstücke, und die Cultur, die sich denn doch auch hieher verbreitet hatte, der Handel, die Verbindungen mit anderen Staaten, die Ausländer, die sich theils im Gefolge der verschiedenen Könige, theils auf ihre Einladungen in mehreren Gegenden des Reiches angesiedelt hatten, brachten dasselbe in Betreff des Geldwesens so ziemlich auf gleichen Fuß mit anderen europäischen Staaten.

Das Geldverleihen auf Zinsen kannte man bis zu dieser Zeit und auch lange darnach gar nicht, ja selbst das bloße Borgen scheint nicht üblich gewesen zu seyn, denn es lassen sich hierüber keine Urkunden aus der ersten Periode der ungarischen Herrscher aufweisen, und eben so wenig findet sich irgendwo in den Gesetzsammlungen eine Spur, die auf Bestimmung der Wechselverhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner hindeutete, außer der allgemeinen, auf jede Art Eigenthum anwendbaren Verfügung, kraft welcher die Zurückgabe jedes Darlehens bestimmt wird. Wer daher in Geldverlegenheit war, gab ein liegendes Gut dem Gläubiger in Pfand, überließ ihm den Nutzgenuß desselben bis zur Rückzahlung, und erhielt dann sein Pfand zurück. Manchmahl waren wohl auch andere Bedingnisse oder gar Strafen bey Nichtbeobachtung des Rückzahlungstermines hinzugefügt. Über ähnliche Verträge, die sämmt-

Digitized by Google

lich in Domcapiteln oder Klöstern geschlossen, von den Mönchen, die allein die Kunst des Schreibens inne hatten, ausgefertigt wurden, findet man viele, mitunter sehr alte Urkunden. So bezeuget das Capitel von Neutra, unter der Ausfertigung Magister Wolfgangs, seines Lectors, vom Jahre 1278, Veith, der Sohn Veiths vom Geschlechte Ludan, habe von seinem Vetter Zebeslaw, dem Sohne Bozomirs von demselben Geschlechte Ludan, zum Heereszug mit König Ladislaw, gegen Ottaker, König von Böhmen, fünfzig Mark genommen, und zwar ein Streitroß von rother Farbe in 15 Mark, einen Stahlpanzer in 10 Mark, ein anderes Streitroß von weißer Farbe in 10 Mark, einen Knechtgaul lichtbrauner Farbe in 5 Mark, und 10 Mark bar in Pfennigen, und dagegen obgedachtem Zebeslaw seine Besitzung Chitar auf fünf Jahre in Pfand gegeben, nach deren Verlauf der besagte Veith das Geld zurückzustellen, und Zebeslaw die Besitzung auszufolgen verbunden seyn soll. Eben so bezeuget dasselbe Capitel von Neutra am Sonntag Invocavit im Jahre des Herrn 1325: Graf Bethlem und Peter, die Söhne Drags von Korus, hätten ihre Dörfer Unter-Korus, Klein-Zaleban und Ilwen ihrem Verwandten Benedict, genannt Konched, gegen 150 Pensen *) Pfennige lauteren Goldes, auf ein Jahr von dem Feste Himmelfahrt Christi gerechnet, in Pfand gegeben, mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß, wenn binnen einem Jahre, und zwar bis zum Tage des heil. Königs Stephan, die Rückzahlung geschehen würde, sey es gut, wo nicht, so sind sie verbunden im nächsten Jahre mit der doppelten, im dritten mit dreyfacher Pfandsumme ihre obgenannten Besitzungen einzulösen.

*) Pensa war, nach der Erklärung des berühmten Sambucus oder, wie er eigentlich hieß, Samboky, eine Goldmünze, die 40 Pfennige, deren 100 einen Gülden machten, enthielt. Also gerade 8 Groschen nach unserem Gelde.

Digitized by Google

Es wäre ein Leichtes, mehrere, ja unzählige Beyspiele dieser Art anzuführen, aus allen würde jedoch hervorgehen, daß Geldanlehen nie anders als gegen Güterverpfändungen Statt fanden, und daß die wechselseitig übertragenen und übernommenen Verpflichtungen, weil kein Gesetz zur allgemeinen Richtschnur vorhanden war, von freywilliger und umständlich angeführter Übereinkunft abhingen.

Ohne Zweifel ist auch in dieser beynahe absoluten Unmöglichkeit, Geld bloß auf sein Wort zu bekommen, die Ursache jenes Gesetzes zu suchen, das den Verkauf des unbeweglichen Eigenthums nicht bloß für immer, wie dieß in anderen Staaten üblich ist, sondern auch auf eine bestimmte Anzahl Jahre (gewöhnlich 32) gestattet; eines Gesetzes, das uns die Ausländer so oft als eine der Unvollkommenheiten unserer Constitution vorwerfen. Jeder Adelige mußte dem Könige mit einer seinen Besitzungen angemessenen Anzahl Dienstmannen Heeresfolge leisten, und so lange die Reichsgränze nicht überschritten ward, auch ernähren. Dieß erforderte Geld, und nicht selten war eben keines vorräthig, wenn der Aufruf des Königs erscholl. Es blieb daher nichts übrig, als durch Verpfändung liegender Gründe die nöthige Summe herbeyzuschaffen, um in den Kampf ziehen zu können. War nun der Verkauf auf ewig durch das Gesetz sanctionirt, so konnte ein einziger, unvorhergesehener ähnlicher Fall einen sonst auch wohlhabenden Mann zu Grunde richten. Indem aber das Gesetz die Rücknahme des Gutes nach einer bestimmten Zeitfrist erlaubte, blieb dem durch die Noth gedrängten Verkäufer, oder doch wenigstens seinen Erben, die Möglichkeit zu seinem Eigenthum zu gelangen, und die Familie erhielt sich. Entweder Kriegsbeute oder königliche Belohnung für besondere Tapferkeit, oder selbst eine vortheilhafte Heirath brachte manchen in günstigere Verhältnisse, durch die er in Stand gesetzt ward, das verpfändete Erbe seiner Väter für sich und seine Kinder aus den Händen der Gläubiger zu retten. Eine weitere Veranlassung fand sich

Digitized by Google

in der damahligen Sitte, die Kriegsgefangenen nur gegen Lösegeld zu entlassen, das, gewöhnlich auf bedeutende Summen gesteigert, aus dem Vermögen des Gefangenen bestritten werden mußte. Und endlich in dem alten Herkommen, bey gewissen Verbrechen, auf welche die Todesstrafe stand, durch Übereinkunft mit dem beleidigten Theile oder dessen nächsten Angehörigen, den an das Gesetz verfallenen Kopf lösen zu dürfen.

In späteren Zeiten fing man endlich an, Geld auch auf bloße Gutsversicherungen zu borgen, ohne den Gläubiger in den Besitz des Pfandes zu setzen. Allein um ihm den Nutzen, den er aus dem ihn sonst übergebenen Grundstücke hätte ziehen können, nicht vorzuenthalten, zahlte man ihm, gleichsam als Äquivalent des zu hoffenden Ertrages, jährlich eine einverständlich bestimmte Summe, unter der Benennung — Dienst, und erklärte das Grundstück, das für die Sicherheit des Darlehns haftete, — dienstbar.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit, dürfte man die Vermuthung wagen, dieses neue Verhältniß sey aus Deutschland zu uns herübergekommen, denn man findet die ersten Beyspiele hiervon in den Urkunden der Stadt Preßburg, deren Bürger in so manchen, oft nur gar zu engen Verhältnissen mit dem benachbarten Österreich standen, ohne irgend eine Anzeige anderer gleichzeitiger Verschreibungen, die mit derselben Verpflichtungen ausgefertiget wären.

Eine der ältesten dieser Urkunden möchte wohl folgende seyn, die in mancher Hinsicht zu interessant ist, als daß ich sie nicht wörtlich hier einrücken sollte:

„Ich Johann Schellnhamer mitburger zu Preßburg undt ich Catarina sein eheliche Hausfraw und alle unsre Erben, wir fuergeben und thuen kundt offentlich mit den Briff allen leuten gegenwärtigen und zukuenftigen, daß wir schuldig sein und unterschiedlich geben sollen den Erwuertigen herrn Siegfrid probst zu St. Märten undt den gantzen Capitl derselbigen Kirchen zu Prespurg XL Ungarische Gul-

den in Goldt jeden ain gang und geb undt die rechte Wag voll, haben diselben herr Elias dem Gott gnad Thumbherr derselbten Kirchen im und sein Fuerfarern zu einen ewigen gedechtnumbs geschafft hat also bescheidentlich diweil undt wir diselben XL. Gulden in Goldt ine haben undt nich bezalen sollen, wir alle jar dafuer dinen und reichen IIII Gulden in Goldt auff St. Georgi Tag nechst kunftig zu bezahlen. Fuer daß selbe Geldt beit fuer Hauptgut undt Dinst setzen wir im zu rechten Pfant zu der Zeit da wir es mit recht wol tun mechten unsern frein ledigen Wingarten gelegen an der hochen Donauleuten anthalben zu rechts deß Michel Moders Wingarten were aber Sach das wir den Dinst alle jar järlich nicht ferdiglich außrichteten und bezahlten auf den obgeschriebenen Tag undt uns der obgenennte probst oder das Capitel daß Geldt von eigenen Wilen auff dinst nicht lenger stehen wolten laßen wen sie uns den manendt seindt so sollen wir sie weren undt zalen Houpt Gut und Dinst on all unsere widered one alles verzigen und one alles recht. Thun wir doß nicht so sollen sie Gewalt und Recht haben den vorgenenten Wingarten ir Pfant zu versetzen und zu verkauffen als der Stat recht ist zu Presburg. Was inen den an den Pfant abgeht daß sollen si haben auf allen unseren Guet wo wir daß haben inner Lands als auser Lands undt waß wir den vorgenenten Wingarten von den dinst erledigen undt frein wollen daß sollen wir tun und mit den Haupt Guet und mit den nechsten dinst und sollen daß den obgenenten probst oder den Capitel vor II monat zu wisen tun daß geloben wir inen alles zu leisten undt zu voll siren mit unsern Treue one alles Gefar und zu rechten Urkundt und waren gezeignuß der sachen geben wir inen den Briff versigelt mit der Stat Insigel daß man durch unser fleißiges Bitten willen an den Briff gehengt hat der Stat one Schaden der geben ist nach Xti geburt MCCCCXXXI. Jar am nechsten Freitag nach heiligen Pfingsten."

Ist gleich in dieser Verschreibung der Zins deutlich be-

Digitized by Google

kimmt, so ist doch unverkennbar, daß er bloß durch Übereinkunft der Parteyen auf 10 Procent gesetzt ward. Die Staatsverwaltung hatte noch immer nichts verfügt, und jedem Volke Freyheit gelassen, diese Art Geschäfte nach seinem Gutdünken abzuschließen, woraus man folgern kann, daß noch sehr selten Klagen über wucherische Zinsen bey den königlichen Gerichten vorgebracht wurden, oder vielmehr, daß es noch nicht allgemein üblich war, Gelder gegen Zinse zu verleihen! was auch viele Urkunden von viel späterer Ausfertigung als die angeführte, die ganz nach der Weise der zuerst beschriebenen einfachen Pfandverschreibungen verfaßt sind, zu bezeugen scheinen. So war Sigismund im Jahre 1412, als er sich zum Kriege gegen die Venetianer und zur Reise auf das Constanzer Concilium rüstete, genöthiget, die Zypserstädte der Krone Pohlen zu versetzen, und die Königinn Elisabeth konnte im Jahre 1441 die zum Kriege gegen Uladislaw nöthigen Kosten auf keine andere Weise herbeyschaffen, als indem sie Kaiser Friedrich IV. die ungarische Krone, und mehrere an Österreich angränzende Schlösser und Städte verpfändete.

Als dann unter den schwachen Nachfolgern des großen Corvins das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht wurde, lähmte die beständige Geldverlegenheit der Könige die Entwickelung großer Maßregeln, die, bey Zeiten angewandt, dem von Orient hereinbrechenden Verderben Einhalt gethan hätten. Man nahm daher zu fremden Kaufleuten Zuflucht, unter denen die Fugger die mächtigsten waren, borgte von ihnen bedeutende Summen, und übergab ihnen dafür Bergwerke, Dreyßigstämter, Schlösser und Güter. Einmahl im Lande angesiedelt, verbreitete sich der Geist ihres Gewerbes bald weiter, und der glückliche Erfolg, der ihre Bemühungen krönte, reitzte zu mancher oft auch mißlungenen Nachahmung. Zuletzt griff die Industrie so weit um sich, daß sie in den schreyendsten Wucher ausartete, und das Vermögen Einzelner sowohl als des Staates zu ver-

Digitized by Google

schlingen drohte. Die öffentlichen Einkünfte nahmen ab, denn die Hauptquellen derselben versiegten in den Händen der Gläubiger, denen sie übergeben waren, und verursachten die unangenehmsten Verlegenheiten. Man sah endlich ein, daß es höchste Zeit sey, dem eingerissenen Übel Einhalt zu thun, und verordnete 1608 Art. 22, daß alle verpfändeten Kroneinkünfte den Besitzern abgenommen, und 1622 Art. 46, daß selben kein Interesse oder Superinteresse gezahlt werden soll, indem dieses durch die Landesgesetze verbothen sey. Nebst diesem ausdrücklichen Zusatze findet man jedoch in der ganzer Gesetzsammlung kein Verboth dieser Art, und das Wort: Interesse — erscheint hier zum ersten Mahle.

Mehrere Jahre später, nähmlich 1647, erstreckt sich die Vorsorge der gesetzgebenden Versammlung auch auf die Geldverhältnisse zwischen den einzelnen Landesbewohnern, und der 144. Art. verordnete, daß es Gläubigern und Schuldnern erlaubt seyn solle, 6 vom Hundert als jährlichen Zins zu nehmen und zu geben. Seit her wurden 1715, 1723, und selbst zu unseren Zeiten schon mehrere diesen Gegenstand betreffende Verfügungen erlassen, die aber sämmtlich jenes Gesetz bekräftigen, und nur die verschiedenen Arten von Geldwucher, nebst angemessenen Strafen, näher bestimmen, so daß eigentlich der heut zu Tage in Ungarn gesetzlich bestehende Zinsfuß seit dem Jahre 1647 unverändert geblieben ist.

Freyherr von M***y.

Digitized by Google

8.

Von, aber für Nicht-Ungarn.

Medium tenuere beati.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß seit einigen Jahren eine Menge berufener und unberufener Schriftsteller die ungarische Constitution zur Zielscheibe genommen haben, nach der sie ihre theils stumpfen, theils spitzigen, meist in Galle getauchten Pfeile abzuschießen bemüht sind. Viele kennen das Ding, über das sie nach ultramontanischem Handwerksgebrauch herfallen, nur dem Nahmen nach, kümmern sich auch wenig darum, es näher kennen zu lernen. Es ist einmahl Mode, sich an diesem Gegenstande zu reiben, mit der eine Art Celebrität verbunden ist, weil jeder Aufsatz über die ungarische Constitution sicher ist, zahlreiche Leser zu finden, und die treuen Söhne des Zeitgeistes gerade über das, was sie gar nicht kennen, am lautesten schreyen. Doch gibt es auch noch eine zweyte Classe von Schriftstellern, die sehr wohl bekannt mit dem Thema, das sie behandeln, die redlichsten, gemeinnützigsten Absichten verbinden, aber in dem regen Eifer für das Gute, von einer lebhaften Phantasie und von übertriebenen philantropischen Ideen, viel zu weit über die Gränzen des praktisch Nützlichen, ja Möglichen hinausgerissen werden.

Zu diesen letzteren scheint der Verfasser des mit einem großen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit compilirten und abstrahirten Aufsatzes: „Von und für Ungarn" in Nr. 40 l. J. des Archives für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst zu gehören, der zwar ungenannt ist, dessen Kopf und Herzen jedoch jeder, der ihn erräth, willig die höchste Achtung zollen wird. Es ist und kann nicht die Absicht seyn, eine Recension oder Kritik dieses Aufsatzes zu liefern, sondern nur jene Ansichten darzustellen, die sich über die Behauptungen eines uralten ungarischen Edelmannes, einem

Digitized by Google

anderen ebenfalls nicht jungen und eben so unparteyischen, ungarischen Edelmanne aufgedrungen haben.

Die Auszüge aus der ungarischen Geschichte, oder vielmehr die Unfälle der Ungarn in nuce, biethen so wie sie hier dargestellt, und hier und da mit kühnen, wohl schwerlich ganz zu erweisenden Behauptungen grell und scherzend durchgeführt sind, ein weites Feld zum Federkrieg. Jedes Ding auf der Welt hat zwey Seiten, eine Licht- und eine Schattenseite. Beyde müssen im Angesichte des Beobachters seyn, soll sein Urtheil unparteyisch, folglich gerecht ausfallen. Hier sehen wir nur das Dunkle, daher nur die eine Seite, also eigentlich — nichts, worüber wir urtheilen könnten. Doch — zugegeben, die Darstellung sey ganz richtig, so ziehe ich doch ganz andere Folgerungen daraus, als der Herr Verfasser. Nach meiner Ansicht beweiset diese ganze Leidensgeschichte:

1tens: Daß es in Ungarn gerade so wie in allen übrigen europäischen Ländern zuging, nicht besser, nicht schlechter, und folglich, daß man die Ursachen des Übels nicht bloß der Constitution aufbürden, sondern in dem unaufhaltbaren Fluge des Zeitgeistes, und in der Persönlichkeit der Monarchen aufsuchen müsse. Oder könnte man etwa nicht eben so die Unfälle anderer Völker aus ihrer Geschichte abspinnen, wie hier die ungarischen an einem Faden bis zu der beglückenden Stephaneischen Constitution hinaufgesponnen sind? Sah es besser aus in Deutschland unter den sächsischen und salischen Kaisern, in England unter Johann ohne Land, in Frankreich unter den Königen von Valois, in Spanien vor Ferdinand dem Katholischen, in Italien zu den Zeiten der Welfen und Gibellinen, als in Ungarn unter den nächsten Nachfolgern Stephans I., unter Andreas II., Wenzel, Sigmund, Uladislaus, Ferdinand I. und Zapolya? Endlich wütheten die Religionskriege nirgend als in Ungarn? Und an allen diesen und unzähligen anderen Übeln, an denen andere Reiche eben so wie Ungarn litten, sind in jenen, tausend verschiedene zusammentreffende Ursachen; in Ungarn aber g a n z

Digitized by Google

allein die Constitution Schuld. Wahrlich eine Behauptung, die beynahe mehr als bloß sonderbar ist. Wenn die Regierung Carls I. und Ludwigs I. die Culminationsepoche des Reiches, Mathias I. ein Stern erster Größe genannt wird, so beweiset dieß eben, daß die persönlichen Eigenschaften des Herrschers einen gewaltigen Einfluß auf das Glück oder Unglück des Volkes hatten. Mit derselben Constitution regierte Mathias glanzvoll und Uladislaus, sein schwacher Nachfolger, elend, aber die Handhabung derselben war bey jenem kräftig, bey diesem schläfrig. So entlockt der Meister demselben Instrumente himmlische Töne, das unter den Händen des Stümpers nur Mißlaute von sich gibt.

2tens: Daß sich theils außerordentliche, alle menschliche Berechnung und Kraft überschreitende Ereignisse, theils Mißbräuche einschlichen, die große Unfälle herbeyführten. Zu den ersteren sind die Überschwemmungen der Tartaren und Türken, die Religionsspaltungen und Kriege, die politischen Verhältnisse in und mit den Nachbarstaaten u. dgl. zu rechnen, zu den letzteren gehören die Anmaßungen mancher Päpste, des Clerus und der Großen des Reichs (Oligarchen?), die aber alle bey kräftigen Regenten nicht aufkommen konnten. Ein klarer Beweis, daß die Constitution in sich selbst Mittel genug verschloß, selbe ausrotten zu können.

3tens: Daß durch ein 800jähriges Alter manches, was anfangs recht gut war, veraltete, und ohne gerade Mißbrauch zu seyn, für unsere Zeiten nicht ganz passend mehr ist, daher

4tens: Allerdings Verbesserungen vorzunehmen sind, ohne deßhalb die ganze Constitution als schlecht und unnütz zu verwerfen, und folglich: daß

5tens: Diese Verbesserungen auf dem gesetzlichen Wege vorzunehmen sind, wo man dann mit Grund hoffen kann, daß die Constitution alsdann verjüngt als ein neuer Phönix mit frischem Glanz und Herrlichkeit hervorgehen, und Glück und Segen verbreiten werde.

Dieß im Allgemeinen, und so weit stimmen wir so ziem-

Digitized by Google

lich mit dem Herrn Verfasser überein. Doch gehen wir nun auch in das Einzelne, und vergleichen unsere Ansichten.

Ob Ungarn eine oder mehrere Constitutionen gehabt hat, ist für den Historiker von großem, für den Publicisten von gar keinem Interesse zu wissen. Denn ob das, was jetzt da ist, auf einmahl oder theilweise, auf diese oder jene Art gekommen sey, ist ihm dasselbe, genug daß es da ist und verbindende Kraft hat. Ob Wilhelm der Eroberer oder König Johann, ob er aus Antrieb seines eigenen Willens oder seiner Oligarchen die Magna Charta unterschrieben habe, kümmert in ganz England niemand als den Geschichtforscher. Genug daß sie da ist, und daß sie jedermann als das Palladium seiner bürgerlichen Freyheit verehrt.

Über die ursprüngliche Stephaneische Constitution läßt sich sehr viel, doch mit Bestimmtheit sehr wenig sagen. Sowohl unsere Geschichte als unser Gesetzbuch liefern hier nur Bruchstücke, die bloß durch Combinationen zusammengehalten werden können. Am allerwenigsten dürfte sich das staatsbürgerliche Daseyn des Volkes erweisen lassen. Denn wo der zahlreichste Theil der Bevölkerung leibeigen ist, kann man wohl nicht sagen, daß er ein staatsbürgerliches Daseyn habe. Und diese Classe, die unterste und zahlreichste, bezeichnet wohl der Herr Verfasser mit dem Nahmen Volk.

Das adelige und Militärsystem der ungarischen Constitution sollte eins seyn. Wohl! Aber was machte wohl die Oligarchen so stark und mächtig, daß sie die königliche Kraft beschränken konnten? — Nichts anderes, als daß sie eigene Banderien hielten, Festungen, Kanonen und Zeughäuser besaßen, Magazine errichteten, mit einem Worte eine eigene bewaffnete Macht besoldeten und hielten, und nach dem angegebenen Stephaneischen Militärsystem alle Militärlasten allein trugen. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn gesagt wird, dieses System sollte wieder eingeführt, und die königliche Macht erhoben werden? wie läßt sich dieß vereinbaren?

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es viel

Digitized by Google

leichter sey zu bestimmen, was die ungarische Constitution nicht ist, als was sie ist. Allein dieses Schicksal theilt sie mit allem Erschaffenen, von dem sich das nähmliche sagen läßt. Viel leichter dürfte es seyn, eine scharf conturirte Zeichnung zu entwerfen von dem, was der Mensch nicht ist, als über das, was er ist. Liegt hierin allein das Urtheil seiner Verdammung? Es ist unläugbar, daß im Corpus Juris Verordnungen aller Art im bunten Gewirre sich durchkreuzen, und spätere mit früheren im Widerspruche stehen. Wenn man aber erwägt, daß bey einer landständischen Verfassung, Zeit und Umstände unendlich viele Gesetze herbeyführen, so wird man sich hierüber weniger wundern. Man betrachte einmahl die englischen Gesetze und Parlamentsacten, sicher wird man das nähmliche finden. Soll aber deßhalb alles mit einander, das Brauchbare und Unbrauchbare zum Fenster hinausgeworfen werden? Ich glaube kaum. Man sichte und ordne, entferne alles Unnütze oder Veraltete, auf die Umstände nicht mehr passende, und behalte das Gute, mit Hinzugabe dessen, was verbessert wird.

Allerdings würde Ungarn viel höher stehen, als es gegenwärtig steht, wenn es seine Kräfte in dem Grade entwickelt hätte, als Deutschland, England, Frankreich, Italien (dieß letztere dürfte im Allgemeinen eben nicht als Muster aufgestellt werden). Aber unerweislich dürfte die Behauptung seyn, daß bloß die Constitution das Hinderniß hierbey war. Unendlich viel that die geographische Lage, die europäisch- und asiatisch-politischen Verhältnisse, die drohend in stets erneuten Fluthen über Ungarn unzählige Plagen daher strömten. Die Quelle soll in der Unterdrückung des Volkes, und in der gelähmten königlichen Kraft zu suchen seyn? Aber selbst, wenn man dieß unbedingt zugeben wollte, so ist es unnöthig, es hier anzuführen, denn was ehemahls allenfalls war, ist nicht mehr. Wem wird es wohl einfallen ein Gesetz zu erlassen, daß keine Hexe verbrannt werden soll, weil vormahls ein solches vorhanden war?

Digitized by Google

Daß keine Constitution ewig währen könne, bezweifelt niemand, denn nichts dauert ewig; daß folglich auch die ungarische Verbesserungen erhalten kann und soll, gibt man sehr gerne zu. Nur kann ich hierbey nicht ganz in die mehr angedeutete als ausgeführte Meinung einstimmen.

Als Hauptbedürfniß der Constitutionsreform wird angegeben, Erhebung a) der königlichen Macht, b) des Volkes.

Um über das erstere gehörig urtheilen zu können, müßte hier eine lange Abhandlung über die königlichen Rechte in Ungarn stehen. Doch dürfte es genug seyn einstweilen zu fragen, wer die königliche Macht beschränkt habe? Wäre es die Constitution gewesen, so hätte nicht Carl I., Ludwig I., Mathias I., Carl III. (VI.) glorreich regieren können, und das Reich würde nicht empor gekommen seyn. Waren es die Oligarchen? — Wo sind sie nun? — Der Strom der Zeit hat sie verschlungen, nur auf alten bestäubten Bildern sind sie noch zu sehen, allenfalls zum Schrecken der Kinder, denen die finstere Miene eines vormahligen Türkenbezwingers Furcht einflößt. — Können nun durch diese, der freyen Wirksamkeit der königlichen Macht keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie dieß in der That der Fall ist, so ist sie mit und durch die Constitution stark genug zur Erreichung jedes Staatszweckes.

Unter Volk ist wohl vermuthlich der beträchtlichste Theil der Bewohner, also der Bauer zu verstehen, dessen Loos erhoben werden soll. Allein was meint wohl der Verfasser mit dem Ausdruck: erheben? Heißt es, der Bauer soll alle Rechte des Edelmannes erhalten, soll keine Roboth, keine Zahlung, keinen Zehend, keine Dienste leisten, soll frey und seinem bisherigen Herrn gleich seyn? Wahrlich es dürfte schwer seyn hierauf genügend zu antworten, wenn man, über das Schreibpult hinweg, einen Blick in die wirkliche Welt wirft und unsere Bauern nicht, wie sie in der Idylle, sondern auf der sublunarischen Erde wandeln, betrachtet. Es ist billig,

Digitized by Google

gerecht und nothwendig, daß man recht viel für diese nützlichste aller Menschenclassen thue, daß man noch schärfere Gränzen zwischen ihren Rechten und Pflichten ziehe, die ersteren erweitere, die letzteren verenge, daß man Mißbräuche, die den Bauer bedrücken, einschränke und aufhebe, ihm schnellere Hülfe bey gerechten Klagen, ausgedehntere Mittel gegen Unterdrückung gewähre, aber daß man ihn mit einem Mahle gleichsam durch ein Zauberwort allen seinen Verhältnissen entrücke, und als ganz freyen Gebiether seiner Zeit und seines Vermögens herstelle, ist nicht rathsam, und würde ihm selbst verderblich werden. Jedem, der den Bauer genau in allen seinen Verhältnissen kennt, muß dieß einleuchten. Roh und ungebildet, gleicht er einem ungezogenen Kinde, das eines Vormundes bedarf, um nicht ausgelassen zu werden. Ein Glas Branntwein, eine Pfeife Tabak, und das beneidenswerthe far niente umfaßt den ganzen Kreis seiner Glückseligkeit. Läßt man ihn unbeschränkten Herrn seiner Zeit, so wird sie ihm lästig werden, denn seine Ökonomie betreibt er ganz nach dem alten Schlendrian, der Herr nimmt seine übrige Zeit nicht mehr in Anspruch, daher wird er sich dem Trunk oder Müßigganze überlassen. Wohin dieß führen kann und muß, — sieht jeder ein.

Man befolge also den weisen Gang der Natur, die auf die Finsterniß auch nicht alsogleich den hellen Tag folgen läßt, sondern das Auge durch die Dämmerung an den vollen Glanz der Sonne allmählich vorbereitet. Man erleichtere das Schicksal des Volkes, wie oben gesagt wurde, sorge für Bildung in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht, öffne alle Wege, erleichtere die Mittel zur allgemeinen Civilisirung, und bringe auf diese Art in die rohe Masse Empfänglichkeit für die höchste Wohlthat des Gesetzes, die alsdann jenes große Werk vollendet und in seiner ganzen Herrlichkeit künftigen Generationen übergebe.

Einen nicht minder wichtigen, unmittelbar hierher gehörigen Gegenstand hat der Verfasser, wie ich nicht zweifle,

Digitized by Google

absichtlich mit Stillschweigen übergangen. Das ist: die Hindernisse, die dem raschen Ineinandergreifen der inneren Verwaltung im Wege stehen. Hier ist ein weites Feld für Verbesserungen, und auch schon durch die am Reichstage 1791 angeordneten Reichsdeputationen Hand ans Werk gelegt. Viel ist bereits vorgearbeitet, viel ließe sich da noch leisten, trefflich die oben angedeuteten Ansichten hiermit vereinigen, und bey den hellen Begriffen, die seit drey Decennien so viele einflußreiche Köpfe erleuchteten, der herrlichste Erfolg mit Zuversicht hoffen.

Ein Werk der Unsterblichkeit würdig, das ein unverwelkliches Blatt in die Lorberkrone des gütigsten Monarchen einflechten, und täglich den Segen vieler Tausenden auf sein geheiligtes Haupt herabrufen würde. Groß hat sein großer Vater mit unseren Vätern begonnen, größer ende es der größere Sohn.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
1. Von und für Ungarn	3
2. Tiers-Etat in Ungarn	23
3. Über den Zustand der Bauern in Ungarn	31
4. Freymüthige Berichtigungen der Abhandlung des Herrn Gregor von Berzeviczy de conditione indolemque rusticorum in Hungaria	52
5. Über die Beförderung des ungarischen Commerzes	65
6. Von dem nordischen Handel der österreichischen Monarchie	84
7. Über den gesetzlichen Zinsfuß in Ungarn	95
8. Von aber für Nicht-Ungarn	103

Digitized by Google

PB-37375-SB
532-02
5-c-c
R/T

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google